



Kanton Bern
Canton de Berne

Tourismus und Regionalentwicklung

Neue Regionalpolitik

Umsetzungsprogramm des Kantons Bern 2024–2027

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

20. Dezember 2023



Impressum

Herausgeber

Standortförderung Kanton Bern

Bezug

Amt für Wirtschaft AWI
Standortförderung Kanton Bern
Tourismus und Regionalentwicklung
Münsterplatz 3a
3000 Bern 8
+41 31 633 41 20
info@berninvest.be.ch
www.weu.be.ch
www.berninvest.be.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	5
	Was ändert sich?.....	5
	Welche Wirkung erzielt die NRP im Kanton Bern?.....	5
2.	Zusammenfassung	6
3.	Analyse	7
3.1	Erkenntnisse und Erfahrungen der bisherigen NRP-Umsetzung 2020–2023	7
3.2	Wirtschaftliche Situation und Entwicklung / SWOT-Analyse.....	9
3.2.1	Kanton Bern	9
3.2.2	Regionalkonferenzperimeter Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois.....	13
3.2.3	Regionalkonferenzperimeter Region Oberaargau	14
3.2.4	Regionalkonferenz Emmental	15
3.2.5	Regionalkonferenz Bern-Mittelland.....	16
3.2.6	Regionalkonferenzperimeter Thun-Oberland West	17
3.2.7	Regionalkonferenz Oberland-Ost.....	18
3.3	Tourismus.....	19
3.4	Fazit für die neue Umsetzungsperiode	19
4.	Strategische Rahmenbedingungen.....	21
4.1	Kohärenz mit kantonalen Strategien, Plänen und Konzepten.....	21
4.1.1	Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026	21
4.1.2	Kantonaler Richtplan / Zentralität	22
4.1.3	Wirtschaftsstrategie 2025.....	23
4.2	Interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.....	24
4.2.1	Interkantonale Zusammenarbeit	24
4.2.2	Grenzübergreifende Zusammenarbeit	24
5.	Förderschwerpunkte und Programmziele 2024–2027	25
5.1	Tourismus.....	25
5.1.2	Strategie 1: Rahmenbedingungen verbessern	26
5.1.3	Strategie 2: Zur nachhaltigen Entwicklung beitragen	27
5.1.4	Strategie 3: Attraktivität des Angebots und Effizienz des Marktauftritts steigern	27
5.1.5	Strategie 4: Zu einer «Good Governance» verhelfen	28
5.1.6	Strategie 5: Unternehmertum fördern und Digitalisierung unterstützen.....	29
5.1.7	Bergbahnstrategie: Grundsätze und Kriterien	30
5.2	Industrie & Dienstleistungen.....	31
5.2.1	Massnahmen gegen den Fachkräftemangel	31
5.2.2	Überbetriebliche Kooperationen (inkl. Kreislaufwirtschaft)	31
5.2.3	Flächen- und Arealentwicklung	32
5.3	Innovative regionale Angebote	32
5.3.1	Regionale Förderprogramme	33
5.3.2	Förderschwerpunkte der Regionen	36
5.4	Förderinhalte	36
5.4.2	Überbetriebliche Produkt- und Prozessinnovationen fördern.....	37
5.4.3	Wissens- und Technologietransfer fördern	37
5.4.4	Qualifizierung regionaler Arbeitskräfte und Akteure fördern	37
5.4.5	Unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen fördern	38
5.4.6	Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen	38
5.4.7	Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren.....	39
5.5	Querschnittsthemen.....	39
5.5.1	Digitale Transformation weiter vorantreiben	39
5.5.2	Nachhaltige Entwicklung stärken / Umsetzung Nachhaltigkeitskonzept NRP.....	40
5.5.3	„Lokale“ Projekte und Kleininfrastrukturen	42
5.6	Wirkungsmodelle	43
6.	Organisation und Prozesse.....	44
6.1	Einbezug regionaler Akteure und Organisationen, Kommunikation	44
6.2	Projektselektion: Prozess und Kriterien, Nachhaltigkeitsbeurteilung.....	45
6.3	Monitoring / Controlling	46
6.4	Prioritäten des Mitteleinsatzes	48

7.	RIS Mittelland.....	49
7.1	Einführung	49
7.2	Ziele und Resultate des RIS Mittelland-Programmes 2020–2022.....	49
7.2.1	Interventionsbereich 1: Steuerung und Entwicklung.....	50
7.2.2	Interventionsbereich 2: Key Account Management / Erstgespräche	51
7.2.3	Interventionsbereich 3: Coaching	51
7.2.4	Interventionsbereich 4: Überbetriebliche Aktivitäten	52
7.3	Analyse und Zielbild 2025	53
7.4	Strategie «RIS Mittelland 2024–2027»	54
7.5	Förderschwerpunkte und Massnahmen	54
7.5.1	Operative Ziele, Strategie und für den Zielbereich 1: Weiterentwicklung von be-advanced im Kanton Bern.....	55
7.5.2	Operative Ziele, Strategie und Massnahmen für den Zielbereich 2: Erweiterung des RIS Mittelland mit den Kantonen Aargau und Solothurn	59
7.5.3	Operative Ziele, Strategie und Massnahmen für den Zielbereich 3: Einführung, Pilotierung und Etablierung des Förderangebots für die Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung	60
7.5.4	Operative Ziele, Strategie und Massnahmen für den Zielbereich 4: Prüfung der thematischen Vertiefungen mit neuen Partnern im Bereich «Digital Health/Medizinaltechnik» und «Food»	61
8.	Territoriale Analyse und örtlicher Wirkungsbereich	62
9.	Finanzierungsplan und Antrag NRP-Förderbeitrag 2024–2027	63
9.1	Finanzangaben pro Programmziel und Instrument.....	63
9.2	Meilensteine und Indikatoren gemäss Wirkungsmodell.....	64
9.3	Zugesicherte Bundesmittel 2024–2027	65
10.	Nachweis der äquivalenten Kantonsfinanzierung	66

**Die im UP erwähnten Anhänge können via gesuche.toureg@be.ch
separat bestellt werden**

1. Vorwort

Der Kanton Bern hat zusammen mit dem Bund für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) ein Programm für die Jahre 2024 bis 2027 erarbeitet. Für den Kanton Bern mit seinen unterschiedlich ausgeprägten Gebieten ist die NRP seit 2008 ein wichtiges Instrument, um die Wettbewerbsfähigkeit in strukturschwachen Regionen gezielt zu stärken.

Was ändert sich?

Im neuen Umsetzungsprogramm können ausdrücklich auch Projekte der Kreislaufwirtschaft mit finanziellen Mitteln der NRP und der Standortförderung des Kantons Bern unterstützt werden. Ich begrüsse die vorgenommenen Optimierungen gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026. Die neuen Regierungsrichtlinien stellen neben Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft des Kantons die Umwelt, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Lebensqualität der Bevölkerung ins Zentrum. Dank der neuen Akzente kann die NRP mehr denn je einen Beitrag zur bernischen Wirtschaftspolitik leisten.

Welche Wirkung erzielt die NRP im Kanton Bern?

Die 2022 im Auftrag des Bundes durchgeführte Evaluation zeigt eindrücklich: die NRP erreicht insgesamt die Ziele. Sie fördert eine breite Palette an wertschöpfungsorientierten Projekten in den Regionen. Sie ermöglicht dem Kanton und den Regionen, neue Ideen zu testen, Innovationen zu fördern und Netzwerke zu stärken. Aber in den letzten Jahren zeigten sich auch die Grenzen der bisherigen Regionalpolitik. Die Pandemie-Jahre 2020 bis 2022 und die geopolitischen Verwerfungen mit ihren Folgen haben aufgezeigt, dass sich rasch neue Anforderungen an die Regionen und neue Herausforderungen für die Regionalpolitik ergeben.

Um diese Herausforderungen anzugehen, unterstützt das neue Umsetzungsprogramm auch Projekte, die primär die bestehende regionale Binnen-Wirtschaft stärken. Beispielsweise können so wirtschaftliche Abhängigkeiten abgebaut, die Resilienz in Krisen erhöht und die Nachhaltigkeit gestärkt werden.

Ich danke allen Beteiligten herzlich, die an diesem Umsetzungsprogramm mitgearbeitet haben. Die NRP trägt in Zukunft noch vermehrt zu einer nachhaltigen Entwicklung in unserem Kanton und der gesamten Schweiz bei.

Christoph Ammann
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor

2. Zusammenfassung

Die NRP-Kantone haben per Anfang Juli 2023 beim Bund ihre aktualisierten Umsetzungsprogramme 2024–2027 einzureichen. Diese Umsetzungsprogramme bilden die Voraussetzung für die weitere Finanzierung der NRP durch den Bund. Explizite Vorgaben des Bundes liegen seit Mitte Dezember 2022 vor. Der Bundesrat wird die neue Botschaft zum zugehörigen achtjährigen Mehrjahresprogramm Ende 2023 verbindlich verabschieden.

Der Kanton Bern will im Umsetzungsprogramm 2024–2027 gemeinsam mit dem Bund auf den bestehenden Strategien und Instrumenten aufbauen und weiter mit den Partnern (Regionen, Destinationen, Regionales Innovationssystem (RIS) Mittelland) zusammenarbeiten.

Ergänzter Exportbasisansatz

Im Sinne einer Ergänzung des Exportbasisprinzips werden in einem beschränkten Rahmen neu Projekte der «lokalen Wirtschaft» (économie résidentielle / présente) gefördert. Damit sollen Bestrebungen gestärkt werden, vor Ort geschaffene Wertschöpfung in der Region zu behalten. Die Projekte müssen in der Regel überbetrieblich ausgerichtet sein und ihre direkte/indirekte Wirkung zumindest teilweise über Gemeinde- oder Stadtgrenzen hinaus entfalten. Ausgeschlossen bleiben insbesondere Projekte der Basisinfrastruktur, Wohnbauförderung und reine Standortmarketingprojekte. Grössere Regionalzentren sind von der Förderung lokaler Projekte ausgeschlossen.

Nachhaltigkeitskonzept und Kreislaufwirtschaft

Die NRP versteht sich verstärkt als Instrument zur Förderung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung. Die Projekte werden bereits bei Gesuchseinreichung einer vertieften Nachhaltigkeitsbeurteilung durch die antragstellende Region unterzogen. In diesem Zusammenhang werden vermehrt auch Projekte der «Kreislaufwirtschaft» in die NRP integriert.

Flexibilisierte Infrastrukturförderung

Kleininfrastrukturen ausserhalb von Regionalzentren sollen neu mit Beiträgen von maximal 100 000 Franken (Total Bund und Kanton) gefördert werden können. Im Fokus stehen kleine, lokal systemrelevante und betriebswirtschaftlich nicht direkt rentabilisierbare Kleininfrastrukturen, sofern sie eine wichtige und entwicklungsauslösende Rolle für die lokale Wirtschaft und/oder Bevölkerung spielen und dafür ein glaubwürdiger Nachweis erbracht werden kann.

Aktualisierter Perimeter

Die Kriterien des Bundes zur Definition des NRP-Wirkungsperrimeters beruhen auf neuen statistischen Grundlagen. Diverse Gemeinden in den Regionen Bern Mittelland, Emmental, seeland.biel/bienne und Thun fallen aus dem bisherigen Perimeter. Der Kanton stellt im Interesse der Kontinuität mit dem Umsetzungsprogramm für die betreffenden Gemeinden beim Bund den Antrag, den bisherigen Geltungsbereich beizubehalten.

3. Analyse

3.1 Erkenntnisse und Erfahrungen der bisherigen NRP-Umsetzung 2020–2023

Nach 15 Jahren Umsetzung des Förderinstruments NRP ist dieses mittlerweile im Kanton Bern bei den Akteuren auf allen Stufen gut etabliert und erfreut sich hoher Nachfrage.

Die Regionen sind im Kanton Bern die erste Anlaufstelle bei der Kontaktaufnahme durch interessierte Projektträgerschaften. Der örtliche Bezug zur Region und der direkte Bezug zu anderen Aufgaben der Regionalentwicklung und Regionalplanung sind sehr wertvoll und haben sich bewährt, insbesondere bei der Abstimmung mit übergeordneten regionalen und kantonalen Planungen. Die Zusammenarbeit von Kanton und Regionen, Destinationen, Gemeinden mit den Projektträgern ist zentral für eine erfolgreiche NRP. Die Pandemiejahre 2020 und 2021 erschwerten die Netzwerkarbeit. Jedoch ermöglichten die Vorarbeiten für das Regionale Förderprogramm 2024–2027 im Jahr 2022 wieder eine Intensivierung der Zusammenarbeit.

Folgerungen: Der Kanton Bern setzt bei der Programmierung und Umsetzung der NRP weiterhin auf eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Entwicklungsträgern. Die Kooperation sichert eine bestmögliche Abstimmung zwischen kantonalen und regionalen Interessen und sorgt für eine breite Verankerung der NRP im ländlichen Raum.

Die NRP ist ein Querschnittsinstrument, welches zahlreiche Chancen bietet, neue Themen aufzugreifen und Verknüpfungen zu anderen Politikbereichen herzustellen. Das Aufgreifen neuer Themenfelder beim RIS, bei neuen Geschäftsmodellen wie Kreislaufwirtschaft und residentielle Ökonomie ist anforderungsreich, ermöglicht jedoch die stetige Weiterentwicklung und Erneuerung des Instruments.

Folgerungen: Die für die NRP im Kanton Bern zuständige Fachstelle setzt sich bewusst für eine kontinuierliche fachliche Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und der regionalen Partner bei. Innerhalb des Kantons wird die Kooperation bei der Programmierung und Umsetzung der NRP mit den unterschiedlichen sektoriellen Fachstellen verstärkt.

NRP-Projekte bewegen sich oftmals in bedingt rentablen Angebotsbereichen, welche aber trotzdem wichtige Elemente in regionalen Wertschöpfungsketten darstellen und nachgelagerte Wertschöpfung erst ermöglichen. Dennoch ist bislang auf keinem im Rahmen der NRP seit 2008 gewährten Darlehen ein Verlust eingetreten. Zudem sind basierend auf Hochrechnungen von hundert mit NRP-Beiträgen unterstützten Projekten nur gerade ca. sechs Prozent abgebrochen oder nicht umgesetzt worden.

Folgerungen: Die Abbruchrisiken und Verluste der geförderten NRP-Projekte sind seit 2008 auf tiefem Niveau. Aussagen zur längerfristigen Entwicklung sind allerdings nur beschränkt möglich. Es besteht dennoch aus Sicht des Kantons ein gewisser Spielraum, für besonders innovative Projekte massvoll höhere Risiken einzugehen.

Zunehmend anforderungsreich gestaltet sich der Aufbau des wirkungsorientierten Controllings. Die Nicht-Messbarkeit quantitativer Wirkungen auf der Impact-Ebene ist mittlerweile erhärtet und akzeptiert. Die Grenzen der zunehmend standardisierten Indikatoren auf Outcome-Ebene sind jedoch ebenfalls spürbar. Sie messen nicht immer das, mit der NRP realistischerweise erzielt werden kann. Die Erfassung ist zunehmend aufwändig und häufig verfrüht, da die Projektumsetzung noch läuft und Wirkungen erst verzögert eintreten. Dennoch hat die NRP Wirkungen auf die Faktoren Investitionen, Arbeitsplätze, Innovation und Wertschöpfung, welche auf der qualitativen Ebene beschreibbar, aber nicht verlässlich messbar sind.

Folgerungen: Der Kanton hat erstmals im Rahmen des Projektmonitorings unter Einbezug der Regionen eine flächendeckende Erhebung des Projektstatus sämtlicher geförderter Projekte der Umsetzungsperiode durchgeführt. Erfasst wurden die qualitativen Abweichungen diverser Projekt-Indikatoren im Vergleich zur Planung bei Gesuchseinreichung. Namentlich erhoben wurden die aktuelle Beschäftigungs-

lage, die Einschätzung der längerfristigen Beschäftigungsentwicklung, die Nachfrage- bzw. Umsatzentwicklung und die Einhaltung des Projektbudgets. Die Werte wurden mittels einer fünfstufigen Ordinalskala (++ bis --) gemessen, was Rangfolgen und Häufigkeitsberechnungen ermöglicht. Dadurch wurde es möglich, mit vertretbarem Aufwand eine näherungsweise Wirkungsmessung durchzuführen. Die Ergebnisse (Reporting auf Stufe Outcome gemäss Wirkungsmodell) sind ausgesprochen positiv, indem sich in sämtlichen Förderschwerpunkten in der Regel über 90 % der Projekte im Rahmen der Planung oder gar besser entwickeln.

Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs bei der Planung und Projektierung grösserer Projekte (insbesondere V-Projekt der Jungfraubahnen) wurden in den Vorperiode 2016–2019 zahlreiche Grossprojekte realisiert. Die Bilanz der Vorperiode war dementsprechend aussergewöhnlich positiv. In der Periode 2020–2023 machte sich aber eine Zurückhaltung aufgrund der Pandemie und abgeschlossener Investitionszyklen bemerkbar. Es gelangten kleinere Projekte mit tieferen Budgets und weniger Infrastrukturprojekte in die Umsetzung als bei der Programmierung geplant. Die öffentlichen und privaten Trägerschaften haben in der Berichtsperiode ihre Planungsaktivitäten reduziert und Verzögerungen traten auch bei laufenden Projekten vermehrt auf.

Per 31.05.23 wurden im Rahmen der NRP-Umsetzung 2020–2023 im Sinne einer provisorischen Bilanz 136 Projekte realisiert, verbunden mit Investitionen und Projektbudgets von rund 73 Millionen Franken. Die kurzfristig zu erwartenden Beschäftigungseffekte belaufen sich auf 630 Vollzeitstellen, längerfristig werden bis 1015 Vollzeitstellen erwartet. Das Umsatzpotenzial der geförderten Projekte erreicht 80 Millionen Franken.

Die Zielerreichung der aktuellen Programmperiode per 31. Mai 2023 liegt hinsichtlich der Anzahl Projekte über dem Rahmen der Erwartungen, weitestgehend die Erwartungen erfüllen auch die Arbeitsplätze. Demgegenüber werden Investitionen und potenzielle Umsätze voraussichtlich verfehlt. Es fehlten coronabedingt primär grössere Infrastrukturprojekte und die damit verbundenen umsatzstarken touristischen Angebote.

Folgerungen: Die Zielerreichung der aktuellen Programmperiode per 31. Mai 2023 liegt hinsichtlich der Anzahl Projekte über dem Rahmen der Erwartungen, weitestgehend die Erwartungen erfüllen auch die Arbeitsplätze. Demgegenüber werden Investitionen und potenzielle Umsätze voraussichtlich verfehlt. Es fehlen coronabedingt primär grössere Infrastrukturprojekte und die damit verbundenen umsatzstarken touristischen Angebote. In der Langfristperspektive geht der Kanton aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Erholung von einer weitgehenden Rückkehr zu den langjährigen Werten aus. Eine grundlegende Anpassung von Förderschwerpunkten und Budgetierung erscheint daher nicht angezeigt.

Tabelle Förderbilanz per 31. Mai 2023

	Projekte	Investitionen (CHF Mio.)	Arbeitsplätze kurzfristig	Arbeitsplätze langfristig	Umsatzpotenzial p.a. (CHF Mio.)
2020	47	23	200	350	33
2021	38	10	185	240	16
2022	40	30	220	380	27
2023 per 31.05.23	11	10	25	45	4
Total per 31.05.23	136	73	630	1015	80
Zielwert gemäss Programmvereinbarung	87	179	550	1200	205
prov. Zielerreichung per 31.05.23	156 %	41 %	115 %	85 %	39 %

Im Tourismus, der von der Pandemie besonders hart getroffen worden ist, wurde ein hoher Zielerreichungsgrad bei der Projektanzahl erzielt. Demgegenüber steht jedoch eine deutliche Unterschreitung des geplanten Investitionsvolumens, der geplanten Arbeitsplätze und der wiederkehrenden Umsätze. Beim Förderschwerpunkt Industrie ergibt sich ein knapp ungenügender Zielerreichungsgrad bei der Projektanzahl. Die Ziele bei den Investitionen, Arbeitsplätzen und Umsätzen wurden deutlich verfehlt. Die

Unterschreitung lässt sich auf die pandemiebedingte Zurückhaltung und Verzögerungen bei der Lancierung neuer Projekte zurückführen. Beim Schwerpunkt «Innovative regionale Angebote» konnten die gesetzten Ziele erreicht werden, insbesondere auch hinsichtlich Investitionen, Arbeitsplätzen und Umsätzen.

Die Unterschreitungen bei Output und Outcome sind aus Sicht des Kantons auf die Talsohle bei wiederkehrenden Investitionszyklen, eine pandemiebedingte Investitionszurückhaltung, stark beschnittene internationale Nachfrageentwicklung im Tourismus und die Liquiditätssituation der Wirtschaftssubjekte während der Pandemie zurückzuführen.

Auf der Ebene des Impacts dürften die Konsequenzen der Pandemie mit abnehmendem Einfluss im Jahr 2023 anhalten, wobei dies auf Faktoren ausserhalb der NRP-Umsetzung zurückzuführen ist. Die NRP vermag keine kurzfristig wirksame Kompensation zu leisten und muss sich vielmehr auf die langfristige Orientierung konzentrieren.

Die Ergebnisse des RIS Mittelland (vgl. auch Kapitel 7) erfüllen die 4-Jahresziele in allen Bereichen (Point-of-Entry/Key Account Management, Coaching und überbetrieblich orientierte Plattformen) und übertreffen sie punktuell. Dies ist auf die anhaltend hohe Nachfrage für Coachings bei allen Zielgruppen, auf die bedürfnisorientierte Ausrichtung des Coaching-Angebots, und auf die in der aktuellen Programmperiode erreichte hohe Bekanntheit von «be-advanced» im Regionalen Innovationssystem RIS Mittelland und darüber hinaus zurückzuführen. Die Nachfrage für überbetriebliche Angebote wird voraussichtlich wegen der geplanten Massnahmen für die Kreislaufwirtschaft in der neuen Programmperiode steigen.

3.2 Wirtschaftliche Situation und Entwicklung / SWOT-Analyse

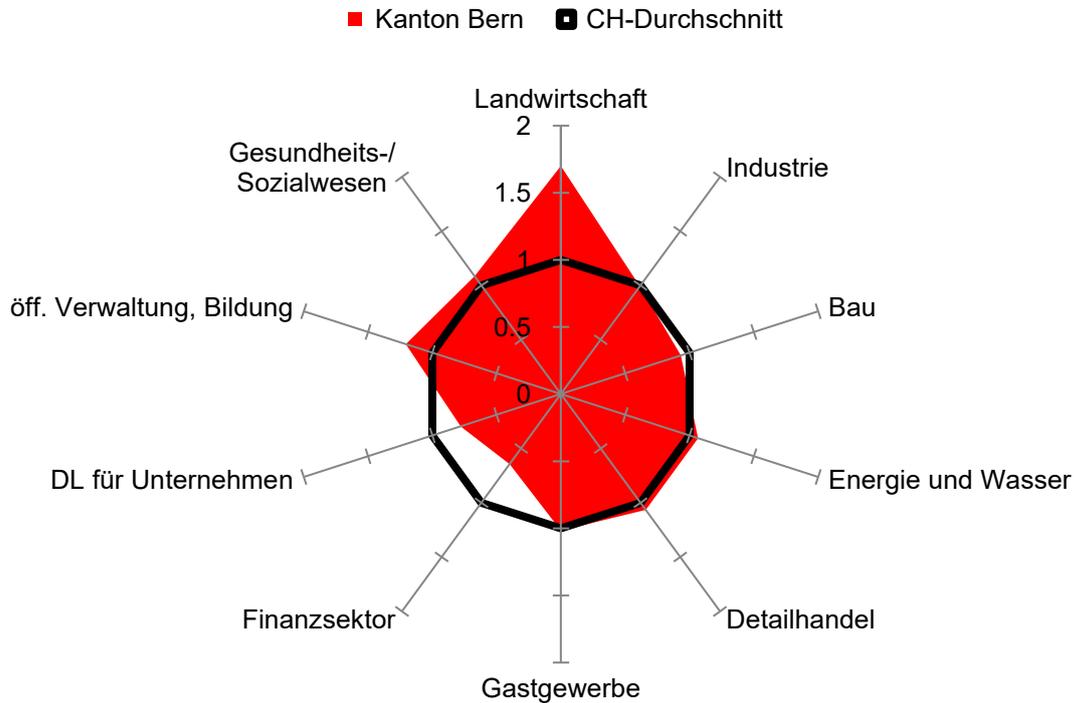
3.2.1 Kanton Bern

Der Kanton Bern deckt ein Gebiet ab, das von den Alpen über das Mittelland bis zum Jura reicht. Entsprechend unterschiedlich sind die wirtschaftlichen Profile der Regionen.

Insgesamt ist die Branchenstruktur des Kantons Bern mit dem Schweizer Durchschnitt vergleichbar. Rund drei Viertel der Beschäftigten sind im Dienstleistungssektor tätig. Die grössten Branchen sind das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die Bildung und öffentliche Verwaltung – letztere ist aufgrund der Bundesverwaltung im Kanton Bern überdurchschnittlich vertreten. Der Beschäftigungsanteil des Industriesektors (Industrie, Bau sowie Energie und Wasser) liegt im Schweizer Durchschnitt. Mit über 80 000 Beschäftigten in der Industrie ist der Kanton Bern der grösste Industriekanton der Schweiz. In der Landwirtschaft ist der Beschäftigungsanteil zwar gering, jedoch deutlich höher als im Schweizer Durchschnitt: Im Kanton Bern sind knapp 4 Prozent aller Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig; schweizweit sind es gut zwei Prozent.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Beschäftigungsanteile verschiedener Branchen im Kanton Bern im Verhältnis zur Schweiz. Für den Schweizer Durchschnitt wurde der Anteil einer Branche an der Gesamtbeschäftigung jeweils auf 1 standardisiert (schwarze Linie). Ist der Beschäftigungsanteil einer Branche im Kanton Bern (rote Fläche) grösser als in der Schweiz, dann liegt der entsprechende Wert ausserhalb, ist der Anteil geringer, dann liegt er innerhalb der schwarzen Linie. Die dargestellten Branchen stellen eine Auswahl der wichtigsten Wirtschaftszweige dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nicht alle Branchen aufgeführt. Die in der unteren Abbildung dargestellten Branchen machen sowohl in der Schweiz wie auch im Kanton Bern zusammen rund drei Viertel der Gesamtbeschäftigung aus.

Abb. Branchenstruktur: Beschäftigungsanteile nach Branche (CH = 1), 2022



Quelle: BAK Economics (Stand April 2023)

Für eine weitergehende Beurteilung ist neben der Branchenstruktur auch die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend. Die Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern setzt das strategische Ziel, dass der Kanton Bern bis 2025 bei der Nachhaltigen Entwicklung besser dasteht als im Jahr 2011. Für die Wirtschaft kann die Entwicklung anhand der Veränderung des Bruttoinlandprodukts (BIP) und anhand der Veränderung der Beschäftigung beobachtet werden. Die Veränderung der Bevölkerung und des Steuerertrags sind Indikatoren für die Entwicklung der Gesellschaft.

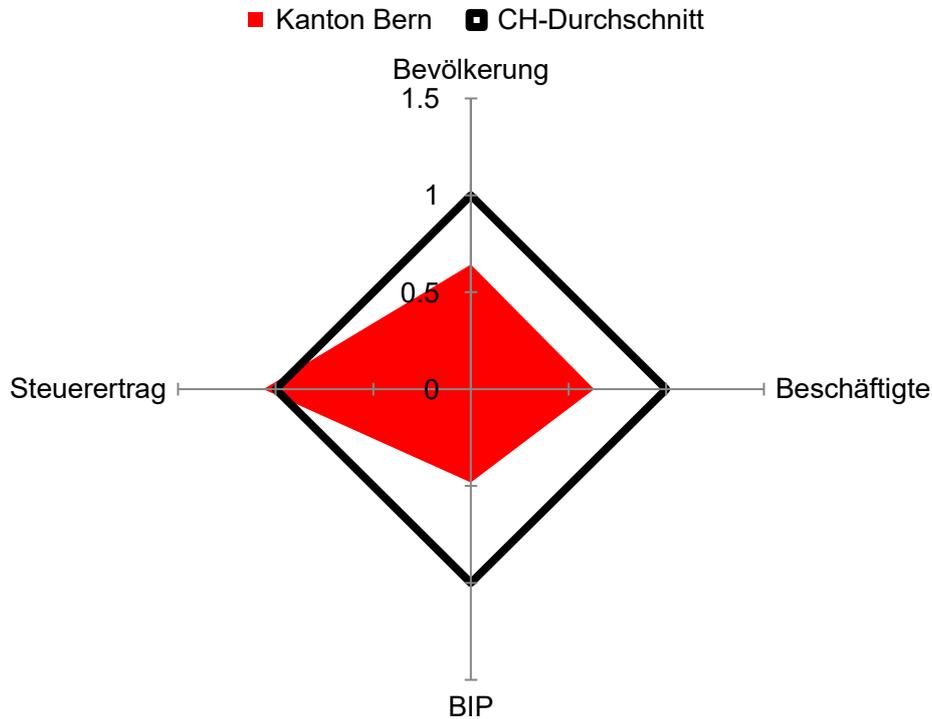
Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Kantons Bern deshalb anhand von diesen vier sozioökonomischen Indikatoren auf:

- Bevölkerung: ständige Wohnbevölkerung am Jahresende (Quelle: Bundesamt für Statistik)
- Beschäftigte: Anzahl Personen, die eine Stelle besetzen (Quelle: BAK Economics)
- BIP: reales Bruttoinlandprodukt (Quelle: BAK Economics)
- Steuerertrag: Standardisierter Steuerertrag SSE (Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung)

Die für die Analyse massgebende Entwicklung entspricht dem prozentualen Wachstum von 2012 bis 2022. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben für das Jahr 2022 teilweise noch stark vom Einfluss der Corona-Pandemie beeinflusst sind.

Das Wachstum jedes Indikators der Schweiz wurde in der nachfolgenden Abbildung jeweils auf 1 standardisiert (schwarze Linie). Das Bevölkerungswachstum im Kanton Bern lag unter dem Schweizer Durchschnitt. Dies hat auch direkte Auswirkungen auf das Wachstum der Beschäftigten und des BIP – auch bei diesen Indikatoren fiel das Wachstum geringer aus als im Schweizer Durchschnitt. Entsprechend liegt die rote Fläche jeweils innerhalb der schwarzen Linie. Beim Indikator Steuererträge war das Wachstum im Kanton Bern höher als in der gesamten Schweiz, weshalb der entsprechende Wert ausserhalb des schwarzen Kreises liegt.

Abb. Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum 2012 bis 2022



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), BAK Economics, Finanzdirektion des Kantons Bern, Eidgenössische Finanzverwaltung

SWOT-Analyse zur wirtschaftlichen Situation

Die SWOT-Analyse zur wirtschaftlichen Situation im Kanton Bern zeigt dessen wirtschaftliche Ausgangslage und skizziert mögliche Entwicklungschancen und -risiken.

Die Aussagen zu den Stärken und Schwächen basieren auf Kennzahlen und Beurteilungen, die über die dargestellten wirtschaftlichen Indikatoren hinausgehen. Die Chancen und Risiken werden von externen Faktoren abgeleitet, auf die der Kanton bzw. die einzelnen Regionen kaum oder gar keinen Einfluss haben. Chancen ergeben sich dann, wenn die bestehenden Stärken genutzt oder ausgebaut werden können, um die wirtschaftliche Entwicklung positiv zu beeinflussen. Die Risiken treten dann ein, wenn vorhandene Schwächen aufgrund übergeordneter Entwicklungen stärker zum Tragen kommen oder der Kanton bzw. die Regionen zu wenig Handlungsspielraum haben, um adäquat auf die Risiken zu reagieren.

Stärken

- politisches Zentrum der Schweiz
- hervorragendes Bildungsangebot auf Tertiärstufe (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule)
- Hervorragende Innovations- und Forschungsinstitutionen (Institute an Hochschulen, Switzerland Innovation Park Biel/Bienne, sitem-insel, Empa)
- führende Unternehmen und Kompetenzen in zukunftssträchtigen Branchen (u.a. Hochpräzisionsfertigung in der Industrie, Medizintechnik)
- gut ausgebildete Fachkräfte
- tiefe Arbeitslosigkeit

Schwächen

- im nationalen Vergleich hohe Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen
- unterdurchschnittliches Ressourcenpotenzial
- strukturelle Heterogenität innerhalb des Kantons (u.a. zwischen städtischen und ländlichen Gebieten)
- kein internationaler Flughafen
- hohe Kosten für Service public und Infrastruktur aufgrund Geographie und Topographie

- Zweisprachigkeit
- weltbekannte Tourismusdestinationen (u.a. UNESCO-Weltkultur- und –Weltnaturerben)

Chancen

- steigende touristische Nachfrage aus dem Ausland verhilft dem gesamten Kanton Bern zu internationaler Bekanntheit
- Globalisierung stärkt die Bedeutung der politischen/regulatorischen Rahmenbedingungen und damit den Standort Bern
- Strukturwandel in der Industrie (Digitalisierung) eröffnet neue Geschäftsfelder
- Industrielles, hochspezialisiertes Know-How ist schwierig zu kopieren
- Medizinstandort Bern profitiert von demografischer und gesellschaftlicher Entwicklung

Risiken

- Abwanderung der Bevölkerung aus ländlichen Gebieten führt zu Interessenskonflikten
- hohe Steuerbelastung führt zu Abwanderung von Unternehmen und dem Verlust von Arbeitsplätzen
- Starker Franken hat negative Auswirkungen auf exportorientierte Industrie und den Tourismus
- Kanton Bern verliert aufgrund schwächerer Wachstumsraten den Anschluss an andere Schweizer Wirtschaftsstandorte

Hinweis zu den nachfolgenden Abschnitten

In den folgenden Abschnitten zur regionalwirtschaftlichen Analyse werden die Abbildungen zur Branchenstruktur und zur wirtschaftlichen Entwicklung analog verwendet. Dabei werden die Branchenanteile bzw. das Wachstum der jeweiligen Region jedoch nicht im Verhältnis zum Schweizer Durchschnitt, sondern im Verhältnis zum Durchschnitt des Kantons Bern dargestellt.

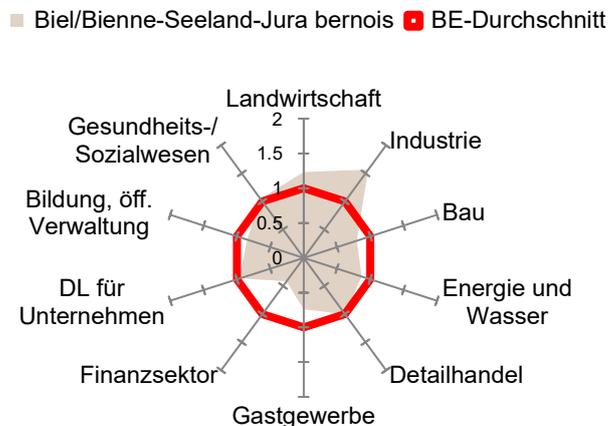
Beim Steuerertrag wird – mangels Verfügbarkeit der Angaben zum standardisierten Steuerertrag (SSE) auf regionaler Ebene – auf die Angaben zur Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen gemäss Finanzausgleich des Kantons Bern abgestellt.

Die Daten stammen von BAK Economics (Beschäftigte und BIP), vom Bundesamt für Statistik (Bevölkerung) sowie von der Finanzdirektion des Kantons Bern (Steuerertrag).

3.2.2 Regionalkonferenzperimeter Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois

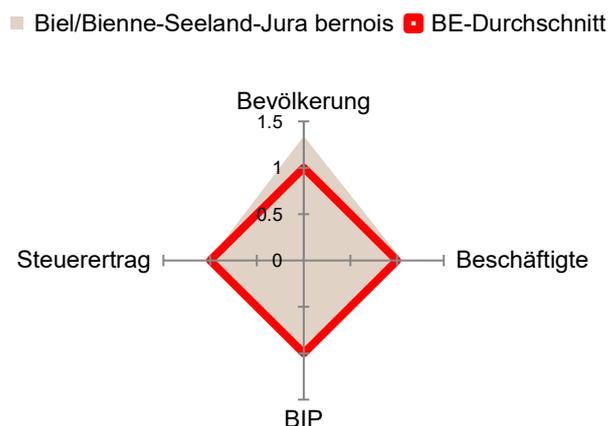
Wirtschaftsstruktur: Beschäftigungsanteile nach Branche (BE = 1), 2022

Der Regionalkonferenzperimeter Seeland-Jura bernois umfasst 22 Prozent der Bevölkerung und 18 Prozent der Beschäftigten des Kantons Bern. Knapp ein Viertel aller Beschäftigten sind in der Industrie tätig; dieser Anteil ist deutlich höher als der kantonale Durchschnitt und auch schweizweit aussergewöhnlich. Der Dienstleistungssektor (insbesondere Gastgewerbe und Finanzsektor) hat dagegen eine kleinere Bedeutung als in anderen Regionen des Kantons Bern.



Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum 2012 bis 2022

Der Regionalkonferenzperimeter Biel/-Bienne-Seeland-Jura bernois verzeichnete in den letzten 10 Jahren bei allen Indikatoren ein (leicht) stärkeres Wachstum als der kantonale Durchschnitt. Dabei hat sich die stark gewachsene Bevölkerung positiv auf die wirtschaftlichen Kennzahlen ausgewirkt.



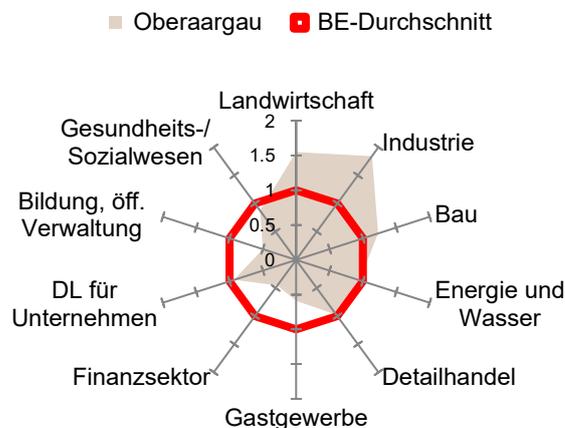
SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Situation

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – hervorragende Unternehmen und Kompetenzen in der Präzisions- und Metallindustrie (Uhren und Zulieferbetriebe) – Innovationsinstitutionen (u.a. BFH, Switzerland Innovation Park Biel/Bienne,) – gelebte Zweisprachigkeit – kleinstrukturierte Unternehmenslandschaft kann auf Veränderungen reagieren 	<ul style="list-style-type: none"> – strukturelle Heterogenität innerhalb der Region (u.a. Branchenstruktur, Entwicklung, Arbeitsmarkt) – relativ hohe Arbeitslosigkeit und starke Beschäftigungsschwankungen – hohe Abhängigkeit vom Aussenhandel bzw. von der internationalen Konjunkturlage
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Strukturwandel in der Industrie (Digitalisierung) eröffnet neue Geschäftsfelder – geplanter BFH-Campus 	<ul style="list-style-type: none"> – Mangel an Fachkräften bremst Entwicklung – starker Anstieg der Arbeitslosigkeit und Sozialhilfequote bei Konjunkturunbruch

3.2.3 Regionalkonferenzperimeter Region Oberaargau

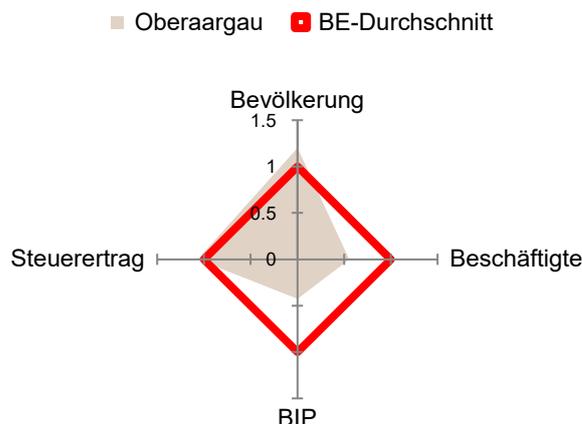
Wirtschaftsstruktur: Beschäftigungsanteile nach Branche (BE = 1), 2022

Der Regionalkonferenzperimeter Oberaargau umfasst 8 Prozent der Bevölkerung und 6 Prozent der Beschäftigten des Kantons Bern. Knapp ein Viertel aller Beschäftigten sind in der Industrie tätig; dieser Anteil ist deutlich höher als im kantonalen Durchschnitt und auch schweizweit aussergewöhnlich. Auch die Landwirtschaft weist einen deutlich überdurchschnittlichen Beschäftigungsanteil auf. Entsprechend kleiner ist die Bedeutung der Dienstleistungen. Im Finanzsektor sowie in der Branche Bildung, öffentliche Verwaltung betragen die Beschäftigungsanteile je nur rund die Hälfte des kantonalen Durchschnitts.



Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum 2012 bis 2022

Das Bevölkerungswachstum und das Wachstum des Steuerertrags lagen in den letzten zehn Jahren über dem Durchschnitt des Kantons Bern. Das Wachstum der Beschäftigten und des BIP lag deutlich unter dem Durchschnitt. Dies liegt insbesondere daran, dass die Entwicklung im Dienstleistungssektor deutlich schwächer war, als im kantonalen Durchschnitt.



SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Situation

Stärken

- hervorragende Unternehmen und Kompetenzen in der Industrie (u.a. Maschinenbau)
- gute nationale Erreichbarkeit (insbesondere Autobahn)

Schwächen

- Nähe zu attraktiveren ausserkantonalen Standorten (v.a. Steuerbelastung und Verfügbarkeit von Bauland)
- hohe Abhängigkeit vom Aussenhandel bzw. von der internationalen Konjunkturlage

Chancen

- Strukturwandel in der Industrie (Digitalisierung) eröffnet neue Geschäftsfelder
- räumliches Entwicklungspotenzial

Risiken

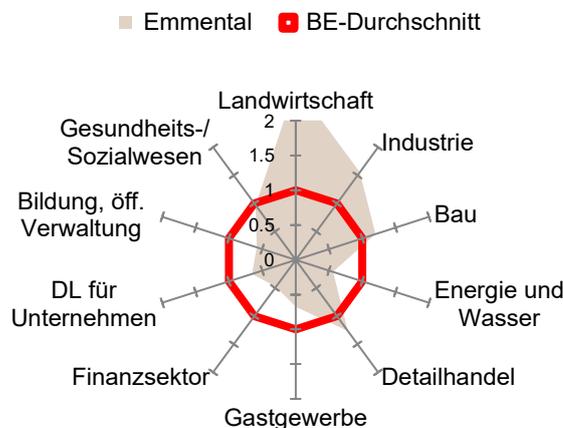
- Mangel an Fachkräften bremst Entwicklung
- geringe Dynamik aufgrund der relativ hohen Steuerbelastung des Kantons Bern

3.2.4 Regionalkonferenz Emmental

Wirtschaftsstruktur: Beschäftigungsanteile nach Branche (BE = 1), 2022

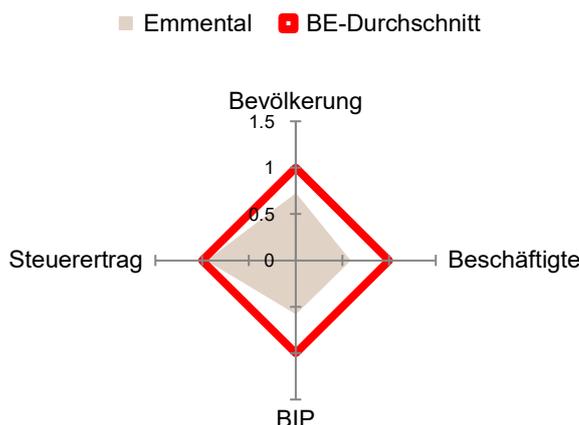
Die Regionalkonferenz Emmental umfasst rund 9 Prozent der Bevölkerung und 8 Prozent der Beschäftigten des Kantons Bern.

Die Branchenstruktur ist landwirtschaftlich geprägt: mit 11 Prozent der Beschäftigten ist der Anteil mehr als doppelt so hoch wie im gesamten Kanton und viermal so hoch wie im Schweizer Durchschnitt. Auch die Industrie ist überdurchschnittlich vertreten. Demgegenüber sind verhältnismässig weniger Personen in den Dienstleistungsbranchen, insbesondere im Finanzsektor sowie Bildung und öffentliche Verwaltung, beschäftigt.



Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum 2012 bis 2022

In der Regionalkonferenz Emmental nahmen die Beschäftigung, Bevölkerung und das BIP in den letzten zehn Jahren zu. Die Zunahme war jedoch deutlich weniger stark als im Kanton Bern. Das Emmental weist zusammen mit dem Oberaargau die tiefste Zunahme der Beschäftigten auf. Das hängt auch mit der Digitalisierung und dem höheren Kapitaleinsatz in der Industrie zusammen. Einzig das Wachstum des Steuerertrags liegt im kantonalen Durchschnitt.



SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Situation

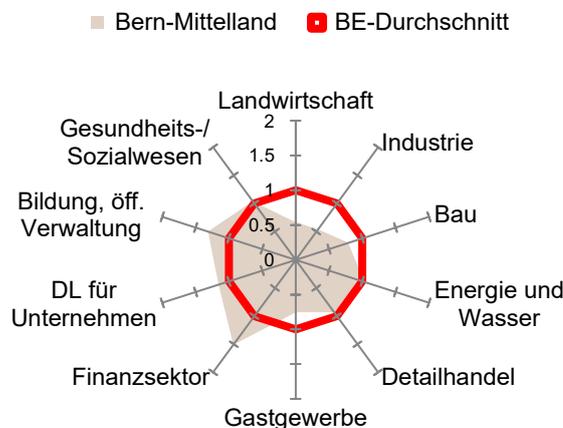
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – hervorragende Unternehmen und Kompetenzen in der Industrie – tiefe Arbeitslosigkeit und tiefe Sozialhilfequote – lokale Verbundenheit der Unternehmen – «Emmental» als positive, traditionelle Marke 	<ul style="list-style-type: none"> – Erreichbarkeit (Autobahn) – geringe Dynamik der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – mobile Arbeitsformen stärken den Wohnstandort 	<ul style="list-style-type: none"> – steigende Mobilitätskosten führen zu Abwanderung von Unternehmen und Bevölkerung – Strukturwandel in der Landwirtschaft aufgrund von Reformen in der Agrarpolitik

3.2.5 Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Wirtschaftsstruktur: Beschäftigungsanteile nach Branche (BE = 1), 2022

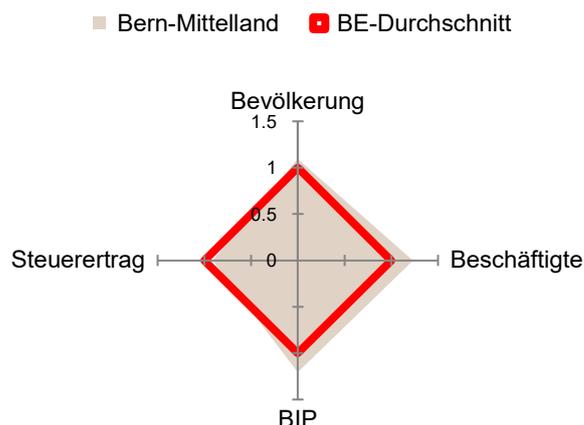
Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland umfasst rund 40 Prozent der Bevölkerung und 51 Prozent der Beschäftigten des Kantons Bern.

Die Beschäftigungsstruktur zeichnet sich durch hohe Anteile in den Dienstleistungsbranchen aus. Beim Finanzsektor ist die Abweichung zum kantonalen Durchschnitt am grössten – auch wenn der Beschäftigungsanteil verglichen mit dem Schweizer Durchschnitt geringer ist. Aufgrund der Bundesverwaltung liegt der Beschäftigungsanteil in der öffentlichen Verwaltung nicht nur über dem kantonalen, sondern noch deutlicher über dem Schweizer Durchschnitt.



Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum 2012 bis 2022

Die Region ist der Wirtschaftsmotor des Kantons: 75 Prozent des BIP-Wachstums und 65 Prozent des Beschäftigungswachstums im Kanton Bern erfolgte in Bern-Mittelland – und hier ausschliesslich im Dienstleistungssektor (Industrie und Landwirtschaft weisen rückläufige Beschäftigungszahlen auf). Das Beschäftigungswachstum in der Regionalkonferenz liegt mit rund 9 Prozent jedoch leicht unter dem schweizerweiten Beschäftigungswachstum von 10 Prozent.



SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Situation

Stärken

- wirtschaftliches Zentrum des Kantons
- politisches Zentrum der Schweiz
- hohe Dynamik der Wirtschafts- und der Bevölkerungsentwicklung
- gute nationale Erreichbarkeit
- hervorragendes Bildungsangebot

Schwächen

- geringes Steuersubstrat aufgrund der Bundesstadtfunktion und der Bundesverwaltung
- Agglomeration Bern erreicht kritische Grösse für nationale Führungsrolle nicht
- hohe Abhängigkeit von staatlichen oder staatsnahen Unternehmen und Branche

Chancen

- zunehmende Bedeutung der politischen Rahmenbedingungen stärkt den Standort
- Demografie stärkt den Medizinstandort

Risiken

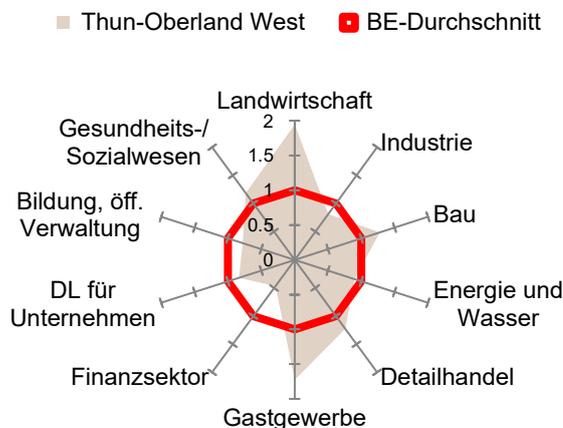
- geringe Dynamik aufgrund der relativ hohen Steuerbelastung des Kantons Bern
- gewisse Verdrängungseffekte zu Lasten privater Unternehmen aufgrund der staatlichen Nachfrage nach Fachkräften und Büroflächen

3.2.6 Regionalkonferenzperimeter Thun-Oberland West

Wirtschaftsstruktur: Beschäftigungsanteile nach Branche (BE = 1), 2022

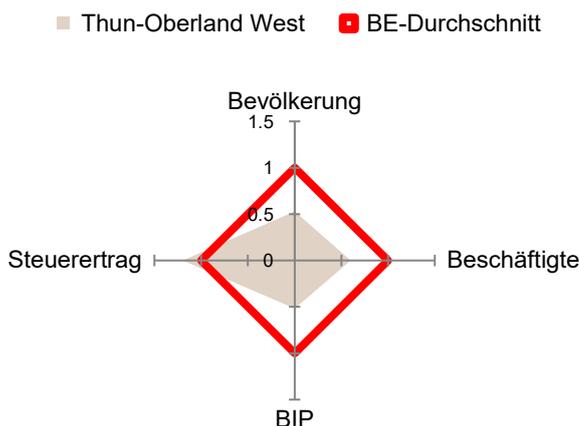
Der Regionalkonferenzperimeter Thun-Oberland West umfasst rund 16 Prozent der Bevölkerung und 13 Prozent der Beschäftigten des Kantons Bern.

Die Beschäftigungsstruktur ist landwirtschaftlich und touristisch geprägt; so weist die Region deutlich grössere Beschäftigungsanteile in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe auf als der kantonale Durchschnitt. Auch das Baugewerbe ist stärker vertreten, während in den übrigen Dienstleistungsbranchen verhältnismässig weniger Personen beschäftigt sind.



Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum 2012 bis 2022

Der Steuerertrag im Regionalkonferenzperimeter Thun-Oberland West verzeichnete in den vergangenen zehn Jahren eine überdurchschnittliche Zunahme. Die Beschäftigung, Bevölkerung und das BIP sind jedoch deutlich weniger stark gewachsen als im gesamten Kanton. Die geringere Dynamik betrifft sowohl den Industrie- als auch den Dienstleistungssektor.



SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Situation

Stärken

- hervorragende Unternehmen und Kompetenzen in der Industrie (u.a. Maschinenbau)
- starke Tourismusdestinationen
- tiefe Arbeitslosigkeit und tiefe Sozialhilfequote

Schwächen

- strukturelle Heterogenität innerhalb der Region (u.a. Branchenstruktur)
- geringe Produktivität aufgrund der Branchenstruktur

Chancen

- Strukturwandel in der Industrie (Digitalisierung) eröffnet neue Geschäftsfelder
- mobile Arbeitsformen stärken den Wohnstandort

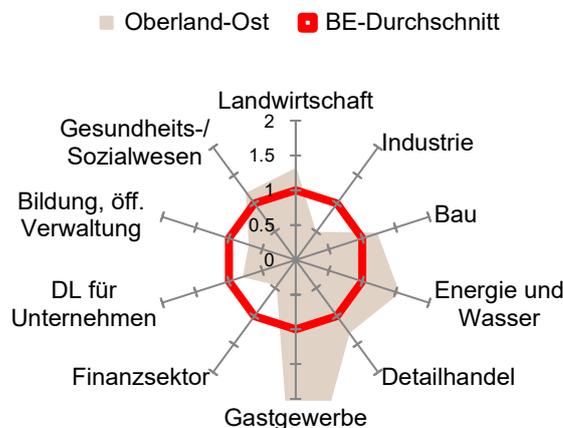
Risiken

- Strukturwandel bei der touristischen Nachfrage führt zu starkem Anstieg der Arbeitslosigkeit
- mangelndes Angebot und geringe Vielfalt an Arbeitsplätzen führt zu Abwanderung
- Strukturwandel in der Landwirtschaft aufgrund von Reformen in der Agrarpolitik
- Frankenaufwertung bewirkt Rückgang der touristischen Nachfrage

3.2.7 Regionalkonferenz Oberland-Ost

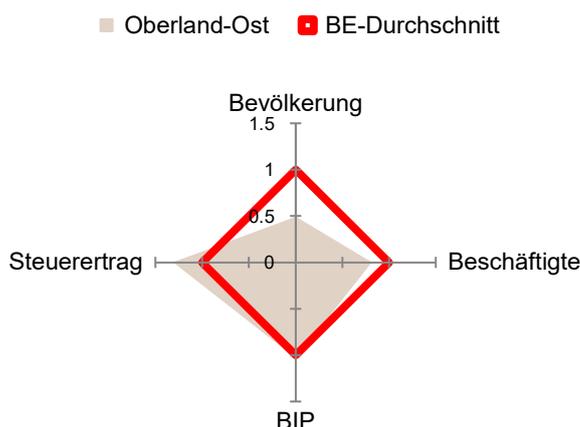
Wirtschaftsstruktur: Beschäftigungsanteile nach Branche (BE = 1), 2022

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost umfasst knapp 5 Prozent der Bevölkerung und 4 Prozent der Beschäftigten des Kantons Bern. Die Jungfrau Region und Interlaken sind weltbekannte Tourismusdestinationen – entsprechend wichtig ist der Tourismus, was sich an der Bedeutung des Gastgewerbes zeigt: Rund 16 Prozent der Beschäftigten sind in dieser Branche tätig; dieser Anteil ist rund viermal so hoch wie der kantonale und der schweizweite Durchschnitt. Auch in den Branchen Bau sowie Energie und Wasser sind deutlich überdurchschnittlich viele Personen beschäftigt.



Wirtschaftliche Entwicklung: Wachstum 2012 bis 2022

In der Regionalkonferenz Oberland-Ost ist ein ähnliches Bild ersichtlich wie bei der Regionalkonferenz Thun-Oberland-West: Das Wachstum des Steuerertrags war im Vergleich mit den übrigen Regionen am grössten. Die Beschäftigung, die Bevölkerung und das BIP haben sich jedoch deutlich unterdurchschnittlich entwickelt. Das liegt primär an der weniger dynamischen Entwicklung im Dienstleistungssektor.



SWOT-Analyse zur regionalwirtschaftlichen Situation

Stärken

- mehrere weltbekannte Tourismusdestinationen
- zahlreiche leistungsfähige Unternehmen im Tourismus
- breit diversifizierte Gästestruktur
- tiefe Arbeitslosigkeit und tiefe Sozialhilfequote

Schwächen

- Abhängigkeit der Beschäftigung vom Tourismus und damit von internationaler Konjunktur und Wechselkursen
- geringe Diversifikation der Branchenstruktur
- wenig wertschöpfungsstarke Unternehmen
- anspruchsvolle und kostenintensive Topografie

Chancen

- Ergänzung des klassischen Tourismus mit Angeboten im medizinischen Bereich (Potenzial Gesundheitstourismus)
- Ausbau Wasserkraft als nachhaltige und zuverlässige Energiequelle

Risiken

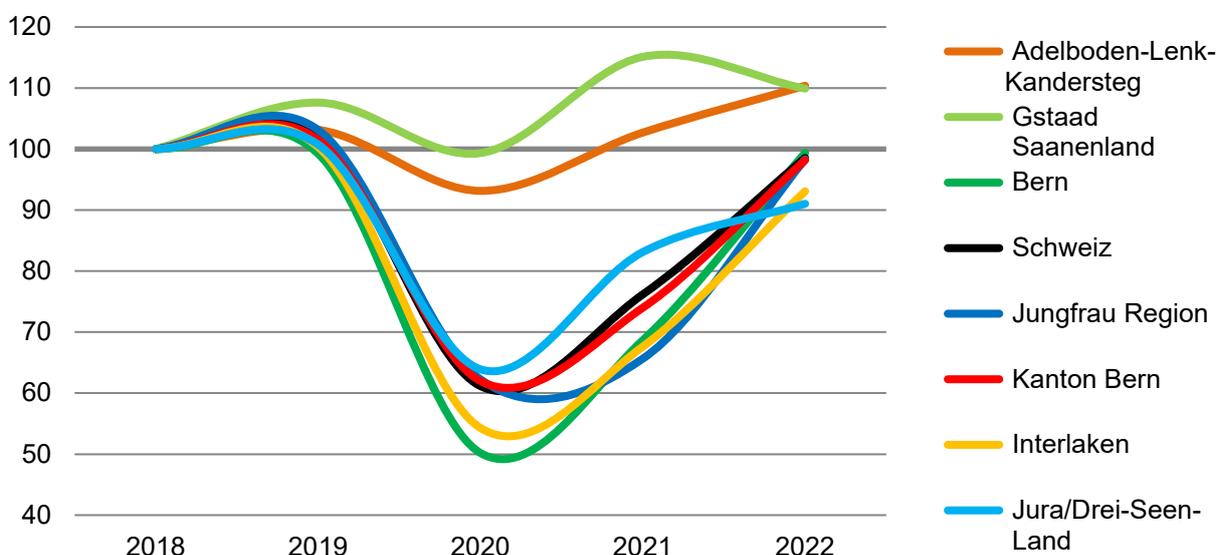
- Strukturwandel bei der touristischen Nachfrage führt zu starkem Anstieg der Arbeitslosigkeit
- mangelndes Angebot und geringe Vielfalt an Arbeitsplätzen führt zu Abwanderung
- Frankenaufwertung bewirkt Rückgang der touristischen Nachfrage

3.3 Tourismus

Der Kanton Bern gehört zusammen mit Wallis und Graubünden zu den wichtigsten Tourismuskantonen der Schweiz. Entsprechend gross ist die wirtschaftliche Bedeutung. Insbesondere im Berner Oberland ist der Tourismus eine der wichtigsten Branchen. Dabei stechen die Tourismusdestinationen Gstaad und Jungfrau Region besonders hervor.

Der Kanton Bern konnte im Jahr 2022 mit gut 5,45 Millionen Logiernächten in Hotels und Kurbetrieben das Niveau vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie etwa erreichen (2019: 5,63 Mio Logiernächte). In den Destinationen Adelboden-Lenk-Kandersteg und Gstaad Saanenland lag die Zahl der Logiernächte 2022 bereits deutlich über dem Wert von 2019.

Abb. Entwicklung der Logiernächte in Hotels und Kurbetrieben, 2018 = 100



Quelle: BFS Hesta

3.4 Fazit für die neue Umsetzungsperiode

Die wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren war geprägt von mehreren Krisen. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben zu einem historischen Wirtschaftseinbruch geführt. Die touristisch geprägten Regionen spürten dies in besonderem Masse, da die entsprechenden Branchen (insbesondere Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltungen) von Betriebseinschränkungen und massiven Nachfrageeinbrüchen betroffen waren. Verwerfungen der globalen Lieferketten führten zu Produktionsengpässen und stark gestiegenen Einkaufspreisen in der Industrie, was in den industriell geprägten Regionen deutlich spürbar war. Der Ukraine-Krieg, die stark ansteigende Inflation und eine drohende Energiemangellage haben zusätzliche Unsicherheit ausgelöst und zu steigenden Kosten für die Unternehmen geführt. Insgesamt liegt das BIP im Jahr 2023 zwar wieder über dem Niveau von 2019, die konjunkturelle Lage bleibt jedoch weiterhin angespannt und die Herausforderungen für die Wirtschaft sind gross. Praktisch in allen Branchen zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab, der die wirtschaftliche Erholung bremst.

Der Kanton Bern hat im Hinblick auf das neue Programm eine vertiefte Überprüfung von Tourismuspolitik und Destinationsentwicklung durch die Universität Bern vorgenommen, dies nicht zuletzt aufgrund des hohen Stellenwerts des Tourismus für die NRP. Die inhaltlichen Vorschläge der Experten zur Überarbeitung der Förderstrategie im Tourismus sind in die neue Förderpolitik im Tourismus und ins vorliegende Programm eingeflossen. Insbesondere die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Destinationen und der

Made in Bern AG beim Thema der Marktbearbeitung in Richtung mehr Produktentwicklung, Angebotsgestaltung und Koordination bilden den Kern für die künftige Tourismuspolitik.

Andere Expertenvorschläge zur Flexibilisierung von Strukturen und Finanzierungsströmen im Tourismus wurden hingegen vorerst nicht berücksichtigt:

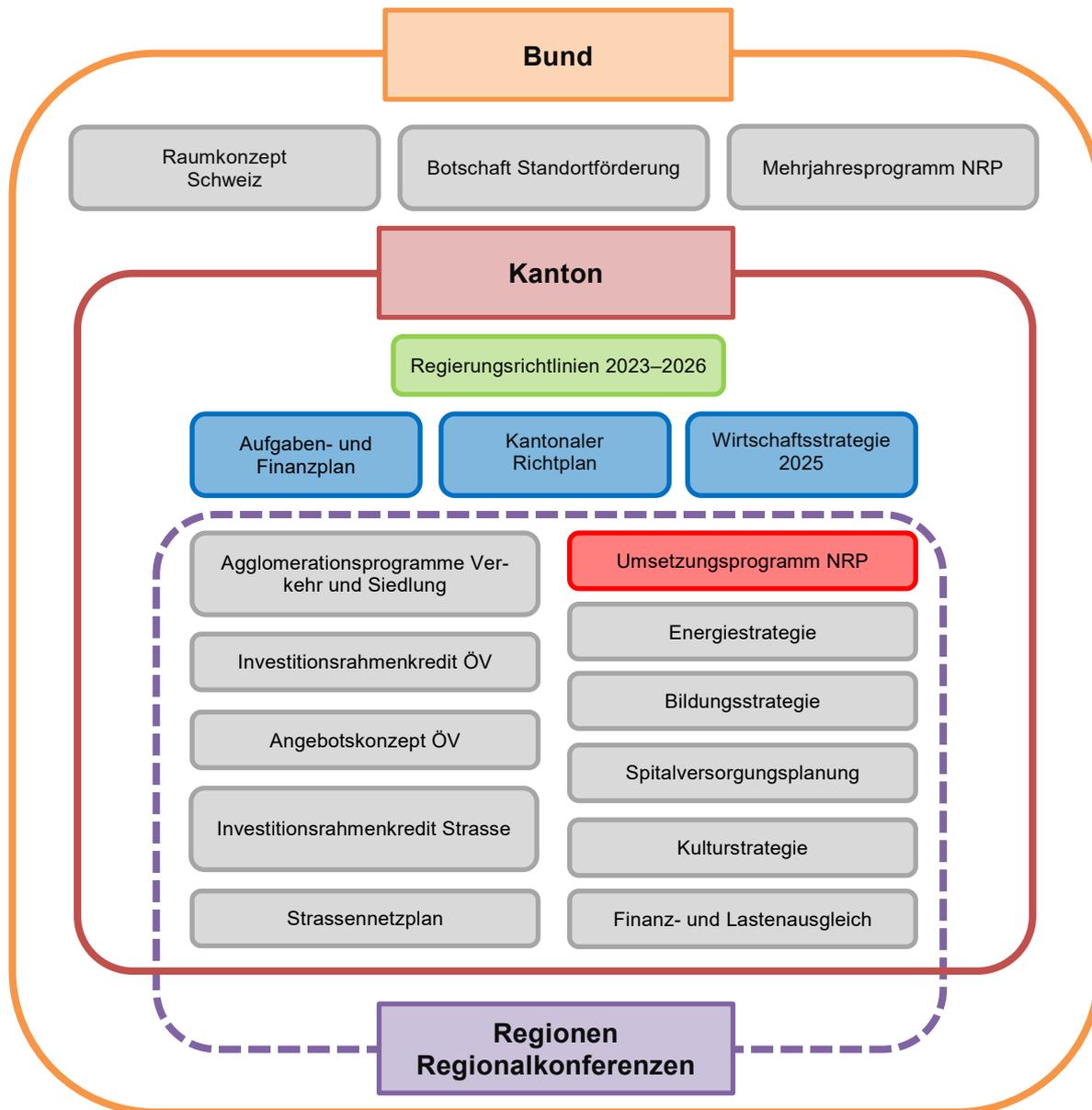
Der Kanton Bern ist überzeugt, dass derartige Schritte derzeit verfrüht wären: ausgehend von der mehrjährigen Coronavirus-Krise würden wesentliche Änderungen im Tourismus die wiedergewonnene Stabilisierung potentiell in Frage stellen. Die Zeitreihe 2020–2023 ist nicht geeignet, grundlegende Richtungsänderungen abzuleiten. Die kommende Periode 2024–2027 wird es vielmehr ermöglichen, die Post-Covid-Tourismusentwicklung vertieft zu verfolgen und anschliessend auf der Grundlage einer aussagekräftigen Datenbasis den Handlungsbedarf neu zu beurteilen. Erst in dieser Periode soll über geeignete Organisationsstrukturen diskutiert werden. Der Kanton Bern will allfällige verfrühte Struktur-Entscheide zu vermeiden und damit letztlich im Interesse einer starken Tourismuswirtschaft handeln.

Aufgrund dieser Ausgangslage bleiben die Förderschwerpunkte Tourismus und Industrie & Dienstleistungen – analog zum Umsetzungsprogramm 2020–2023 – weiterhin im Vordergrund. Innerhalb des NRP-Perimeters des Kantons Bern nehmen diese Bereiche eine zentrale Rolle ein. NRP-kompatible Projekte sollen entsprechend unterstützt und gefördert werden.

4. Strategische Rahmenbedingungen

Das Umsetzungsprogramm NRP 2024–2027 ist strategisch eingeordnet in die Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026, in den kantonalen Richtplan, in die Wirtschaftsstrategie 2025 sowie in die für die NRP wichtigen Bereichsstrategien (insbesondere Tourismus und Innovationsförderung). Der Finanzbedarf ist mit dem Aufgaben- und Finanzplan abgestimmt.

Abb. Instrumente zur Koordination der Sektoralpolitik



4.1 Kohärenz mit kantonalen Strategien, Plänen und Konzepten

4.1.1 Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026 hat der Regierungsrat des Kantons Bern eine Vision mit Zeithorizont 2030 definiert. Er will in den kommenden Jahren die Ressourcenstärke und Wirtschafts-

kraft des Kantons erhöhen, die Lebensqualität der Bevölkerung steigern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt festigen sowie als Kanton eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich übernehmen.

Dazu hat der Regierungsrat fünf strategische Ziele festgelegt. Die Ziele 1 und 4 sind in besonderem Masse relevant für das vorliegende Umsetzungsprogramm und wurden in den Förderinhalten, Förderungsschwerpunkten und Wirkungsmodellen speziell berücksichtigt.

1. Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Innovations- und Investitionsstandort.
2. Der Kanton Bern nutzt die digitale Transformation, um wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen zu erbringen.
3. Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration.
4. Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt und nutzt das Potenzial der Zweisprachigkeit.
5. Der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung.

4.1.2 Kantonaler Richtplan / Zentralität

Der kantonale Richtplan (Richtplan 2030) setzt den Rahmen für konsolidierte Sachplanungen, Leitbilder und Konzepte des Kantons. Er ist eines der übergeordneten Führungsinstrumente der Regierung und ein verbindlicher Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik im Kanton Bern. Der Richtplan 2030 ist in das Raumkonzept Schweiz eingebettet.

Der Kanton Bern liegt in unmittelbarer Nähe zu den wichtigsten Märkten der Schweiz und Europas. Will er dieses Potenzial nutzen, muss er seine Kräfte konzentrieren und gezielt einsetzen. Tragendes Element dabei ist die Zentralitätsstruktur. Der wirtschaftliche Motor von nationaler Bedeutung ist die Agglomeration Bern. Ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Zentren Zürich, Basel und Lausanne/Genf muss erhalten bleiben. Die Zentren Biel und Thun sind von kantonaler, Langenthal, Burgdorf und Interlaken sind von regionaler Bedeutung. Die städtischen Zentren liegen entlang der Entwicklungsachsen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Kanton Bern bilden diese übergeordneten Achsen ein doppeltes Kreuz mit der Mittelland-Achse, der Jurasüdfuss-Achse sowie der Nord-Süd-Achse innerhalb des Kantons.

Auf der kantonalen und regionalen Ebene müssen die Kräfte gebündelt werden. Nur so kann der Mitteleinsatz effizient und unter Berücksichtigung der regionalen Vielfalt erfolgen. Dazu wurden in der Zentralitätsstruktur gemäss Richtplan acht regionale Zentren von kantonaler Bedeutung festgelegt: Moutier, St-Imier, Lyss, Schwarzenburg, Langnau, Saanen-Gstaad, Frutigen und Meiringen. Dank weniger, dafür besser erschlossener Regionalzentren soll in ländlichen Regionen die Grundversorgung mit zentralen Funktionen gewährleistet und das Entwicklungspotenzial gestärkt werden.

Das kantonale Umsetzungsprogramm NRP setzt den Fokus unverändert auf diese Zentralitätsstruktur. Die Zentren sollen als Motoren für die Entwicklung der ganzen Region gestärkt werden. Die Zentralitätsstruktur gemäss Richtplan 2030 ist für das Umsetzungsprogramm NRP 2024–2027 verbindlich. Insbesondere für grössere Infrastrukturvorhaben im Rahmen der NRP wird die Konzentration auf die regionalen Zentren von kantonaler Bedeutung weiter verstärkt.

Tab. Zentralitätsstruktur gemäss Richtplan 2030

Stufe	Wirtschaftspolitische Bedeutung	Regionalpolitische Bedeutung
1 Zentrum von nationaler Bedeutung	Bern	
2 Kantonale Zentren	Biel, Thun	
3 Regionale Zentren von kantonaler Bedeutung	Langenthal, Burgdorf, Interlaken	Moutier, Saint-Imier, Lyss, Schwarzenburg, Langnau, Meiringen, Frutigen, Saanen-Gstaad
4 Regionale Zentren der 4. Stufe		Aarberg, Büren a.A., Ins, Lengnau, Orpund, Pieterlen, Studen, Täuffelen, La Neuveville, Sonceboz, Tavannes, Tramelan, Valbirse, Herzogenbuchsee, Huttwil, Niederbipp, Bätterkinden – Utzenstorf, Hasle b.B. – Rüegsau, Koppigen, Kirchberg – Rüdliglen-Alchenflüh, Sumiswald, Belp, Konolfingen, Laupen, Moosseedorf – Urtenen-Schönbühl, Münchenbuchsee, Münsingen, Neueneegg, Riggisberg, Oberdiessbach, Worb, Erlenbach – Oey, Zweisimmen, Brienz
4 Regionale Tourismuszentren der 4. Stufe		Adelboden, Lenk, Kandersteg, Grindelwald, Lauterbrunnen

Quelle: Kanton Bern, Richtplan 2030, Massnahmenblatt C-01, Bern, 2022

4.1.3 Wirtschaftsstrategie 2025

In der Wirtschaftsstrategie 2025 bekräftigt der Regierungsrat seine Absicht für den Kanton Bern, sich in allen drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung zu verbessern. Das Ziel in der Dimension Wirtschaft ist es, dass der Wohlstand der Bernerinnen und Berner über den Schweizer Durchschnitt ansteigt und dass sich der Kanton Bern bei der Wirtschaftskraft in der Rangliste der Kantone verbessert.

Insbesondere die Grundsätze 3 und 4 der Wirtschaftsstrategie 2025 beziehen sich direkt auf die Regionen und sehen vor, die jeweiligen regionalen Stärken zu fördern und auszubauen.

1. Sie stärkt die Nachhaltige Entwicklung
2. Sie gibt Impulse für eine zukunftsfähige, dynamische Entwicklung der Berner Wirtschaft
3. Sie setzt auf die vorhandenen Stärken
4. Sie ist eine Strategie für den ganzen Kanton und alle Bernerinnen und Berner
5. Sie ist auf die Wirtschaftsstrategie des Bundes abgestimmt und bildet mit anderen kantonalen Strategien ein kohärentes System

4.2 Interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

4.2.1 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Kanton Bern hat die klare Absicht, überkantonale wirksame Projekte in enger Zusammenarbeit mit anderen Kantonen zu realisieren. Hinsichtlich möglicher Lead-Projekte stehen die Hauptstadtregion Schweiz und die Destination Jura & Trois-Lacs im Vordergrund.

Auf der Basis von separaten Programmvereinbarungen beteiligt sich der Kanton Bern weiter am interkantonalen Programm von Arc jurassien. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit den Kantonen Solothurn und Aargau beim RIS Mittelland im Aufbau. Im Hinblick auf eine langfristige, wirksame und nachhaltige Kooperation, welche nicht auf einzelne Projekte beschränkt ist, werden dauerhafte interkantonale Beziehungen priorisiert.

Für zahlreiche interkantonale Projekte mit Lead bei anderen Kantonen hat der Kanton Bern in Aussicht gestellt, neue Projekte auch in der neuen Periode mit kantonalen Mitteln zu unterstützen, sofern sichergestellt werden kann, dass die Projekte mit den Förderinhalten und Förderschwerpunkten übereinstimmen. Dies betrifft insbesondere zu auf die UNESCO-Destination Schweiz mit den Kantonen Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Tessin, Waadt, Wallis (Lead) und Projekte mit angrenzenden Kantonen.

Im Förderschwerpunkt Industrie betrifft die Bereitstellung interkantonomer NRP-Mittel vor allem die Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura.

Unter Berücksichtigung aller interkantonomer Aktivitäten des Umsetzungsprogramms strebt der Kanton eine Quote der interkantonomer Zusammenarbeit von 10 Prozent der Bundesmittel an.

4.2.2 Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die wirtschaftlichen, verkehrsmässigen und kulturellen Beziehungen machen nicht vor Regions- und Kantonsgrenzen halt. Der Kanton Bern unterstützt deshalb Projekte mit einer regions- und kantonsübergreifenden Trägerschaft, insbesondere im Jurabogen (interkantonales Umsetzungsprogramm von Arc jurassien) und im Rahmen der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz. Ebenso ist er bereit, sich in Projekten über die Landesgrenzen hinaus im Rahmen von INTERREG zu engagieren, soweit die Projekte die Anforderungen der NRP erfüllen.

Der Kanton Bern hat keine gemeinsame Grenze mit dem EU-Raum. Dementsprechend besteht auch keine Möglichkeit zum direkten Abschluss von INTERREG-Leistungsvereinbarungen mit dem Bund. Die Möglichkeiten einer führenden Rolle in INTERREG-Projekten fehlen. Hingegen stellen diese Projekte insbesondere für die Entwicklung im schweizerisch-französischen Jurabogen ein wichtiges Element dar, wofür sich der Kanton weiterhin engagieren wird.

Aus diesem Grund definiert der Kanton Bern keine strategischen Inhalte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sondern integriert die geeigneten Projekte in die zutreffenden Förderschwerpunkte des Umsetzungsprogramms.

5. Förderschwerpunkte und Programmziele 2024–2027

Wie in der Vorperiode gibt das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zwei strategische Förderschwerpunkte vor: «Tourismus» und «Industrie & Dienstleistungen, RIS». Diese Förderschwerpunkte entsprechen den Bereichen oder Branchen bzw. Wertschöpfungsketten, die schwerpunktmässig gefördert werden sollen.

Der Förderschwerpunkt «Tourismus» entspricht der strategischen Handlungsachse im bisherigen Umsetzungsprogramm des Kantons Bern.

Unter dem Förderschwerpunkt «Industrie & Dienstleistungen, RIS» werden grossräumig koordinierte Aktivitäten zur Förderung von Innovation (Innovationsförderagentur, Coaching-Angebote) sowie Wissens- und Technologietransfer (WTT) bei KMU subsummiert. Darüber hinaus sollen weitere überbetriebliche und vorwettbewerbliche Aktivitäten von KMU abgedeckt werden; beispielsweise überbetriebliche Kooperationen, Projekte zum Thema Fachkräftemangel, überbetriebliches Gesundheitsmanagement usw.

Ein dritter kantonaler Förderschwerpunkt bezweckt, aus den Förderprogrammen der Regionen weitere Schwerpunkte zu setzen. Je nach Region kommen innovative, wertschöpfungsorientierte Projekte aus unterschiedlichen Bereichen in Frage: so u.a. Freizeit, Kultur, Soziales, Landwirtschaft, Waldwirtschaft und Gesundheit. Dieser Förderschwerpunkt «Innovative regionale Angebote» dient zur Umsetzung spezifischer Schwerpunkte der Regionen.

5.1 Tourismus

Die Umsetzung der kantonalen Tourismuspolitik und der Regionalpolitik erfolgt unter einheitlicher Führung durch eine Fachstelle des Amts für Wirtschaft AWI (Tourismus und Regionalentwicklung). Dadurch ist die Konsistenz der Umsetzung NRP mit der Tourismuspolitik gewährleistet.

Das Positionspapier Tourismus im Kanton Bern 2015–2020¹ bildete die Grundlage für die Tourismusstrategie der NRP in der Programmperiode 2020–2023. Das Papier wurde für die neue Periode aktualisiert². Dabei wurde besonderes Augenmerk auf eine engere, stufengerechte Abstimmung mit der Tourismuspolitik des Bundes gelegt. Die Tourismuspolitik des Kantons Bern orientiert sich an verschiedenen Grundsätzen.

Schwerpunktsetzung: Mit fünf Strategien werden bewusst Schwerpunkte gesetzt, um mehr Wirkung zu erzielen.

Umsetzungsorientierung: In siebzehn konkreten Aktionsfeldern werden griffige Massnahmen definiert.

Zielgruppenorientierung: Die Umsetzung richtet sich nach den Bedürfnissen der verschiedenen Berner Tourismusakteure aus, insbesondere der touristischen Leistungsträger und der Destinationen.

Subsidiarität: Die Berner Tourismuspolitik erfüllt ihre Aufgaben subsidiär zu Gemeinden, privaten Akteuren und Tourismusorganisationen.

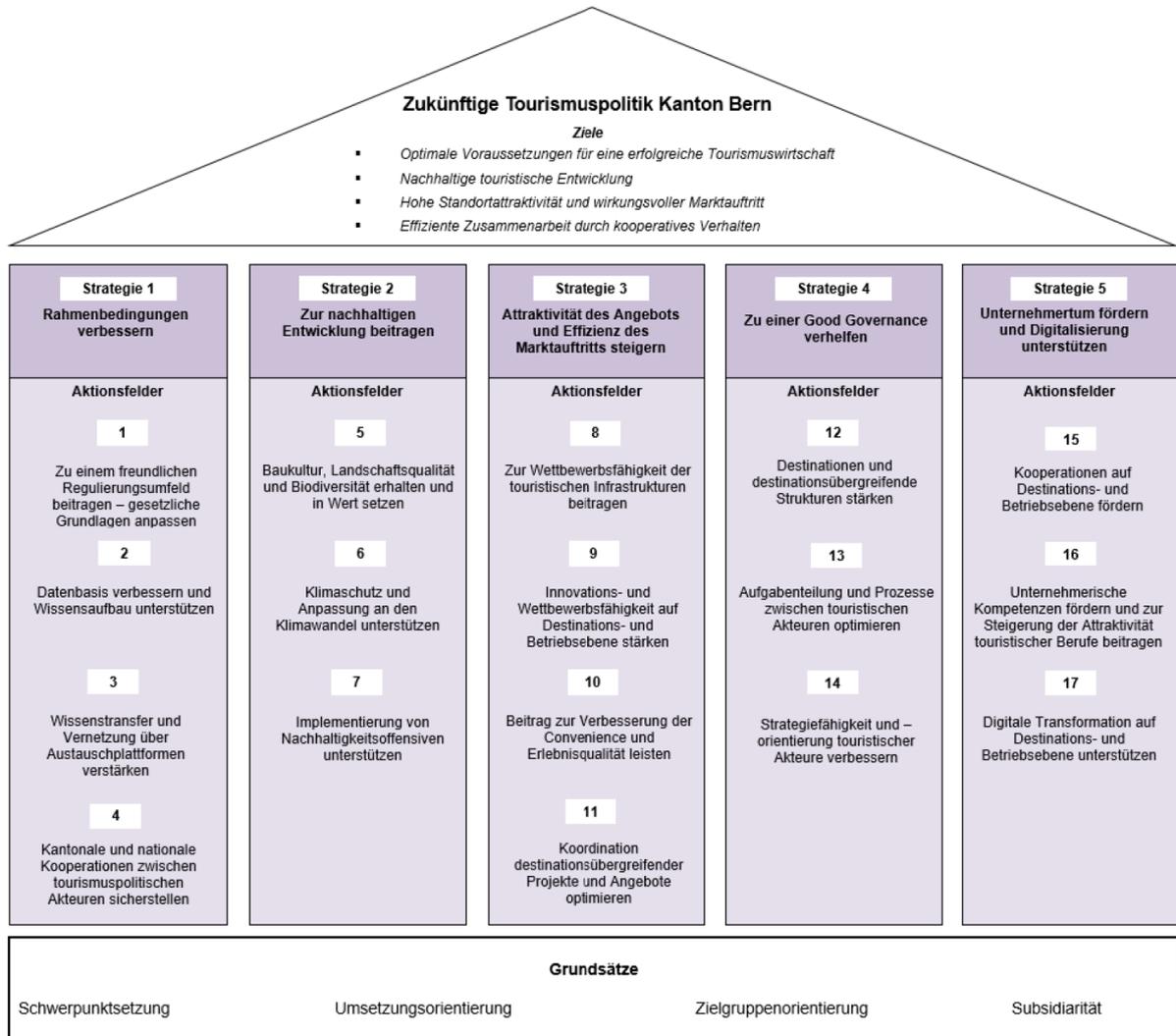
Die aktualisierte Tourismuspolitik umfasst fünf Strategien mit 17 Aktionsfeldern:

1. Rahmenbedingungen verbessern
2. Zur nachhaltigen Entwicklung beitragen
3. Attraktivität des Angebots und Effizienz des Marktauftritts steigern
4. Zu einer «Good Governance» verhelfen
5. Unternehmertum fördern und Digitalisierung unterstützen

¹ Universität Bern, Center for Regional Economic Development, Forschungsstelle Tourismus: Tourismus im Kanton Bern 2015-2020. Positionspapier 2015-2020. Bern, 2015.

² Universität Bern, Center for Regional Economic Development, Forschungsstelle Tourismus: Zukünftige Tourismuspolitik Kanton Bern 2024. Positionspapier, Bern, 2023.

Abb. Überblick über die Tourismuspolitik im Kanton Bern 2024–2027 («Tourismushaus»)



Quelle: Universität Bern, Center for Regional Economic Development, Forschungsstelle Tourismus: Zukünftige Tourismuspolitik Kanton Bern 2024. Positionspapier, Bern, 2023.

5.1.2 Strategie 1: Rahmenbedingungen verbessern

Um die Wettbewerbsfähigkeit touristischer Destinationen sowie Leistungsträger zu stärken, sind gute Rahmenbedingungen eine entscheidende Voraussetzung. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist für die Berner Tourismuspolitik eine kantonseigene Daueraufgabe mit hoher Priorität, jedoch zumeist ohne eigentlichen NRP-Projektcharakter:

Aktionsfeld 1: Zu einem freundlichen Regulierungsumfeld beitragen

Aktionsfeld 2: Datenbasis verbessern und Wissensaufbau unterstützen

Aktionsfeld 3: Wissenstransfer und Vernetzung über Austauschplattformen verstärken

Aktionsfeld 4: Kantonale und nationale Kooperationen zwischen tourismuspolitischen Akteuren sicherstellen

Diese vier Aktionsfelder werden in der Regel im normalen Vollzug der Tourismuspolitik auf Stufe des Kantons umgesetzt, die Finanzierung entsprechender Massnahmen erfolgt bei Bedarf über das ordentliche Budget für Aktivitäten gemäss Organisationsverordnung der Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion bzw. gestützt auf das Tourismusentwicklungsgesetz. Nur in Ausnahmefällen ist eine NRP-Finanzierung vorgesehen.

5.1.3 Strategie 2: Zur nachhaltigen Entwicklung beitragen

Eine nachhaltige Entwicklung hat für die Berner Tourismuspolitik weiter an Bedeutung gewonnen und ist daher neu in einer eigenen Strategie verankert. Dies in Abstimmung mit Art. 1 Abs. 1 des Berner Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG) und der Tourismuspolitik des Bundes. Sämtliche NRP-Projekte verfolgen die Nachhaltigkeitsziele der NRP als Querschnittsaufgabe.

Aktionsfeld 5: Baukultur, Landschaftsqualität und Biodiversität erhalten und in Wert setzen.

Die Förderung konkreter Projekte, um touristische Leistungsträger und Destinationen bei der Erhaltung und Inwertsetzung zu unterstützen, ist unter anderem über NRP möglich. Die Erhaltung der Baukultur, Landschaftsqualität und Biodiversität sollen bei allen touristischen Projekten berücksichtigt werden und damit einen zentralen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der NRP leisten.

Aktionsfeld 6: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützen

Der Klimawandel hat auf den Berner Tourismus bereits einen starken Einfluss, der zukünftig noch zunehmen wird. Deshalb sind insbesondere im Wintertourismus weitere Anpassungsmassnahmen erforderlich, beispielsweise um der sinkenden Schneesicherheit an tiefergelegenen Orten entgegenzuwirken und touristische Alternativangebote zu ermöglichen. Auch wird die Förderung des Ganzjahrestourismus essenzieller. Der Kanton Bern will die Möglichkeit nutzen, über NRP-Projekte zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen sowie den Klimaschutz vermehrt zu fördern und damit das Nachhaltigkeitskonzept zur NRP spezifisch über touristische Projekte zu verfolgen.

Aktionsfeld 7: Implementierung von Nachhaltigkeitsoffensiven unterstützen

Es gibt vermehrt Nachhaltigkeitsoffensiven auf regionaler und nationaler Ebene für den Schweizer Tourismus. Ein prominentes und aktuelles Beispiel ist das Programm «Swisstainable» des Schweizer Tourismus. Das Ziel besteht darin, die vielfältigen Tätigkeiten von touristischen Leistungsträgern sowie Destinationen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu stärken und die Schweiz als nachhaltige Reisedestination zu positionieren. Solche Labels und Initiativen bieten auch für touristische Betriebe und Destinationen im Kanton Bern das Potenzial, sich nachhaltig zu positionieren, indem bereits bestehende Aktivitäten sichtbar gemacht sowie Bestrebungen intensiviert werden. Die Erlangung solcher Labels kann über die NRP gefördert werden.

5.1.4 Strategie 3: Attraktivität des Angebots und Effizienz des Marktauftritts steigern

Der Fokus innerhalb dieser Strategie liegt auf einer Attraktivierung des touristischen Angebots sowie der Förderung eines effizienten Marktauftritts mittels der Koordination destinationsübergreifender Projekte und Angebote. Die NRP bietet die Möglichkeit, sowohl entsprechende Infrastrukturen wie auch Angebote zu fördern.

Aktionsfeld 8: Zur Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Infrastruktur beitragen

Eine wettbewerbsfähige Infrastruktur stellt eine wichtige Voraussetzung für attraktive Angebote dar. Der Kanton Bern setzt sich deshalb für die Optimierung der allgemeinen und touristischen Infrastruktur ein. Dies beinhaltet eine vielfältige Sport-, Erlebnis- und Kulturinfrastruktur in den touristischen Destinationen. Zudem müssen bestehende Standorte für den Kongress- resp. MICE-Tourismus gestärkt sowie qualitative und hybride Tagungs- und Veranstaltungsstrukturen sichergestellt werden.

Aktionsfeld 9: Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit auf Destinations- und Betriebsebene stärken

Die touristischen Rahmenbedingungen wirken sich auf das Reiseverhalten und die Erwartungen der Gäste aus. Dies erfordert es, auf Destinations- und Betriebsebene innovative Angebote und Produkte zu entwickeln. Diese müssen jedoch nicht nur innovativ, sondern auch marktseitig wettbewerbsfähig im Sinne eines passenden Preis-Leistungs-Verhältnisses sein.

Aktionsfeld 10: Beitrag zur Verbesserung der Convenience und Erlebnisqualität leisten

Die Qualitätsansprüche der Gäste an das touristische Angebot steigen. Dabei spielt Convenience eine zunehmend wichtige Rolle. Ausserdem werden zunehmend miteinander verknüpfte Angebote und Produkte erwartet, die zu einem ganzheitlichen Erlebnis aus einer Hand beitragen. Der Kanton Bern fördert darum explizit Projekte, die Convenience schaffen und zur touristischen Erlebnisqualität auf Betriebs- und Destinationsebene beitragen.

Aktionsfeld 11: Koordination destinationsübergreifender Projekte und Angebote optimieren

Zu den destinationsübergreifenden Projekten, Aufgaben und Angeboten im Kanton Bern gehören unter anderem Medienreisen, das Wanderangebot Via Berna oder verschiedene Biketouren. Aber auch eine allfällige kantonale Gästekarte würde darunterfallen. Die Koordination dieser Angebote und der damit einhergehenden gemeinsamen Prozesse soll zukünftig weiter optimiert werden.

5.1.5 Strategie 4: Zu einer «Good Governance» verhelfen

In den vergangenen Jahren konnten die Bündelung der lokalen und regionalen Tourismusorganisationen zu sechs Destinationen erreicht werden. Damit wurde langjähriges Ziel der Destinationsentwicklung erreicht. Die Destinationen sind auch die Mitträger der Made in Bern AG, welche für die übergeordnete touristische Marktbearbeitung zuständig ist. Diese Strukturen bedürfen einer periodischen Überprüfung. Die kantonale Tourismuspolitik unterstützt die Bildung respektive Stärkung einer Good Governance auf allen Ebenen, indem die Tourismusstrukturen und die Tourismusfinanzierung einer fachlichen und politischen Evaluation unterzogen werden. Wie bereits vor der Pandemie vorgesehen, hat das CRED-T der Universität Bern im Jahr 2022 eine Beurteilung zu den aktuellen Entwicklungen im Tourismus vorgenommen und analysiert, welche allfälligen Akzentverschiebungen vorgenommen werden könnten³.

Die ausserordentlichen Verzerrungen der letzten (Pandemie-)Jahre sowie die kurzfristig geleisteten kantonalen Unterstützungsmassnahmen erschweren die aktuelle Lagebeurteilung erheblich und lassen mitunter keine vertiefte Prognose der weiteren Marktentwicklung zu. Im Sinne der Kontinuität und Planungssicherheit soll entsprechend das heutige System der sechs Destinationen und einer für den ganzen Kanton zuständigen touristischen Vermarktungsorganisation derzeit beibehalten werden. Die neue Programmperiode wird es dem Kanton ermöglichen, die Post-Covid-Tourismusentwicklung vertieft zu verfolgen und anschliessend auf der Grundlage einer aussagekräftigen Datenbasis den Handlungsbedarf neu zu beurteilen. Dadurch können die derzeit zu unsicheren Entscheidungsgrundlagen konsolidiert werden. Der Kanton Bern erhofft sich dadurch, allfällige verfrühte Entscheide zu vermeiden und damit letztlich im Interesse einer starken Tourismuswirtschaft zu handeln.

Der Prozess ist eine ordentliche Kantonsaufgabe ausserhalb der NRP. Die Umsetzung allfälliger Massnahmen bei den Tourismusakteuren soll hingegen projektbezogen im Rahmen der NRP unterstützt werden können.

Aktionsfeld 12: Destinationen und destinationsübergreifende Strukturen stärken

Derzeit ist der Kanton Bern in sechs Destinationen aufgeteilt, welche aufgrund von Kriterien vom Kanton definiert wurden und über die Kompetenz zum Inkasso der Beherbergungsabgabe verfügen. Die Anforderungen an Destinationen sind regelmässig zu überprüfen. Dieser Prozess läuft innerhalb des laufenden Aufgabenvollzugs des Kantons ab und ist nicht Gegenstand der NRP. Allfällige Restrukturierungsmassnahmen, welche die Strukturen stärken, können jedoch als NRP-Projekte in Frage kommen.

³ Universität Bern, Center for Regional Economic Development, Forschungsstelle Tourismus: Zukünftige Tourismuspolitik Kanton Bern 2024. Positionspapier, Bern, 2023.

Aktionsfeld 13: Aufgabenteilung und Prozesse zwischen touristischen Akteuren optimieren

Abhängig von den Ergebnissen der Destinationsüberprüfung wird der Kanton Bern den Anpassungsprozess der wichtigsten übrigen Akteure im Tourismus im Zusammenspiel mit den Destinationen bei Bedarf im Rahmen der NRP unterstützen.

Aktionsfeld 14: Strategiefähigkeit und -orientierung touristischer Akteure verbessern

Die Strategiefähigkeit und -orientierung touristischer Akteure soll schwerpunktmässig auf der Ebene der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrats oder des Vorstands grösserer Organisationen gefördert werden. Diese Massnahmen können im Rahmen der NRP gefördert werden, sofern auf Stufe der Destinationen oder Leistungsträger entsprechende Projekte zur Repositionierung ausgelöst werden.

5.1.6 Strategie 5: Unternehmertum fördern und Digitalisierung unterstützen

Zur Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Leistungsträger ist neben einem attraktiven Angebot und Marktauftritt auch das unternehmerische Denken und Handeln sowie die Nutzung von Digitalisierungschancen höchst relevant. Verschiedene Rahmenbedingungen wie die geringe Rentabilität, die hohe Kapitalintensität oder der Mangel an Fach- und Hilfskräften stellen touristische Unternehmerinnen und Unternehmer vor vielfältige Herausforderungen. Die Berner Tourismuspolitik kann eine gewisse Unterstützung bieten, indem durch Kooperationen Synergien ermöglicht, zur Attraktivität touristischer Berufe beigetragen und die digitale Transformation unterstützt werden.

Aktionsfeld 15: Kooperationen auf Destinations- und Betriebsebene fördern

Aufgrund der Flexibilisierung der Destinationsstrukturen und durch die übergreifenden Herausforderungen, die sich unter anderem durch die Digitalisierung ergeben, werden Kooperationen noch relevanter. Der Kanton fördert deshalb Kooperationsprojekte und -vorhaben auf Destinations- und Betriebsebene. Ausserdem sollen Kooperations- und Zusammenarbeitspotenziale auch über neue Austauschplattformen gefördert und aufgezeigt werden (beispielsweise über entsprechende Inputs oder die Vorstellung von Best-Practices).

Aktionsfeld 16: Unternehmerische Kompetenzen fördern und zur Steigerung der Attraktivität touristischer Berufe beitragen

In allen touristischen Branchen fehlen zunehmend Arbeitskräfte. Der Handlungsspielraum der kantonalen Tourismuspolitik ist beschränkt. Der Kanton kann jedoch destinations- und branchenübergreifende Lösungsansätze zur Attraktivierung touristischer Berufe über NRP-Gelder unterstützen. Denkbar sind Projekte, die Quereinstiege, neue Arbeitszeitmodelle, Kultur- und Führungswandel oder die Diversitätsförderung vorantreiben. Unternehmerische Kompetenzen können zudem über die Angebote des RIS Mittelland (insbesondere Tourismuscoaching von be-advanced) gestärkt werden.

Aktionsfeld 17: Digitale Transformation auf Destinations- und Betriebsebene unterstützen

Die Destinationen und Betriebe stehen aufgrund der Digitalisierung vor grossen Herausforderungen. Gleichzeitig bieten sich dadurch auch zahlreichen Chancen. Um die Chancen zu nutzen, benötigen die Destinationen und Betriebe eine Transformation ihrer Prozesse sowie neue Geschäftsmodelle. Dies bedeutet tiefgehende Veränderungen und erfordert viel Know-how. Der Kanton Bern unterstützt deshalb digitale (Transformations-)Projekte einerseits finanziell über NRP-Projekte und andererseits über das Tourismuscoaching von be-advanced im Rahmen des RIS Mittelland.

5.1.7 Bergbahnstrategie: Grundsätze und Kriterien

Die Seilbahnstrategie wurde 2023 im Zuge angekündigter grösserer Bergbahninvestitionen einer Überprüfung unterzogen und punktuell angepasst. Die grundlegenden Eckwerte der Strategie haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden. In der neuen Förderperiode soll jedoch verstärkt die Eignung der Anlagen für den Ganzjahresbetrieb gewichtet werden. Anlagen für den reinen Winterbetrieb sollen in den Hintergrund treten und nur dann gefördert werden, wenn Sie eine Erschliessungsfunktion für die höhergelegenen Gebiete erfüllen.

Der Tourismus bildet in ländlichen und alpinen Regionen ein zentrales Wertschöpfungssystem und Bergbahnen haben eine Rückgratfunktion. Die Bergbahnunternehmen im Kanton Bern betreiben über 400 bewilligte Anlagen⁴ und erzielen mit rund 2000 Beschäftigten einen Umsatz von über 400 Millionen Franken (inkl. Nebengeschäfte).⁵ Im Berner Oberland tragen die Bergbahnen über 10 Prozent zur gesamten touristischen Wertschöpfung bei.⁶ Sie zählen zur wichtigsten touristischen Infrastruktur und lösen direkt und indirekt zusätzliche Wertschöpfung aus.

Die Zahl der Gäste ist – insbesondere in der Wintersaison – seit Jahren tendenziell rückläufig. Diese Entwicklung hat innerhalb des Kantons Bern, der Schweiz und den Nachbarländern zu einem Verdrängungswettbewerb zwischen den alpinen Tourismusdestinationen geführt. Die sinkenden Erträge erschweren es den Bergbahnunternehmen, ihren Anlagepark aus eigener Kraft zu erneuern. Gleichzeitig steigen die Ansprüche der Gäste, was permanente Investitionen in Komfort, Sicherheit und Wetterunabhängigkeit erfordert.

Die kleinbetriebliche Struktur der Bergbahnunternehmen im Kanton Bern schränkt das Investitionspotential zusätzlich ein; die Strukturen erschweren grossräumige Kooperationen (Destinationen/Tarifverbünde) und erzeugen Doppelspurigkeiten in der Wertschöpfungskette. Die Ertrags- und Investitionskraft wird dadurch zusätzlich geschmälert.

Die Unterstützung von Bergbahnen orientiert sich an den allgemeinen Grundsätzen der NRP. Zusammenfassend gelten folgende Grundanforderungen für die Förderung: Bergbahnunternehmen, die eine finanzielle Unterstützung beantragen, müssen sich zur Zusammenarbeit in ihrer Destination bekennen und aktiv bei der Bereinigung der Unternehmensstrukturen mitwirken. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens hat sich an ihrer Grösse und Stellung im Markt zu orientieren. Nur die grössten, marktführenden Unternehmen einer Destination sind in der Lage, ihre Eigenständigkeit zu wahren und selektiv Kooperationen einzugehen. Kleinere Unternehmen haben die Pflicht, den Anschluss an grössere Partner zu prüfen. Kleinstunternehmen werden ausnahmslos nur gefördert, wenn sie den Stellenwert einer Brüterbahn in Agglomerationsnähe (wirkungsvolle Akquisition neuer Wintersportler gewährleistet) oder eine Rückgratfunktion innerhalb der Regionen erreichen.

Eine professionelle operative Führung (Geschäftsleitung und Kader) und ein fachlich qualifizierter Verwaltungsrat mit klar definierten Aufgaben/Ressorts und Kompetenzen müssen gewährleistet sein. Grossprojekte sind in die neu geschaffenen regionalen Tourismusedwicklungsconzepte aufzunehmen. Damit ist eine verbesserte Konzeptkonformität gewährleistet. Grundsätzlich ist von einem stagnierenden bis rückläufigen Markt auszugehen; in Aussicht gestellte Frequenzzunahmen werden in der Regel nicht akzeptiert.

⁴ Seilbahnen Schweiz, Fakten und Zahlen zur Schweizer Seilbahnbranche, Ausgabe 2022.

⁵ Berner Bergbahnen, Fakten und Zahlen 2020.

⁶ Rieser, C., Schwehr, T., Hoff, O., Rütter, H., Nathani, C. (2018): Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus im Kanton Bern 2013-2016. Rüschiikon: Rütter Soceco. Auftraggeber: beco Berner Wirtschaft.

5.2 Industrie & Dienstleistungen

Unter dem Förderschwerpunkt «Industrie & Dienstleistungen» werden überbetriebliche Projekte der Industrie und des Gewerbes sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturen und Entwicklungsprojekte von Gemeinden, Regionen und Wirtschaftskammern gefördert. Auch hier steht letztlich die Erhöhung der Innovationsdynamik für die KMU in den Regionen und ihre Befähigung für Unternehmertum und Innovation im Vordergrund, im Gegensatz zum RIS ist jedoch in der Regel der Impact aufgrund der Überbetrieblichkeit weniger direkt. Bei diesen Projekten ist typisch, dass dem SIP oder dem RIS nie eine führende Rolle zukommt, weder als Projektträger oder als Lead.

Thematisch sind die Projekte teilweise überschneidend mit dem SIP und dem RIS (in der Vergangenheit z.B. Teclab, Tornos Precision Park, Digital Roadmap Seeland, Lehrlingscampus), haben aber einen bestimmten räumlichen oder vertieften inhaltlichen Fokus.

Infrastrukturprojekte werden insbesondere bei der Flächen- und Arealentwicklung (z.B. Industrie-/Innovationsparks, Erschliessungsdarlehen für Bauland etc.) erwartet, sind aber auch für gemeinsam genutzte Infrastrukturen bei Kooperationsprojekten (inkl. Kreislaufwirtschaft) oder der Aus- und Weiterbildung unter dem Thema Fachkräftemangel denkbar.

Folgende drei Schwerpunkte stehen im Zentrum:

5.2.1 Massnahmen gegen den Fachkräftemangel

Die meisten Regionen sind mit einem historischen Arbeitskräftemangel konfrontiert, der mittlerweile viele Berufsfelder betrifft. Die Alterung der Bevölkerung und die sich wandelnden Bedürfnisse, beschleunigt durch die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie, stellt gerade für die Regionen eine besonders grosse Herausforderung dar. Die Regionen stehen in einem intensiven Wettbewerb um Fachkräfte mit Zentren und Agglomerationen. Bemühungen der verschiedenen Akteure auf allen Ebenen, dem Mangel zu begegnen, sollen im Rahmen der NRP gefördert werden können. Im Zentrum stehen Initiativen der Branchen- und Wirtschaftsverbände und Bildungsinstitutionen. Dadurch sollen im ländlichen Raum die Verfügbarkeit von Fachkräften und ihr Ausbildungsstand erhöht und damit letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der KMU im ländlichen Raum verbessert werden.

5.2.2 Überbetriebliche Kooperationen (inkl. Kreislaufwirtschaft)

Um Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu fördern, unterstützen Bund und Kantone mit der NRP unterschiedliche Zusammenarbeitsformen und Kooperationsprojekte – zwischen Regionen und Kantonen, zwischen öffentlichen und privaten Institutionen aber auch zwischen verschiedenen Wirtschaftssektoren, Branchen und Unternehmen. Somit sind horizontale, vertikale oder branchenübergreifende und interdisziplinäre (laterale) Kooperationen für NRP-Projekte denkbar.

Chancen eröffnen sich der regionalen Wirtschaft mit Kooperationen in besonderem Masse, wenn sie auf Themen und Bereiche fokussieren, die ohnehin regional und weniger global strukturiert sind wie beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelproduktion, Holzverarbeitung, erneuerbare Energien, wirtschaftsnahe Infrastrukturen, regionales Gewerbe und Dienstleistungen und damit auch der Tourismus.

Projekte der Kreislaufwirtschaft verlangen nach Kooperationen und im Fall der Privatwirtschaft vielfältige Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit (primär entlang der Wertschöpfungskette, vom Zulieferer bis zum Abnehmer). Die Zusammenarbeit ist zudem notwendig, um Kompetenzen und Ressourcen zu ergänzen. Kooperationen bilden häufig die Basis für die Entwicklung von Innovationen, gerade bei der Einführung zirkulärer Geschäftsmodelle. Bei privatwirtschaftlichen NRP-Projekten ist es sogar Bedingung, dass unterschiedliche Partner in Projekte eingebunden sind.

Im Rahmen der NRP-Förderung können Kooperationen von Unternehmen, inkl. zwecks Entwicklung zirkulärer Geschäftsmodelle, mit maximal 100 000 Franken unterstützt werden, wenn sie überbetrieblich und vorwettbewerblich ausgerichtet sind, das heisst:

- Mehrere voneinander unabhängige KMU sind inhaltlich und finanziell substantiell am Projekt beteiligt.
- Die KMU und ihre Arbeitsplätze liegen überwiegend (mind. 60 %) im NRP-Perimeter.
- Sie haben für das Projekt eine gemeinsame juristische Person gegründet (z.B. Verein).
- Die Kooperation muss über eine übliche wiederkehrende Kunden- und Lieferantenbeziehung hinausgehen.

Ein überbetriebliches Projekt soll für die Region eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben, welche über den betriebswirtschaftlichen Nutzen der Direktbeteiligten hinausgeht (z.B. Anreiz zum Strukturwandel auch bei anderen Betrieben, induzierte Wertschöpfung ausserhalb des unmittelbaren Kreises der Beteiligten und ihrer Zulieferer, neue Wertschöpfung).

Je geringer die Zahl der beteiligten Unternehmen (je schwächer die «Überbetrieblichkeit»), desto stärker ist das Kriterium «Vorwettbewerblichkeit» zu gewichten (Nichtdiskriminierung der Partner, Offenheit gegenüber neuen Mitgliedern, noch fehlende Marktreife). Die Ergebnisse von Kooperationsprojekten müssen allen Beteiligten uneingeschränkt zur Nutzung offenstehen.

Die Informationen über die Förderung, den Projektinhalt und die beteiligten Firmen werden wie alle übrigen NRP-Projekte öffentlich zur Verfügung gestellt.

5.2.3 Flächen- und Arealentwicklung

Die Flächen- und Arealentwicklung im ländlichen Raum verfolgt das Ziel, Areale soweit zu entwickeln, dass diese marktreif und die Grundlagen für die Bauprojektierung vorhanden sind. Die betroffenen Akteure (Gemeinde/Öffentlichkeit, Projektentwickler, Grundeigentümer, Investoren und Nutzer/Betreiber) sind mögliche Träger von entsprechenden Entwicklungsprozessen, die über die NRP unterstützt werden können. Das langfristige Ziel besteht darin, Erweiterungen und Ansiedlungen von Unternehmen zu ermöglichen und entsprechende regionale Wertschöpfung zu generieren.

5.3 Innovative regionale Angebote

Die Grösse des Kantons Bern verlangt nach einem starken Regionalmanagement. Die Regionen mit ihren heterogenen Profilen nehmen für die Umsetzung der NRP eine zentrale Rolle ein. Ein starker organisatorischer und inhaltlicher Einbezug der Regionen über regionale Förderprogramme erfolgte daher auch für das vorliegende Programm.

Die Regionen treten ein für die regionale Entwicklung, repräsentieren die regionalen Interessen nach aussen und nehmen gleichzeitig eine zentrale Vermittlerfunktion zwischen Gemeinden, Kanton und Bund sowie den entsprechenden Interessengruppen ein. Daraus ergibt sich eine Vielzahl von Aufgaben und Funktionen, die über eine NRP-Leistungsvereinbarung geregelt werden.

Die Regionalkonferenzen und Regionen sind seit Einführung der NRP für deren Umsetzung auf regionaler Ebene zuständig. Auch wenn die Einführung der Regionalkonferenzen bislang nicht überall erfolgreich war, lief die Aktualisierung der NRP-Förderprogramme innerhalb des Regionalkonferenzperimeters ab, indem mehrere Regionen ihr regionales Förderprogramm gemeinsam erarbeitet haben. Insbesondere im Raum Thun-Oberland-West und im Emmental-Oberaargau wurden die Programme überregional erstellt und eingereicht.

Die Regionen haben ihr Förderprogramm auf der Basis von Vorgaben des Kantons erarbeitet. Sie hatten für die beiden vorgegebenen Förderschwerpunkte «Tourismus» und «Industrie & Dienstleistungen»

(ohne RIS) ergänzend zum Kanton regional adaptierte Strategien und Massnahmen zu formulieren. Darüber hinaus sollten regionale Förderschwerpunkte aus den Bereichen Sport, Freizeit, erneuerbare Ressourcen, Soziales, Gesundheit etc. bestimmt werden. Für die Erarbeitung mussten Gemeinden, wichtige Wirtschaftsakteure, touristische Leistungsträger und Destinationen einbezogen werden.

Die sechs regionalen Programme unterscheiden sich bezüglich Methodik, Detaillierungsgrad und inhaltlichen Schwerpunkten. Dennoch stellen sie in der Regel eine Fortschreibung der Vorgängerprogramme dar. Die inskünftig zu fördernden regionalen NRP-Projekte müssen den jeweiligen Rahmenvorgaben der Programme entsprechen.

5.3.1 Regionale Förderprogramme

Das regionale Förderprogramm 2024–2027 der **Region Oberland-Ost** basiert auf einer aktuellen integralen Entwicklungsstrategie, von welcher die NRP-spezifischen Elemente für die Regionalentwicklung hergeleitet werden. Den inhaltlichen Kern der NRP-Entwicklungsstrategie bilden Bildung und Arbeit, Tourismus und Freizeit, Umwelt und natürliche Ressourcen/Energie sowie Grundversorgung und Gesundheit (wobei der Fokus hier auf innovativen Formen der Versorgung liegt).

Bezogen auf die kantonalen Förderschwerpunkte bleibt beim Tourismus das Ziel, die Attraktivität der Tourismusregion durch hohe Angebotsqualität und Genusstourismus, speziell für die Zielgruppe Familie zu erhöhen. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen CO₂-neutrale Angebote geschaffen und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer verlängert werden. Insbesondere geniesst der Ausbau der Mountainbike-Routen hohe Priorität. Darüber hinaus werden zusätzliche Schlechtwetterangebote in Kultur und Freizeit angestrebt.

Bei Industrie & Dienstleistungen ist die Diversifikation der Arbeitsplätze und der KMU ausserhalb des Tourismus für die Region von besonderer Bedeutung, wobei Bildungsangebot, Angebote für Lernende überbetriebliche Kooperationen und regionale Arbeitszonen für die NRP im Zentrum stehen.

Beim Förderschwerpunkt innovative regionale Angebote soll die Nutzung natürlicher Ressourcen vor dem Hintergrund der regionalen Wertschöpfung erhöht werden, die Gesundheitsversorgung und das Pflegeangebot sollen im Rahmen innovativer Projekte gesichert werden.

Das Querschnittsthema «Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft» ist in allen Förderschwerpunkten präsent.

Die **Regionalkonferenz Emmental** und die **Region Oberaargau** haben sich im gemeinsamen Förderprogramm erneut auf eine einheitliche Entwicklungsstrategie geeinigt, welche auf den jeweiligen Stärken und Ressourcen aufbaut. Die Attraktivierung und Qualitätssicherung des touristischen Angebots für Gäste aus der gesamten Schweiz und dem angrenzenden Ausland wird beim Förderschwerpunkt Tourismus hoch gewichtet. Die Vernetzung des Angebots und der Tourismusakteure soll verbessert werden. Ebenso verfolgt die Region das Ziel, die Logiernächte zu erhöhen und in diesem Zusammenhang entsprechende Übernachtungsmöglichkeiten zu fördern.

Das Förderprogramm will beim Schwerpunkt Industrie & Dienstleistungen die Attraktivität des Unternehmensstandortes verbessern. Es sollen Kooperationen gestärkt und Ressourcen (Wissen, Technologie, Arbeitskräfte etc.) vermehrt gemeinsam genutzt werden. Auch der Einsatz erneuerbarer Energie soll ausgedehnt werden. Die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften (inklusive eigener Nachwuchs) und genügend erschlossenem Industrieland sind weitere wichtige Schwerpunkte.

Der Förderschwerpunkt Innovative regionale Angebote zielt auf die Verbesserung von Kultur, Sport und Freizeitangebot ab. Es sollen vermehrte Koordinationsanstrengungen auf regionaler Ebene zur Nutzung von Synergien unternommen werden.

Der **Regionsperimeter Thun-Oberland West** ist geprägt durch sektorübergreifende, wettbewerbsfähige Unternehmen in Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft. Die Zuordnung des regionalen Förderprogramms auf die kantonalen Förderschwerpunkte Tourismus, Industrie und innovative regionale Angebote

ist daher ebenso übergreifend und fliegend. Die Region will ihre breite Positionierung als Arbeits-, Wohn- und Tourismusregion in Zukunft weiter stärken.

Die Wirtschaft soll ihre Leistungsfähigkeit aus der guten Lage, der hohen Qualität ihrer Produkte und der Qualifizierung ihrer Arbeitskräfte, der internationalen Bekanntheit und der hohen Lebens- und Landschaftsqualität schöpfen. Diese Stärken dienen als Basis für innovative Produkte und Dienstleistungen. Die Agglomeration Thun und die ländlichen Gebiete sind zu diesem Zweck optimal miteinander zu vernetzen. Die Region will Aus- und Weiterbildungsangebote auf der breiten Basis vorhandener Fachkompetenzen fördern. Sie sollen gleichermaßen der wirtschaftlichen, der gesellschaftlichen und der ökologischen Entwicklung dienen.

Die Landschaft wird als wichtiges Kapital für den Tourismus anerkannt und soll insbesondere durch die nachhaltige, ressourcenschonende Nutzung und die Förderung erneuerbarer Energien geschützt werden. Kooperationen im Tourismus sollen gefördert werden und die Region soll im Kanton Bern, schweizweit und auch im Ausland ein beliebtes Ausflugs- und Ferienzziel mit einer attraktiven, qualitativ hochwertigen und modernen touristischen Infrastruktur sein. Die Region verfügt in diesem Zusammenhang über eine leistungsfähige Land- und Alpwirtschaft mit qualitativ hochwertigen, saisonalen Produkten, deren Absatzmärkte sowohl innerhalb und ausserhalb der Region liegen. Sie sollen auch als Visitenkarte für die ganze Region in- und ausserhalb des Tourismus dienen und gefördert werden.

Die **Region Jura bernois.Bienne** umfasst den gesamten Berner Jura. Die Region hat ihr Förderprogramm vollständig überarbeitet. Auslöser waren die allgemeine wirtschaftliche und auch politische Entwicklung im Berner Jura (Kantonswechsel von Moutier), die neuen NRP-Akzente (Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, lokale Projekte) und grössere neu lancierte Vorhaben mit bedeutenden wirtschaftlichen Multiplikatoreffekten. Zu nennen sind insbesondere Initiativen der «Fondation pour le rayonnement du Jura bernois», die vom Kanton initiierte «Avenir Berne Romande», welche der Entwicklung des Berner Juras neue Impulse verleihen soll, das regionale Förderzentrum für den Berner Jura «La Couronne» in Sonceboz und das neu lancierte Standortlabel «Grand Chasseral».

Als Besonderheit aller regionalen Förderprogramme konzentriert sich die Region im Umfeld der neuen Rahmenbedingungen auf fünf Kompetenzzentren, welche als Grundlage zur Projektentwicklung dienen sollen und die treibende Kraft für die Umsetzung des Förderprogramms sind.

- Interkommunales Kompetenzzentrum für Regionalentwicklung «La Couronne» in Sonceboz
- Kompetenzzentrum für nachhaltige Kultur und Bildung in Bellelay
- Zentrum für erneuerbare Energien EdE (Espace découverte énergie) rund um den Mont Soleil
- Entwicklungsachse zur Geschichte und Bedeutung des Themas «Frieden und Kriegsreparationen» Tramelan-Tavannes-Bellelay
- Kompetenzzentrum für Lebensraum und Biodiversität im Sikypark (Tierrettungsstation) in Crémines.

Durch Vernetzung sollen Synergien (in Marktbearbeitung, Mobilität, Energie, Nachhaltigkeit, bei Veranstaltungen) genutzt werden und Projekte sollen die Wertschöpfung in der ganzen Region stärken. Trotz dieser abweichenden Struktur des Förderprogramms lassen sich die resultierenden Projektideen und erwarteten Projekte den Schwerpunkten des kantonalen Umsetzungsprogramms zuordnen. Sie verteilen sich aus kantonaler Sicht weitgehend ausgeglichen über die drei Förderschwerpunkte.

Im Gebiet der **Regionalkonferenz Bern-Mittelland** wird mehr als die Hälfte der gesamten Wertschöpfung des Kantons Bern erzielt. Allerdings liegen die Kerngemeinden der Agglomeration Bern mit der höchsten Wirtschaftskraft schon heute ausserhalb des NRP-Wirkungssperimeters. Diese Situation ist für die NRP eine grosse Herausforderung. Die vom Bund beschlossene zusätzliche NRP-Perimeterbeschränkung durch Ausschluss aller Gemeinden des Agglomerationsgürtels von Bern ab 2024 verunmöglicht die Umsetzung des regionalen Förderprogramms, weshalb der Kanton und die Region die Beibehaltung des bisherigen Perimeters als zwingende Voraussetzung für die Weiterführung der NRP in der Region betrachten.

Gemäss regionalem Förderprogramm ist das oberste Ziel im Bereich Tourismus, attraktive und nachhaltige Naherholungswelten für alle Generationen zu fördern. Sinnvolle Verknüpfungen sollen zu einem koordinierten regionalen Gesamtangebot und einer erhöhten Wertschöpfung führen. Potenziale liegen insbesondere in der besseren touristischen Inwertsetzung der Landschaft und der Naherholungsräume. Dazu zählen die Gestaltung von «Freizeiterlebniswelten» in der Natur wie Radwandern, digitale Themenwege oder Bike- und Veloangebote.

Im Schwerpunkt Industrie und Dienstleistungen will die Regionalpolitik die lokale Wirtschaft darin unterstützen, die Chancen des nachhaltigen Wirtschaftens zu ergreifen und das Potenzial erneuerbarer Ressourcen auszuschöpfen. Dabei sollen Ansätze aus der Kreislaufwirtschaft genutzt werden. Das regionale Stellen- und Berufsbildungsangebot soll sichtbar gemacht werden und helfen, den Fachkräftebedarf der Region zu decken.

Beim Förderschwerpunkt innovative regionale Angebote steht die Nutzung von Energieressourcen wie Holz, Sonne und Biomasse im Mittelpunkt, speziell innovative Vorhaben zur regionalen Finanzierung und Vermarktung von Photovoltaikanlagen, für gewerblich geprägte Wärmeverbände oder Biogas- oder Pyrolyseanlagen. Weiter sollen der Absatz und die Produktion regionaler, insbesondere landwirtschaftlicher Produkte auch für touristische Zwecke gestärkt werden. Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollen zur Steigerung der Wohn- und Standortattraktivität des ländlichen Raums genutzt werden.

Die **Region seeland.biel/bienne** behält ihr umfangreiches Zielgerüst für die neue Periode grundsätzlich bei, verstärkt aber ihre Ausrichtung auf eine nachhaltige regionale Entwicklung.

Der Förderschwerpunkt Tourismus der NRP soll dazu beitragen, die vorhandenen Qualitäten und Potenziale des Seelands touristisch besser in Wert zu setzen. Den Rahmen dazu bildet die kantons- und regionsübergreifende Zusammenarbeit in der Destination Jura & Drei-Seen-Land. Die Erlebnis- und Servicequalität soll verbessert werden durch Entwicklung, Verbesserung und Bündelung von Angeboten, die zur Erhöhung der Gästezahl und der Aufenthaltsdauer beitragen.

Beim Förderschwerpunkt Industrie & Dienstleistungen sind die exportorientierten Branchen namentlich der Uhren- und Präzisionsindustrie in besonderem Masse gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den Forschungs- und Ausbildungsstätten sind aus Regionssicht wichtige Voraussetzungen für die Bewältigung dieser Herausforderung. Die Aktivitäten des Kantons bei der Innovationsförderung sollen auf regionaler Ebene gezielt ergänzt werden. Ein Ziel ist auch die Förderung von energie- und ressourcenschonenden Geschäftsmodellen und Prozessen, insbesondere von Projekten der Kreislaufwirtschaft.

Beim Schwerpunkt innovative regionale Angebote steht die Förderung regionaler erneuerbare Energieträger im Vordergrund. Für die (intensive) Landwirtschaft im Seeland sollen darüber hinaus die Produktionsbedingungen (Boden, Wasser) langfristig gesichert werden. Ausserhalb der natürlichen Ressourcen liegen die regionalen Förderakzente bei einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land, dem Testen und Entwickeln innovativer nachhaltiger Mobilitätsformen, Gesundheit und der Digitalisierung, insbesondere im Hinblick auf innovative Formen der Leistungserbringung von Privaten und der öffentlichen Hand.

5.3.2 Förderschwerpunkte der Regionen

Nachfolgend sind pro Region die wichtigsten Schwerpunkte der jeweiligen Förderprogramme (Ziele, Strategien, Projekte) aus Sicht NRP tabellarisch zusammengefasst.

Tab. Bedeutung der Förderschwerpunkte nach Region

	Tourismus (gemäss Schlüsselstrategien)			Innovative regionale Angebote			Industrie und Dienstleistungen			Querschnittsthemen (schwerpunktübergreifend)			
	Rahmenbedingungen verbessern (prioritär Kantonsaufgabe)	Attraktivität des Angebots und Marktauftritt stärken (Infrastrukturen, Angebote, Qualität, Erlebnis etc.)	Zu einer Good Governance verhelfen (Organisation, Kooperation, Effizienz der Tourismusorganisationen)	Sport und Freizeit	Erneuerbare Ressourcen und Energie	Gesundheit, Soziales, Übriges	Qualifizierung und Fachkräftemangel	Überbetriebliche Kooperationen (inkl. Kreislaufwirtschaft)	Flächen- und Arealentwicklung	Digitalisierung	Nachhaltigkeit	Lokale Projekte	Kleininfrastrukturen
Oberland-Ost	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe
Region Thun-Oberland West	hohe	hohe	geringe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe
Emmental-Oberaargau	hohe	hohe	geringe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe
Bern-Mittelland	hohe	hohe	geringe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe
Seeland Biel/Bienne	hohe	hohe	geringe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe
Berner Jura	hohe	hohe	geringe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe	hohe

hohe Bedeutung
 mittlere Bedeutung
 geringe Bedeutung

Hinweis: Bedeutung gilt in Bezug auf die Prioritäten der Umsetzung der NRP

5.4 Förderinhalte

Das Umsetzungsprogramm fokussiert unverändert auf die projektbezogene Realisierung folgender sechs Aktivitäten und Prozesse (in Anlehnung an die Förderinhalte gemäss Definition des SECO):

1. Überbetriebliche Produkt- und Prozessinnovationen fördern
2. Wissens- und Technologietransfer fördern

3. Qualifizierung regionaler Arbeitskräfte und Akteure fördern
4. Unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen fördern
5. Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen
6. Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren

Projekte müssen als zentrale Fördervoraussetzung mindestens einen der Förderinhalte als Hauptschwerpunkt der Aktivitäten aufweisen.

5.4.2 Überbetriebliche Produkt- und Prozessinnovationen fördern

Mit Innovationen können sich regionale Wirtschafts-Akteure massgebliche Vorteile gegenüber den Mitbewerbern verschaffen. Diese Wettbewerbsvorteile werden durch Produkt- und Prozessinnovationen erreicht. Produkt- und Prozessinnovationen bei KMU sollen durch überbetriebliche Angebote gezielt gefördert und angeregt werden.

Mögliche unterstützungswürdige Aktivitäten sind Ist- und Potenzialanalysen, Innovationsberatungen, wettbewerbliche Forschung und Entwicklung, Vernetzungsaktivitäten für innovative Unternehmen und Personen, Aufbau und Weiterentwicklung von Technologieplattformen und -pools, Innovationszentren, Vermittlungsaktivitäten im Finanzierungsbereich, Aufbau von Impulsveranstaltungen usw. Da die Innovationsförderung ein Bestandteil der kantonalen Wirtschaftspolitik darstellt und eine minimale Anzahl an Akteuren erfordert, sind regionale Projekte im Bereich der Innovationsförderung mit dem RIS Mittelland abzustimmen.

Ausgeschlossen sind marktnahe Innovationsförderungsmassnahmen zugunsten einzelner Unternehmen, welche im direkten Wettbewerb stehen und die Projektergebnisse daher nicht anderen Marktteilnehmern verfügbar machen können. Die Angebote müssen einem breiten Publikum zur Verfügung stehen.

5.4.3 Wissens- und Technologietransfer fördern

Innovationen können schneller und häufig einfacher erfolgen, wenn diese auf Wissen der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung von Forschungs- und Bildungsinstitutionen (Hochschulen, Forschungsinstitute) aufbauen können. Mittels Wissens- und Technologietransfer (WTT) soll vorhandenes und neues Wissen in Form von Konzepten, Verfahren, Produkten und Systemen in die Praxis überführt werden.

NRP-Projekte sollen dazu beitragen, das Wissen der Hochschulen insbesondere den KMU im ländlichen Raum zu vermitteln. WTT-Institutionen und Wirtschaftsorganisationen spielen dabei eine massgebliche Rolle. Die kantonale und kantonsübergreifende Abstimmung der Angebote ist von grosser Bedeutung, weshalb NRP-Projekte mit WTT-Fokus vom Kanton mit dem RIS Mittelland koordiniert werden müssen. Aufgrund der hohen Kompetenzanforderungen sollen keine neuen regionalen WTT-Strukturen aufgebaut werden.

5.4.4 Qualifizierung regionaler Arbeitskräfte und Akteure fördern

Die regionale Verfügbarkeit von gut qualifizierten Fachkräften und die Sicherung der Angebotsqualität sind angesichts von Abwanderung und der demografischen Entwicklung in allen Bereichen der regionalen Wirtschaft eine grosse Herausforderung. Tourismus, Industrie und Gewerbe müssen genügend qualifizierte Angestellte und regionale Akteure zur Verfügung haben, um eine positive wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen und hochqualitative Leistungen zu erbringen.

Entsprechende Projekte zur Behebung von Angebotsdefiziten können beispielsweise umfassen: Rekrutierungs- und Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung, Massnahmen zur Organisationsentwicklung, Grundkonzepte und Analysen zur Massnahmenplanung, Bedarfsabklärung, Ausbildungsplattformen, Qualifizierungsmassnahmen, Rekrutierungsmassnahmen, betriebs- und fachübergreifende Programme, Qualitätsmanagement im Tourismus usw.

Die Projekte sind mit Massnahmen der Arbeitslosenversicherung sowie kantonalen Massnahmen zur Berufsbildung, Qualifizierungsprogrammen und Fachkräfteinitiativen der Wirtschaft abzustimmen.

Ausgeschlossen sind arbeitsmarktliche (Wieder-)Eingliederungsmassnahmen oder Massnahmen zur Erlangung von Grundqualifikationen.

5.4.5 Unternehmensübergreifende Vernetzung und Kooperationen fördern

Unternehmen und Organisationen sind ohne ausreichende Grösse aus eigener Kraft oft nicht in der Lage, erfolgreich auf Märkten ausserhalb der Region ihre Güter und Dienstleistungen abzusetzen. Die unternehmerische Zusammenarbeit und die Nutzung von gemeinsamen Ressourcen schaffen die notwendige kritische Masse und ermöglichen Effizienzgewinne und Innovation, mit positiven Effekten auf Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsmarkt und Image einer Region.

Denkbar sind beispielsweise Projekte zur Weiterentwicklung bestehender Wirtschaftsorganisationen, Tourismusk Kooperationen, grossräumige regionale Kooperationen von Unternehmen und Organisationen in diversen betrieblichen Funktionsbereichen (wie Beschaffung, Produktion, Personal, Marketing), insbesondere beispielsweise zur Entwicklung zirkulärer Geschäftsmodelle, branchenübergreifende Kooperationen, zugehörige Vorabklärungen, Bedarfsanalysen, Aufbau entsprechender Kooperationsplattformen usw.

Ausgeschlossen sind Kooperationen von geringem Umfang und geringer Anzahl Beteiligter.

5.4.6 Wertschöpfungsketten verlängern und Lücken schliessen

Um die regionale Wertschöpfung zu erhöhen, können neue Angebote entwickelt oder bisher in von ausserhalb der Region bezogene Leistungen integriert werden. In der vertikalen Erweiterung wird versucht, Wertschöpfungsanteile der vor- und nachgelagerten Stufe einer Wertschöpfungskette (z.B. Beschaffung oder Service) in die eigenen Tätigkeiten zu integrieren. Bei horizontaler Erweiterung wird versucht, Koppelprodukte zu schaffen, welche – angebunden an die herkömmlichen Produkte und Dienstleistungen – angeboten werden (z.B. Kombination von Skimiete und Tageskarte).

Durch veränderte Erreichbarkeiten und neue Informationstechnologien entstehen vermehrt unternehmerische Möglichkeiten, um Lücken in den Wertschöpfungsketten zu schliessen.

Mögliche Projekte umfassen sowohl innovative neue Angebote oder Kooperationen von Wirtschaftsakteuren wie auch vorgelagerte Machbarkeits- bzw. Bedarfsanalysen sowie Konzeptarbeiten.

Nicht gefördert werden Aktivitäten, welche die Marktanteile anderer Akteure in der Region direkt konkurrieren.

5.4.7 Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen und Angebote sichern und realisieren

Infrastrukturen sind wichtige Standortfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfungsprozesse von Regionen. Im Fokus stehen die Erstellung und Erneuerung von Infrastrukturen, welche eine hohe regionale Wertschöpfung erwarten lassen und für überwiegend exportorientierte wirtschaftliche Aktivitäten vorgesehen sind.

Im Vordergrund stehen deshalb touristische und wirtschaftsnahe Infrastrukturen. Beispiele sind Erschliessungsinvestitionen für bestehende Industrie- und Gewerbebezonen, Gewerbe- und Industrieparks, touristische Transportanlagen, Tourismus- und Freizeitanlagen, Sportanlagen, Forschungseinrichtungen sowie bedeutende Anlagen zur Energiegewinnung aus regionalen erneuerbaren Ressourcen (mit Exportcharakter) usw. Der Erstellung von neuen Infrastrukturen sind oft enge rechtliche Grenzen gesetzt.

Neben den Infrastrukturdarlehen können auch vorgelagerte Bedarfs- und Marktabklärungen, Neukonzeptionen, Standortevaluationen und Finanzierungskonzepte im Zusammenhang mit Infrastrukturen gefördert werden.

5.5 Querschnittsthemen

5.5.1 Digitale Transformation weiter vorantreiben

Im Rahmen der weitergeführten Förderschwerpunkte «Tourismus», «Industrie & Dienstleistungen» und «Innovative regionale Angebote» behält die Digitalisierung als Querschnittsthema ihren besonderen Stellenwert, denn Projekte mit dem Fokus Digitalisierung sind bei allen Förderinhalten und Förderschwerpunkten von privilegierter Bedeutung für die Zielerreichung.

Fokus Digitalisierung «Tourismus»

Die Massnahmen im Tourismus zielen ab auf Projekte der digitalen Transformation von touristischen Destinationen, Tourismusorganisationen und Tourismusbüros. Investitionen einzelner Leistungsträger in die Digitalisierung können nur im Verbund mit weiteren Leistungsträgern und koordiniert durch die Destination gefördert werden (Überbetrieblichkeit). Der Kanton fördert die Digitalisierung im Tourismus nebst derartigen Einzelprojekten bei Bedarf weiterhin auch durch die Beteiligung an einem geeigneten Grundangebot zur Sensibilisierung, Ausbildung und Coaching (u.a. E-Fitness-Check).

Fokus Digitalisierung «Industrie»

Im Fokus stehen Qualifizierungsmassnahmen zur Digitalisierung, überbetriebliche Offensiven zur Umsetzung von Industrie 4.0-Prozessen sowie allgemeine überbetriebliche Vernetzungs- und Kooperationsprojekte, insbesondere die digitale Transformation betreffend.

Fokus Digitalisierung «Innovative regionale Angebote»

Die Regionen haben ergänzend zu den Förderschwerpunkten des Kantons regional adaptierte Strategien und Massnahmen in Förderprogrammen formuliert. Diese beinhalten bei den Themen Sport, Freizeit, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Soziales sowie Gesundheit auch Projekte zur digitalen Transformation. Entsprechende Projekte werden gefördert, wenn sie die NRP-Anforderungen hinsichtlich Innovation, Wertschöpfung und Beschäftigung erfüllen.

Fokus Digitalisierung «RIS»

Im Industrie 4.0-Kontext leisten die Aktivitäten des RIS Mittelland in allen Leistungsbereichen einen Zielbeitrag zur digitalen Transformation der KMU. Die Formate bei den überbetrieblichen Aktivitäten des RIS,

welche die Unternehmen für die Digitalisierung sensibilisieren sollen, die zugehörigen Beratungskonzepte und schliesslich neue digitalisierte Geschäftsmodelle sollen weiterentwickelt werden. Die Wertschöpfungsketten und -netzwerke zwischen den RIS-Unternehmen sollen weiter gefestigt werden.

5.5.2 Nachhaltige Entwicklung stärken / Umsetzung Nachhaltigkeitskonzept NRP

Der Kanton Bern übernimmt für sein Umsetzungsprogramm das Nachhaltigkeitsverständnis des Bundes. Demnach bleibt die NRP 2024–2027 primär wirtschaftspolitisch ausgerichtet, die Nachhaltigkeit soll aber als Querschnittsthema auf Programm- wie auch auf Projektebene verstärkt Eingang finden.

Die NRP soll in ihren Zielgebieten die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbessern, die Krisenfestigkeit der Regionen stärken und Perspektiven für eine zukunftsfähige Entwicklung schaffen. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren fördert sie gleichzeitig die gesellschaftliche Solidarität, trägt zur Sicherung der natürlichen Ressourcen bei und setzt diese in Wert.

Nachhaltigkeitsverständnis des Kantons Bern

Im Kanton Bern ist die Nachhaltige Entwicklung (NE) als übergeordnete Maxime auf strategischer Ebene in der Kantonsverfassung, in den aktuellen Regierungsrichtlinien 2023–2026 und im kantonalen Richtplan verankert. Davon abgeleitet ist sie in verschiedenen sektoriellen Strategien vertreten (z.B. der Energiestrategie, der Gesamtmobilitätsstrategie, der Wirtschaftsstrategie oder dem Sachplan Abfall) sowie in den regionalen Richt- und Sachplanungen wie beispielsweise in den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten und in den Regionalen Tourismusentwicklungskonzepten.

Mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2023–26 unter dem Titel «Engagement 2030» legt der Regierungsrat des Kantons Bern seine Legislaturplanung vor. Er will seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft erhöhen, die Lebensqualität der Bevölkerung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt steigern sowie im Umweltbereich eine führende Rolle spielen. Dabei sollen die drei Zieldimensionen «wirtschaftliche Entwicklung», «gesellschaftliche Entfaltung» und «Erhaltung der Lebensgrundlagen» grundsätzlich gleichwertig berücksichtigt werden, d.h. das gesamte staatliche Handeln soll zu den übergeordneten Zielen der Nachhaltigen Entwicklung beitragen und dessen Auswirkungen auf die drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft sind stets zu berücksichtigen.

Weiterbildung und Coaching Nachhaltige Entwicklung

Der Kanton, ihm nahestehende Institutionen (u.a. Universität und Fachhochschule, Wyss Academy) und private Akteure bieten im weiten Feld der Nachhaltigen Entwicklung zahlreiche Aus- und Weiterbildungsangebote an. Besonders zu erwähnen sind:

- CAS Nachhaltige Entwicklung Centre for Development and Environment Universität Bern
- CAS Nachhaltige Unternehmensentwicklung der Berner Fachhochschule
- Lehrentwicklung Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die eigene Lehre integrieren Universität Bern
- Bildung Nachhaltige Entwicklung in allen gymnasialen Fächern, Pädagogische Hochschule Bern

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) als kantonale Nachhaltigkeitsfachstelle bietet zudem regelmässig folgende Kurse an (bisher für Mitarbeitende von Kantonen und Gemeinden):

- Kurs «Nachhaltige Entwicklung – Aufgabe der Verwaltung» für öffentliche Verwaltung Kanton/Gemeinden
- Kurs «Nachhaltigkeitsbeurteilung von Vorhaben»

Das AUE bietet auch individuelle Beratung für weitere kantonale Fachstellen und für Gemeinden an.

Monitoring Nachhaltige Entwicklung

Seit 2010 informiert der Regierungsrat in seinen Nachhaltigkeitsberichten regelmässig, wo der Kanton Bern auf dem Weg zur Nachhaltigen Entwicklung (NE) steht. Am 25. Mai 2022 hat der Regierungsrat des Kantons Bern seinen jüngsten Nachhaltigkeitsbericht (nachfolgend: Nachhaltigkeitsbericht 22) verabschiedet.

- Der Nachhaltigkeitsbericht stellt jeweils Stärken und Schwächen sowie Trends der Entwicklung dar.
- Er wird alle vier Jahre aktualisiert und dient jeweils als Ausgangspunkt für die nächste Legislaturplanung des Regierungsrats.
- Für die Erstellung des Berichts arbeitet das AUE eng mit Amtsstellen aus allen kantonalen Direktionen zusammen.
- Datengrundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Kantons Bern bilden die «Kernindikatoren für die Nachhaltige Entwicklung».
- Diese gut 30 Indikatoren werden vom «Cercle Indicateurs» definiert, einer Arbeitsgruppe aus Städten und Kantonen sowie dem Bundesamt für Raumentwicklung und dem Bundesamt für Statistik.
- Der Kanton Bern beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der Kernindikatoren und nimmt am regelmässig durchgeführten Kantons-Benchmarking teil.

Die gemessenen Indikatoren wurden im Nachhaltigkeitsbericht 22 neun Schlüsselthemen der Nachhaltigen Entwicklung gemäss der Agenda 2030 zugeordnet. Es liegt in der Natur des umfassenden, mehrdimensionalen Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung, dass sie sich nur bis zu einem gewissen Grad mit Zahlen «messen» lässt. Und auch das Messbare muss reflektiert werden; die Zahlen sprechen nicht immer für sich, vielmehr müssen sie in einen Kontext gestellt werden. Dies ist sowohl beim Nachhaltigkeitsbericht wie auch beim NRP-Controlling der Fall.

Auswahl der NRP-Wirkungsindikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung

In seinem Konzeptpapier zur Nachhaltigen Entwicklung⁷ in der Neuen Regionalpolitik definiert der Bund neun Nachhaltigkeitsziele mit entsprechenden Indikatoren. Diese neun Nachhaltigkeitsziele lassen sich in drei Schwerpunktthemen gruppieren. Gemäss Vorgaben des Bundes wurden aus diesen neun Nachhaltigkeitszielen drei Ziele mit den entsprechenden Indikatoren für das vorliegende Umsetzungsprogramm ausgewählt.

Bei der Auswahl der Nachhaltigkeitsziele wurden schwergewichtig diejenigen Themen in den Fokus gerückt, die für den Kanton Bern von besonderer Bedeutung sind und bei denen ein besonderer Handlungs- und Abstimmungsbedarf besteht. Zu diesem Zweck wurden die neun Schlüsselthemen gemäss Nachhaltigkeitsbericht des Kantons Bern umgruppiert und zusammengefasst, dass sie bestmöglich mit den drei Schwerpunktthemen gemäss NRP-Nachhaltigkeitszielen übereinstimmen. Unter Beachtung der Feststellungen im Nachhaltigkeitsbericht 22 wurden die drei folgenden, bestmöglich passenden Nachhaltigkeitszielen gemäss Vorgaben des Bundes selektiert.

NH-Ziel 2 (wirtschaftliche Chancen klima- und ressourcenschonender sowie sozialer Innovationen nutzen): Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten nutzen die wirtschaftlichen Chancen klima- und ressourcenschonender sowie sozialer Innovationen und richten Produkte, Produktionsprozesse und Dienstleistungen auf Wertschöpfung in regionalen und kreislauffähigen Systemen aus

Fokus Kanton Bern:

NRP-Projekte, welche sich in Richtung nachhaltiger Produktion und Konsum besonders hervorheben (z.B. Kreislaufwirtschaft, regionale Produkte, Initiativen gegen Foodwaste etc.), sollen durch ihre Förderung einen Beitrag hierfür leisten.

Ergänzende Aktivitäten des RIS Mittelland bezüglich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft, komplementäre Massnahmen wie Projekte gegen den Fachkräftemangel und Forcierung der digitalen Transformation in Industrie, Dienstleistungen und Tourismus leisten ebenfalls einen Beitrag zur Zielerreichung.

⁷ Kramer, D., Ramseier, U.: Nachhaltige Entwicklung in der Neuen Regionalpolitik, SECO.

NH-Ziel 5 (Chancen bei Investitionen nutzen z.B. in Infrastrukturen oder Produktionsanlagen und -prozesse) bezüglich Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- und Ressourcenverbrauch sowie Biodiversität.

Fokus Kanton Bern:

Projekte und Initiativen im Bereich erneuerbarer Energien und nachhaltiger Mobilität (inkl. Seilbahnen), insbesondere beim Schwerpunktthema Tourismus. Verstärkte Beachtung des Grundsatzes der dezentralen Konzentration bei grösseren Infrastrukturen und Angeboten in allen Schwerpunktthemen, insbesondere bei verkehrsintensiven Vorhaben (Konzentration auf Regional- und Tourismuszentren).

NH-Ziel 9 (Disparitäten abbauen): Die Akteurinnen und Akteure in den NRP-Zielgebieten stärken die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen sowie zwischen ländlichen und städtischen Räumen.

Fokus Kanton Bern:

Projekte mit besonderer Bedeutung für den Abbau von strukturellen Nachteilen von Regionen in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung, Wertschöpfung, soziale Integration, Mobilität u.v.a.m., die zum sozialen Zusammenhalt und zur Chancengleichheit beitragen. Nachhaltige Angebote im Bereich Freizeit, Sport aber auch Tourismus, die in besonderem Mass zum Zusammenhalt und zur Standortattraktivität beitragen. Projekte, die den Zugang zur Grund- und Zusatzversorgung und die Nutzbarmachung der Forschung im Gesundheitsbereich erleichtern. Kooperationen zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen, Altersgruppen und zwischen Stadt und Land, die zur Zielerreichung beitragen.

5.5.3 „Lokale“ Projekte und Kleininfrastrukturen

Wirtschaftliche Projekte mit grosser Multiplikatorenwirkung und räumlicher Ausstrahlung bleiben der Kern der NRP im Kanton Bern. Auch die Stärkung regionaler Zentren als Motoren mit positiver Wirkung in umliegende, periphere Gebiete verliert ihre Bedeutung nicht.

Lokale Projekte

Im Sinne einer Ergänzung des Exportbasisprinzips sollen jedoch neu auch Projekte der «lokalen» Wirtschaft (économie résidentielle / présenteille) gefördert werden. Damit sollen Bestrebungen gestärkt werden, vor Ort geschaffene Wertschöpfung in der Region zu behalten.

Die Covid-Pandemie hat die Bedeutung einer leistungsfähigen lokalen Wirtschaft vor Augen geführt. Die globalen Verwerfungen haben die Grenzen der bisherigen Regionalpolitik zutage treten lassen. Die letzten Jahre der vergangenen Programmperiode haben nachhaltig aufgezeigt, wie sich unter dem Eindruck der wegbrechenden internationalen Märkte, unterbrochenen Versorgungsketten und der latenten Energieengpässe auch neue Anforderungen an die Regionen und somit neue Herausforderung für die Regionalpolitik ergeben.

Die bisherige Fokussierung auf den «Exportbasis-Ansatz» bei der Projektförderung, bei welchem die finanzierten Leistungen aus der Region exportiert werden sollten, hat sich aufgrund der jüngsten Herausforderungen als zu eng erwiesen. Dies weil die Standortentwicklung, speziell in peripheren Regionen, zunehmend durch die Stärke der regionalen Binnen-Wirtschaft bestimmt wird und Anstrengungen zur Sicherung der lokalen Wertschöpfungsketten zur Stabilisierung der regionalen Entwicklung Sinn machen. «Lokale» Wertschöpfungsketten tragen dazu bei, wirtschaftliche Abhängigkeiten abzubauen, die Resilienz bei Krisen zu erhöhen und die Nachhaltigkeit zu stärken. Die NRP vermag damit vermehrt zu einer nachhaltigen Entwicklung der Schweiz beizutragen.

Auch «lokale» Projekte müssen plausibel die wirtschaftliche Entwicklung fördern. Sie müssen in der Regel überbetrieblich ausgerichtet sein und ihre direkte/indirekte Wirkung zumindest teilweise über Gemeinde- oder Stadtgrenzen hinaus entfalten. Ausgeschlossen bleiben insbesondere Projekte der Basisinfrastruktur, Wohnbauförderung und reine Standortmarketingprojekte. Eine lokale Ausrichtung führt jedoch zu einer Öffnung in Richtung von Projekten, welche zur Attraktivität des Wohn- und Lebensraums beitragen und dadurch indirekt Wertschöpfung erzeugen.

Der maximale Beitrag (Bund und Kanton total) für «lokale» Projekte wird grundsätzlich auf 200 000 Franken pro Projekt limitiert (Ausnahmen sind möglich, da die Limite keine Bundesvorgabe darstellt).

Beiträge für Kleininfrastrukturen

Kleininfrastrukturen können neu auch mit Beiträgen statt Darlehen gefördert werden. Im Fokus stehen kleine, lokal systemrelevante und betriebswirtschaftlich nicht direkt rentabilisierbare Kleininfrastrukturen mit möglichst breiter (überbetrieblicher) Zielgruppe, sofern sie eine wichtige und entwicklungsauslösende Rolle für die lokale Wirtschaft und/oder Bevölkerung spielen und dafür ein glaubwürdiger Nachweis erbracht werden kann. Der Projektträger muss zudem aufzeigen können, wie Betrieb und Unterhalt der finanzierten Infrastruktur gewährleistet sind. Damit werden inhaltlich die Kriterien der Pilotmassnahmen für die Berggebiete übernommen. Vom Bund vorgegeben ist eine Limitierung der Beiträge auf maximal 100 000 Franken (wovon 50 000 Franken Bundesmittel). Gemäss den Bundesvorgaben können Projekte bis zu einem Investitionsvolumen von 700 000 Franken gefördert werden.

Rahmenbedingungen für lokale Projekte und Kleininfrastrukturen

Lokale Projekte und Beiträge für Kleininfrastrukturen haben ihre Berechtigung insbesondere in peripheren Räumen, wo die Vernetzung mit regionalen Zentren, Angeboten und Infrastrukturen aufgrund der räumlichen Verhältnisse besonders herausforderungsreich ist. Um zu verhindern, dass lokale Projekte und Kleininfrastrukturen zu einer «beliebigen» NRP resp. zu einer Aufweichung ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung führen, werden Regionalzentren der Kategorie «wirtschaftspolitische Bedeutung» gemäss Richtplan Stufen 1,2 und 3 von der Förderung lokaler Projekte und Kleininfrastrukturen ausgeschlossen. Dies betrifft die Gemeinden Bern, Biel, Thun, Langenthal, Burgdorf und Interlaken. Für angrenzende und nahegelegene Gemeinden, solche mit enger sozioökonomischer Ausrichtung auf die genannten Regionalzentren und übrige Regionalzentren gelten besonders hohe Anforderungen hinsichtlich der lokalen Relevanz der Projekte hinsichtlich Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Innovationsgehalt.

Keine Einschränkungen bestehen hinsichtlich der materiellen Förderschwerpunkte und Förderinhalte; sowohl im Tourismus, in Industrie, Gewerbe und im Dienstleistungsbereich sowie bei anderen innovativen regionalen Projekten sind lokale NRP-Vorhaben möglich. Eine Begrenzung lokaler Projekte auf bestimmte sachliche Geltungsbereiche ist weder angezeigt noch sinnvoll, solange die Projekte einen relevanten Beitrag zu Attraktivität und Wertschöpfung leisten, z.B. durch Begrenzung der wegfließenden Ausgabenströme über Importsubstitution, durch neue regionale Wirtschaftskreisläufe, durch die Nutzung regionaler Ressourcen oder das Schliessen oder Verlängern von Wertschöpfungsketten etc.

Wie generell üblich, sind auch bei lokalen Projekten mit den Beiträgen echte Finanzierungslücken zu schliessen und angemessene Eigenmittel und Drittmittel beizubringen.

Die Projektideen entstehen im Zusammenspiel von privater Initiative, der Projektentwicklung und Programmumsetzung von Regionen und weiteren regionalen Entwicklungsträgern und Institutionen (insbesondere Wirtschaftskammern, Tourismusorganisationen, Industrie- und Gewerbevereinen).

Der Umsetzungsansatz im Kanton Bern weist dem Regionalmanagement eine führende Rolle bei der Generierung von Projekten der neuen Förderbereiche zu. Entsprechend wichtig ist die adressatengerechte Kommunikation auf regionaler Ebene. Die entsprechenden Leistungen der Regionen zur Projektentwicklung und Kommunikation sind in den Leistungsvereinbarungen geregelt und werden im Rahmen des ordentlichen Regionalmanagements abgegolten.

Die Regionen wurden eingeladen, Projektideen in den neuen Anwendungsfeldern zunächst als Voranfrage einzureichen, um gemeinsam bei Bedarf auch unter Beizug des SECO eine tragfähige Förderpraxis zu entwickeln. Der Kanton pflegt mit den regionalen Entwicklungsträgern hierzu auch einen regelmässigen, institutionalisierten Austausch speziell auch über die neuen Anwendungsfelder der NRP.

5.6 Wirkungsmodelle

Vgl. CHMOS-Wirkungsmodell im Anhang 1.

6. Organisation und Prozesse

6.1 Einbezug regionaler Akteure und Organisationen, Kommunikation

Im Kanton Bern sind die Regionalkonferenzen und Regionen für die Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategien und Förderprogramme gemäss der NRP und für das Regionalmanagement zuständig. In Regionen ohne Regionalkonferenz übernehmen die Planungsregionen diese Aufgabe. Die Regionen wurden im Frühjahr 2022 beauftragt, ihre regionalen Förderprogramme unter Einbezug der touristischen Destinationen zu aktualisieren. Die regionalen Förderprogramme wurden im vorliegenden Umsetzungsprogramm berücksichtigt.

Die Eingabe von NRP-Projekten erfolgt über die Regionen und Regionalkonferenzen, welche eine Erstbeurteilung vornehmen und alternative bzw. ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten auch auf Kantonsseite vorprüfen. Die Standortförderung Kanton Bern als Vollzugsstelle prüft die Gesuche und klärt mit den betroffenen Organisationseinheiten allfällige Finanzierungsmöglichkeiten des Kantons (insbesondere Lotterie- und Sportfonds, Kultur, Energie etc.) im Detail ab. Die entsprechenden Kantonsfinanzierungen werden an die Äquivalenzleistung zum Bund angerechnet, womit eine Mehrfachsubventionierung ausgeschlossen wird. Eine Zusammenlegung der getrennten Gesuchsverfahren wurde in der Vergangenheit mehrfach geprüft, aber aufgrund der Heterogenität der Förderkriterien und rechtlichen Grundlagen verworfen.

Der Kanton schliesst für die kommende Umsetzungsperiode mit diesen Partnerorganisationen erneut Leistungsvereinbarungen ab und regelt darin die Aufgaben, Finanzierung und Zusammenarbeit. Für die Leistungsvereinbarung und die Abgeltung bilden die sechs Regionalkonferenzperimeter die Grundlage.

Die Träger des Regionalmanagements haben im Zuge der NRP-Umsetzung folgende Leistungen zu erbringen:

- regionale Förderprogramme erstellen und aktualisieren
- Gemeinden in regionalpolitischen Fragen beraten
- Projekte zur Entwicklung der Region initiieren („Projekte anschieben“)
- Initiantengruppen bei der Entwicklung von Projekten, die mit den Instrumenten der Regionalpolitik unterstützt werden können, beraten (Vorbereitungsphase)
- Projektanträge zuhanden des Kantons prüfen (Übereinstimmung mit dem Entwicklungskonzept, Priorität, Verlässlichkeit von Trägerschaft/Projektplanung/Finanzierung usw.)
- Controlling des regionalen Förderprogramms hinsichtlich aller laufenden Projekte; Berichterstattung an den Kanton
- Geschäftsstelle/Sekretariat führen (Sitzungsorganisation, Berichterstattung, Vertretung gegen aussen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit)
- Projekte realisieren (über die jeweiligen Projektbudgets abgegolten)

Aus diesen umfangreichen Leistungen der Regionen resultiert eine tragende Rolle bei der Kommunikation der NRP und ihrer Möglichkeiten. Mit der breit abgestützten Erarbeitung der regionalen Förderprogramme, der Beratungsfunktion gegenüber Gemeinden und Privaten und der Projektentwicklung kann die NRP regional wirksam verankert und die Förderpraxis konsolidiert werden. Die Regionen bedienen die Zielgruppe der potenziellen Projektträger auf effiziente, regional bestens adaptierte Art und Weise. Nebst der Programmierung führen die Regionen auch wiederkehrende Informationsveranstaltungen zur NRP durch. Dadurch beanspruchen die Regionen zu Recht den Lead bei der Kommunikation auf Vollzugsebene. Der Kanton ist auf eine frühzeitige, transparente Information der Regionen auf strategischer Ebene fokussiert (Förderschwerpunkte, neue Anwendungsbereiche und Praxisrichtlinien des Umset-

zungsprogramms). Er kommuniziert die erreichten Ergebnisse und beispielhafte Projekte im Geschäftsbericht der Standortförderung, bei bedeutenden Einzelprojekten auch über die ordentlichen Kanäle (Medienmitteilungen des Regierungsrats).

6.2 Projektselektion: Prozess und Kriterien, Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die Förderinhalte und Förderschwerpunkte dienen als Raster für die Zuordnung der Projekte (vgl. Projektliste im Anhang 5). Die Projekte müssen mindestens je einem Förderinhalt und Förderschwerpunkt zuordenbar sein.

Es gelten folgende **Positivregeln** zur Projektwahl:

- Die Projekte schaffen direkt oder indirekt Wertschöpfung.
- Die Wertschöpfung basiert überwiegend auf regionalen Exportaktivitäten oder Aktivitäten, die für die Exportfähigkeit bedeutend sind.
- Das Projekt ist bezüglich Angebot/Produkt, Prozessen oder Strukturen innovativ.
- Die vorgesehene Finanzierung beschränkt sich auf eine terminierte Projektphase und ist kein Betriebsbeitrag.
- Es besteht eine realistische Aussicht auf eine nachhaltige Finanzierung in der Betriebsphase.
- Die Trägerschaft plant eigene Leistungen im Umfang von mindestens 20 Prozent der anrechenbaren Projektkosten zu erbringen; darin enthalten ist auch eine minimale Geldleistung.
- Im Rahmen der Projektplanung wurden allfällige negative Auswirkungen des Projektes auf Umwelt und Gesellschaft minimiert.
- Bei der Realisierung des Projekts werden die aktuellen ökologischen und sozialen Standards eingehalten.
- Die Hauptwirkung der Projekte muss im (unveränderten) NRP-Perimeter anfallen.
- Projektziele, erwartete Leistungen/Ergebnisse und die erhoffte Wirkung (Wertschöpfung und Arbeitsplätze) müssen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung aufgezeigt werden können.

Ausgeschlossen werden Projekte, die

- unter die Grundversorgung bzw. Basisinfrastruktur fallen,
- der Erfüllung einer vom Bund oder Kanton zwingend vorgeschriebenen Aufgabe dienen,
- nicht im Einklang stehen mit dem übergeordneten Recht oder verbindlichen nationalen, kantonalen und regionalen Planungen und Strategien,
- beim Wohnen ansetzen,
- reine Standortpromotion oder Marketing zum Gegenstand haben,
- klassische einzelbetriebliche Förderungen beinhalten (im Bereich privatwirtschaftlicher Initiativen sind nur vorwettbewerbliche oder überbetriebliche Projekte zulässig).

Für sämtliche NRP-Projekte wird von den Regionen eine Nachhaltigkeitsbeurteilung verlangt, die auf anerkannten Methoden und Standards beruht (Nachhaltigkeitskompass Kanton Bern), aber für die drei ausgewählten NRP-Nachhaltigkeitsziele spezifisch operationalisiert und vereinfacht worden ist. Die kantonale NRP-Fachstelle plausibilisiert die Angaben und prüft Massnahmen bei negativen Ergebnissen einzelner Nachhaltigkeitskriterien. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung stellt jedoch kein direktes Selektionskriterium für die Projektauswahl dar. Auf der Programmebene hingegen wird ein hoher Anteil an Projekten mit möglichst positivem Ergebnis angestrebt und im Reporting auch entsprechend ausgewiesen.

6.3 Monitoring / Controlling

Das Reporting über die Umsetzung des NRP-Programms erfolgt über einen jährlichen Controllingbericht zuhanden des SECO (Jahresbericht der kantonalen NRP-Fachstelle). Dieser basiert einerseits auf den Meilensteinen und Indikatoren gemäss den Wirkungsmodellen im Anhang 1, andererseits auf der Berichterstattung der Regionen auf Projektebene (Projektcontrolling).

Im letzten Jahr der Umsetzungsperiode (erstmal 2023) führt der Kanton im Rahmen eines Projektmonitorings eine flächendeckende Erhebung des Projektstatus sämtlicher geförderter Projekte durch. Erfasst werden die Abweichungen diverser Projekt-Indikatoren im Vergleich zur Planung bei Gesuchseinreichung. Namentlich erhoben werden die aktuelle Beschäftigungslage, die Einschätzung der längerfristigen Beschäftigungsentwicklung, die Nachfrage- bzw. Umsatzentwicklung und die Einhaltung des Projektbudgets. Die Ergebnisse fliessen in den Schlussbericht zuhanden des SECO ein und werden im künftigen Umsetzungsprogramm berücksichtigt.

Die Kapitalrisiken und die Werthaltigkeit sämtlicher noch offenen Darlehen werden jährlich im Zuge der Amortisationen unter Berücksichtigung des Geschäftsgangs gemäss aktuellen Geschäftsberichten beurteilt (Impairment-Test).

Die längerfristige Wirksamkeit der NRP wird auf gesamtschweizerischer Ebene periodisch vom Bund überprüft (Evaluation des Mehrjahresprogrammes des Bundes).

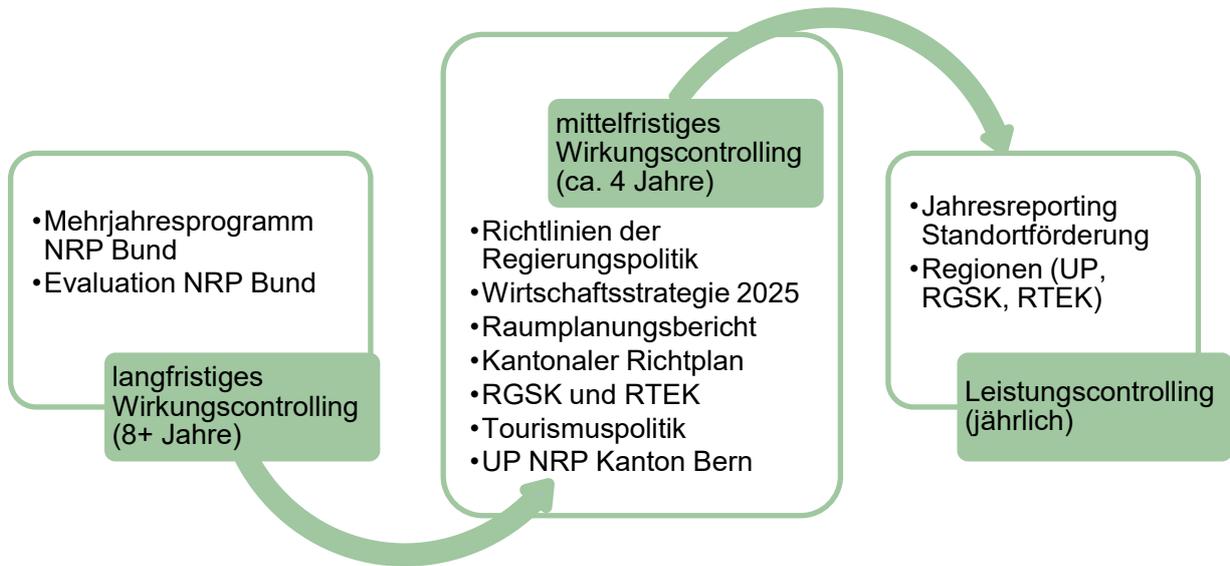
In den Richtlinien der Regierungspolitik (aktuell 2023–26) legt der Regierungsrat des Kantons Bern seine übergeordneten Ziele und Schwerpunkte für Legislaturperiode vor (vgl. Kapitel 4.1.1). Zweimal jährlich befasst er sich mit dem Fortschritt der Umsetzung, überprüft den Stand der Umsetzung von Projekten und formulierte mit Blick auf aktuelle Herausforderungen neue Perspektiven.

Die Wirtschaftsstrategie 2025 wird grundsätzlich einmal pro Legislatur einem Controlling unterzogen, wobei der Umsetzungsstand der Massnahmen nachgeführt und dokumentiert wird. Parallel dazu werden die verschiedenen Strategien und Konzepte des Kantons ebenfalls einem regelmässigen Controlling unterzogen. Alle zwei Jahre erstellt der Kanton Bern einen Controllingbericht zum kantonalen Richtplan und alle vier Jahre unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat den Raumplanungsbericht zur Kenntnisnahme. Dieser Prozess stellt die Abstimmung mit den übergeordneten raumrelevanten Planungen und Strategien des Kantons sicher.

Mit den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) soll die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung auf Stufe Region mittel- bis langfristig abgestimmt und in Einklang gebracht werden. Die RGSK zeigen auf, wo die Entwicklung von Arbeits- und Wohngebieten gefördert werden soll, damit die knappen Mittel für Verkehrsinfrastrukturen gezielt eingesetzt werden können. Eine zentrale Rolle kommt dabei den Regionalkonferenzen und Regionen zu. Diese haben in regionalen touristischen Entwicklungskonzepten (RTEK) ihre touristischen Entwicklungsziele konkretisiert und treffen gestützt darauf die räumlichen Festlegungen in ihrer regionalen Richtplanung (RGSK). Die RTEK und RGSK sind wichtige Grundlagen für die Regionalen Förderprogramme der Regionen.

Der Tourismus ist für die Volkswirtschaft des Kantons Bern von grosser Bedeutung. Der Kanton hat im Hinblick auf das Umsetzungsprogramm die tourismuspolitische Strategie evaluiert und überarbeitet (vgl. Kapitel 5.1.1).

Abb. Controlling Kanton Bern



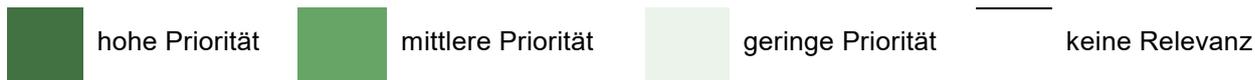
Quelle: Amt für Wirtschaft

6.4 Prioritäten des Mitteleinsatzes

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Prioritäten des Mitteleinsatzes der Instrumente im Umsetzungsprogramm zur NRP 2024–2027 ersichtlich, basierend auf den Förderschwerpunkten, dem Wirkungsmodell im Anhang 1 sowie den Projektskizzen und Förderprogrammen der Regionen.

Tab. Prioritäten nach Instrument

Schwerpunkt Instrument	Tourismus			Innovative regionale Angebote			Industrie und Dienstleistungen		
	Rahmenbedingungen verbessern (Kantonsaufgabe)	Attraktivität des Angebots und Marktauftritt stärken (Infrastrukturen, Angebote, Qualität, Erlebnis usw.)	Good Governance stärken (Organisation, Kooperation, Effizienz usw.)	Sport und Freizeit	Erneuerbare Ressourcen und Energie	Gesundheit, Soziales, Übriges	Qualifizierung und Fachkräftemangel	Überbetriebliche Kooperationen (inkl. Kreislaufwirtschaft)	Flächen- und Arealentwicklung
Darlehen für Infrastrukturen									
Beiträge für Kleininfrastrukturen									
Beiträge für Konzepte und Angebotsentwicklung									



Hinweis: Prioritäten gelten in Bezug auf den Anteil des Mitteleinsatzes je Instrument nach Förderschwerpunkten

7. RIS Mittelland

7.1 Einführung

Die Förderung des Regionalen Innovationssystems Mittelland (RIS Mittelland) basiert auf dem neuen RIS 2024+-Konzept des SECO im Rahmen der Neuen Regionalpolitik⁸. Zusätzlich berücksichtigt das RIS Mittelland das Konzept «Nachhaltige Entwicklung in der Neuen Regionalpolitik»⁹ des SECO.

In der Periode 2024–2027 werden die bestehenden Angebote der Regionalen Innovationssysteme (RIS; Steuerung + Entwicklung, Point-of-Entry, Coaching, überbetriebliche Aktivitäten) weitergeführt. Zusätzlich können thematische Vertiefungen, Kooperationsprojekte, experimentelle Projekte sowie überbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte von Unternehmen unterstützt werden.

Im Förderschwerpunkt Industrie sind die RIS ein zentrales Umsetzungselement. Sie fördern die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der KMU, indem sie koordinierte Unterstützungsangebote und Dienstleistungen in den Bereichen Information, Beratung oder Vernetzung anbieten. Zudem bündeln sie andere, bereits bestehende Förderangebote und vermitteln KMU bei Bedarf an weitere Förderstellen.

Das RIS Mittelland dient der Ausschöpfung des Innovationspotenzials sowie der Verbesserung der Zusammenarbeit und damit der Erhöhung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Kanton Bern. Es verfolgt insbesondere das Ziel, die Koordination der vorhandenen Innovationsförderangebote im RIS Mittelland zugunsten der KMU zu verbessern und die Innovationsprozesse zu beschleunigen.

Das RIS Mittelland umfasst eine breit gefächerte Innovationslandschaft aus vielen verschiedenen Akteuren. Dazu gehören Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, politische und soziale Akteure sowie innovationsfördernde Organisationen. Jedem Element lassen sich bestimmte Funktionen zuordnen, die es schwerpunktmässig wahrnimmt. Sie beteiligen sich einzeln oder in Kooperation miteinander an der Erschaffung, Verbreitung und Anwendung des impliziten Wissens. Der Transfer des impliziten Wissens erfordert persönliche Interaktion zwischen Individuen. Aus dem arbeitsteiligen Charakter von Innovationsprozessen ergibt sich die grosse Bedeutung von Interaktion und Vernetzung der Akteure für die Funktionsfähigkeit des RIS Mittelland. Damit sind neben der Anzahl und Vielfalt der Kooperationsbeziehungen zwischen den Akteuren auch die Qualität der Interaktion, d.h. die Intensität von Zusammenarbeit und Informationsaustausch, wichtig.

7.2 Ziele und Resultate des RIS Mittelland-Programmes 2020–2022

Rückblick auf die Zielerreichung 2020–2022¹⁰

In der Periode 2020–2022 konnte die Innovationsförderagentur des Kantons Bern «be-advanced AG» (be-advanced) als zentrale Kontakt- und Koordinationsstelle des RIS Mittelland die Jahresziele in allen Bereichen dank der bedürfnisorientierten Angebote, der hohen Nachfrage der Unternehmen und der im Kanton Bern und darüber hinaus etablierten Bekanntheit von be-advanced erfüllen, und in einigen Bereichen übertreffen¹¹.

Die Programmperiode wurde von den Nachwirkungen der Coronavirus-Krise, von den grossen geopolitischen Verwerfungen (Ukraine-Krieg) und von der Energiepreis- und -versorgungskrise geprägt. Die Coronavirus-Krise führte 2020–2021 zur starken Zunahme des Innovationscoachings. Der Ukrainekrieg und die Energiekrise führten 2022 zu einer eher abwartenden Haltung in Bezug auf Innovation und den

⁸ <https://regiosuisse.ch/documents/ris-konzept-2024>

⁹ <https://regiosuisse.ch/documents/nachhaltige-entwicklung-der-nrp-konzept-fuer-die-umsetzungsperiode-2024>

¹⁰ RIS-Periode 2020-2023. Das Reporting 2023 wird erst im 1. Quartal 2024 vorliegen.

¹¹ Jahresreporting 2021-2022 von be-advanced AG

diesbezüglichen Investitionen. Gerade die etablierten KMU konzentrierten sich stark auf die operativen Auswirkungen der Krise. Innovationsvorhaben wurden tendenziell zurückgestuft. Die Kombination der Ereignisse stellte eine grosse Belastung für die Unternehmerinnen und Unternehmer dar. Trotzdem haben Berner KMU und Startups Innovationen vorangetrieben. Dank der hohen Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit sowie der klaren Positionierung konnte be-advanced innovative Unternehmerinnen und Unternehmer zum Erfolg begleiten. Nachfolgend wird die Zielerreichung in den verschiedenen Interventionsbereichen beschrieben.

7.2.1 Interventionsbereich 1: Steuerung und Entwicklung

Lean-Office

In der Berichtsperiode 2020-2022 (Berichtsjahre) konnte be-advanced ein effizientes Lean-Office etablieren. Dank der Effizienzsteigerungen konnte das Budget für die beiden Berichtsjahre trotz überdurchschnittlich hoher Coaching-Aktivitäten eingehalten werden. Mit der Einführung des neuen und digital vollständig überarbeiteten Case Management Systems wurde 2022 die Grundlage für eine effiziente, transparente und effektive Fallführung geschaffen. Schliesslich konnten die Neubesetzungen von Schlüsselpositionen im Team erfolgreich vollzogen werden.

Partnerschaftsentwicklung

Das Partnernetzwerk konnte stark ausgebaut und die Aktivitäten mit den Partnern sinnvoll entlang der Bedürfnisse der KMU und Startups im Kanton Bern gestaltet werden. Heute arbeitet be-advanced mit ca. 100 Partnern zusammen. Partnerschaften konnten vor allem während der Coronavirus-Krise vertieft und gemeinsame Online-Anlässe organisiert werden. Wichtige neue Schlüsselpartnerschaften konnten mit dem Hightech Zentrum Aargau, mit dem Handels- und Industrieverein Kanton Bern, mit der EMPA Thun, mit sitem-insel AG, mit dem Sitem Startup Club, mit der Insel-Gruppe, mit der Universität Bern (neues Innovation Office) und der Berner Fachhochschule (neues Entrepreneur Office) sowie mit dem Switzerland Innovation Park Biel/Bienne ausgebaut werden (dort v.a. Swiss Smart Factory SSF und Swiss Battery Technology Center SBTC).

Weitere Netzwerk-Partnerschaften bestehen mit Innosuisse, Switzerland Global Enterprise S-GE, mit dem Institut für Geistiges Eigentum IGE, mit dem Design Preis Schweiz sowie mit dem ZID Zentrum für Digitalisierung und Innovation im Bernapark. Eine neue Partnerschaft mit der Berner Kantonalbank ist in Vorbereitung und steht kurz vor dem Abschluss (Programmtitel «be-next» für Beiträge zum Generationenwechsel in Unternehmen). Bisherige Partnerschaften mit Finanz- und Förderinstituten konnten weitergeführt werden. Die ersten Kontakte mit dem Kreislaufwirtschaft-Netzwerk in der Schweiz (darunter Impact Hub Bern, SHIFT Switzerland, Next Generations, Circular Economy Switzerland, Wyss Academy) sind aufgebaut worden.

Die intensive Pflege dieser Partnerschaften stellt sicher, dass alle Anfragen der Startups und KMU im Kanton Bern schnell an be-advanced weitergeleitet werden und das RIS-Prinzip «no wrong door» in der Praxis spürbar gelebt wird. Der Kanton Bern hat dieses Prinzip im Bereich der Innovationsförderung in einen Ökosystemansatz übersetzt. Für die digitale Kontaktherstellung und das Management des Berner Innovationsökosystems wurde 2021 die Plattform www.be-connected.ch eingeführt und in den folgenden Jahren ausgebaut z. B. mit News, Jobportal, usw. Sie hat das Potenzial, auf eine schweizweite Plattform skaliert zu werden.

Strategieentwicklung

Im Jahr 2022 wurde intensiv an der Entwicklung von be-advanced gearbeitet. So wurde mit der Verabschiedung der Strategie 2025 das Fundament für die Weiterentwicklung der Innovationsförderagentur gelegt. In der Strategie 2025 wurden sechs Entwicklungsschwerpunkte für be-advanced definiert:

1. Positionierung als wichtigster Enabler und Vernetzer für Innovation und Unternehmertum
2. Stärkung Schwerpunktthema «etabliertes Unternehmen zur Erneuerung»
3. Stärkung Schwerpunktthema «Innovation im ländlichen Raum»
4. Aufbau Schwerpunktthema «Nachhaltigkeit»
5. Sicherung des Zugangs zu den strategisch wichtigen Zielgruppen
6. Aufbau Kernkompetenz «lernende Organisation» mit Wirkung nach innen, aussen und im Netzwerk.¹²

7.2.2 Interventionsbereich 2: Key Account Management / Erstgespräche

Das Key Account Management (KAM)-System von be-advanced wurde mit eigenen regionalen KAM etabliert. Sechs KAM in verschiedenen Kompetenzbereichen sind aktuell auf dem gesamten Kantonsgebiet tätig. Die Abklärung der Bedürfnisse der Unternehmen durch ein KAM ist eine unverzichtbare Aktivität, die sicherstellt, dass Coaches in der darauffolgenden Phase zielgerichtet und effizient Unternehmen unterstützen können. Die KAM führen Erstgespräche auf dem gesamten Kantonsgebiet durch, auch dort, wo das RIS Westschweiz (ARI-SO/platinn) für das RIS Mittelland Französisch sprachige Coachings durchgeführt hat (Berner Jura und Biel-Seeland). Mit dem regionalen KAM-System wird vor allem die Steigerung der Anzahl Coachings sichergestellt. Die gesteckten Ziele für die Anzahl Erstgespräche wurden in den Berichtsjahren stark übertroffen. Die regelmässigen Weiterbildungsanlässe für KAM und Coaches ermöglichten es, dass Lerneffekte entstehen, digitale Tools zielgerichtet genutzt werden, der Teamgeist erhöht wird sowie der Wissenstransfer in den Bereichen wie Coaching-Systematik, Gesprächsführung mit Kunden, neue Technologien, Kreislaufwirtschaft, Design, usw. stattfindet.

7.2.3 Interventionsbereich 3: Coaching

Die Nachfrage nach Coachings war in der Periode 2020–2022 sehr hoch. Ende 2022 waren 32 Coaches akkreditiert und im Einsatz. Primär wurden Mikrounternehmen mit 1 bis 9 Mitarbeitenden und Kleinunternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeitenden unterstützt.

KMU-Coaching

Mit dem KMU-Coaching hat be-advanced bereits einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht. Die Partnerschaft mit dem ARI-SO (platinn) im Coaching in den Regionen Berner Jura und Biel-Seeland wurde im vereinbarten Rahmen weitergeführt. Das KMU-Coaching wurde in allen Regionen nachgefragt, wobei etwa die Hälfte der Fälle in der Region Berner Mittelland geführt werden; die andere Hälfte der Fälle fand in den Regionen des NRP-Perimeters statt. In den Berichtsjahren wurden die gesteckten Ziele stark übertroffen. Die Coronavirus-Krise und die damit verbundenen unerwarteten Marktverwerfungen haben den Bedarf der Unternehmen für betriebliche Anpassungsmassnahmen wie Strategie, Organisation und Finanzierung gesteigert. In den Berichtsjahren wurde auch ein «Corona-Kurzcoaching» (max. 8 Std.) eingeführt.

¹² Quelle: Strategiedokument vom 23.11.2022 von be-advanced AG

Startup-Coaching und Gründerberatungen

Im Startup-Coaching-Programm wurden Optimierungen vorgenommen. Heute können sich Startups in den drei Modulen «Challenge», «Evolve» und «Highflyer» messen und coachen lassen. Das Startup-Programm ist nach Einschätzung der Unternehmen (im Kanton Bern und darüber hinaus) das wirkungsvollste Startup-Programm der Schweiz. Die Nachfrage steigt kontinuierlich und auch ausserkantonale Startups nehmen immer öfter teil; einige davon siedeln sich nicht zuletzt wegen des Coaching-Angebots und des damit verbundenen wertvollen Netzwerks letztlich im Kanton Bern an. Das Programm hat das Startup-Ökosystem des Kantons Bern stark stimuliert und vergrössert. Die Zunahme der Gründerberatungen unterstreicht den Gründungsboom im Kanton Bern. In den Berichtsjahren wurden die gesteckten Ziele übertroffen. Die neue dreisprachige, digitale Startbox von be-advanced wird rege genutzt und ist mit dem KMU-Portal des Bundes vernetzt.

7.2.4 Interventionsbereich 4: Überbetriebliche Aktivitäten

Die überbetrieblichen Aktivitäten wurden ausgebaut und gewannen an Struktur und Profil. Es steht eine breite Palette an Unterstützungsangeboten wie Themenworkshops, Events und Inspirations- und Weiterbildungsanlässe zur Verfügung. Eine sehr wichtige Plattform ist der STAGE-UP Berner Business Creation Wettbewerb für Unternehmen; be-advanced coacht die nominierten Unternehmen, die sich für den STAGE-UP Award beworben haben. Seit 2021 findet der Wettbewerb jährlich in Bern statt. «be-digital» ist ein gemeinsames Programm von be-advanced und dem Switzerland Innovation Park Biel/Bienne, welches in den Berichtsjahren entwickelt wurde. Es besteht aus einer Kombination von einzelbetrieblichen Coaching und Workshops im Bereich Industrie 4.0. 2022 wurde nach einer Pilotphase das Programm weiterentwickelt. Das Programm «be-global» wurde zusammen mit dem Handels- und Industrieverein Kanton Bern entwickelt. Ziel des Programmes ist die Vermittlung von Erfahrungen und praxiserprobtem Wissen für die erfolgreiche Umsetzung oder Entwicklung des Aussenhandels der Unternehmen. Weitere Formate sind in Entwicklung, darunter auch das Programm «be-green» für das Coaching in der Kreislaufwirtschaft/Nachhaltigkeit. In der Organisation und Durchführung von Events wurden die Ziele stark übertroffen, sowohl bezüglich der Anzahl Events wie auch der Anzahl Teilnehmenden. Die digitalen Events während der Coronavirus-Krise erlebten einen regelrechten Boom; sie brachten eindeutig mehr Leute zusammen als die bislang physisch durchgeführten Anlässe.

Die Kreislaufwirtschaft wird voraussichtlich eine Zunahme von Themenbereichen und Aktivitäten mit sich bringen; damit werden sich die inhaltlichen Schwerpunkte von be-advanced erweitert. Die Kreislaufwirtschaft wird auch zu einem bindenden Element für die Themen wie zirkuläre Geschäftsmodelle, Digitalisierung, Design, Materialien, Energieeffizienz, usw. Der Bedarf an neuen Zusammenarbeitsplattformen für Startups und KMU wird steigen.

Überkantonale Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern, Aargau und Solothurn

Die im Jahr 2020 zwischen den Volkswirtschaftsdirektoren der Kantone Bern und Aargau initialisierte überkantonale Zusammenarbeit erfuhr wegen der Corona-Krise eine Verzögerung, konnte aber 2022 wiederaufgenommen werden. Im Fokus stand das Kennenlernen der Teammitglieder und der Angebote der beiden Innovationsförderagenturen be-advanced und Hightech Zentrum Aargau. Erste Aktivitäten im Bereich «Industrie 4.0» in Zusammenarbeit mit der Swiss Smart Factory im Switzerland Innovation Park Biel/Bienne wurden durchgeführt.

Dank dieser konstruktiven Zusammenarbeit fanden im Jahr 2022 erneute Sondierungsgespräche zur Erweiterung des RIS Mittellands zwischen den Kantonen Bern und Aargau sowie neu mit dem Kanton Solothurn statt, um konkrete Möglichkeiten mit Blick auf gemeinsame Dienstleistungen zugunsten der Unternehmen im gemeinsamen funktionalen Wirtschaftsraum der drei Kantone zu erörtern und zu prüfen.

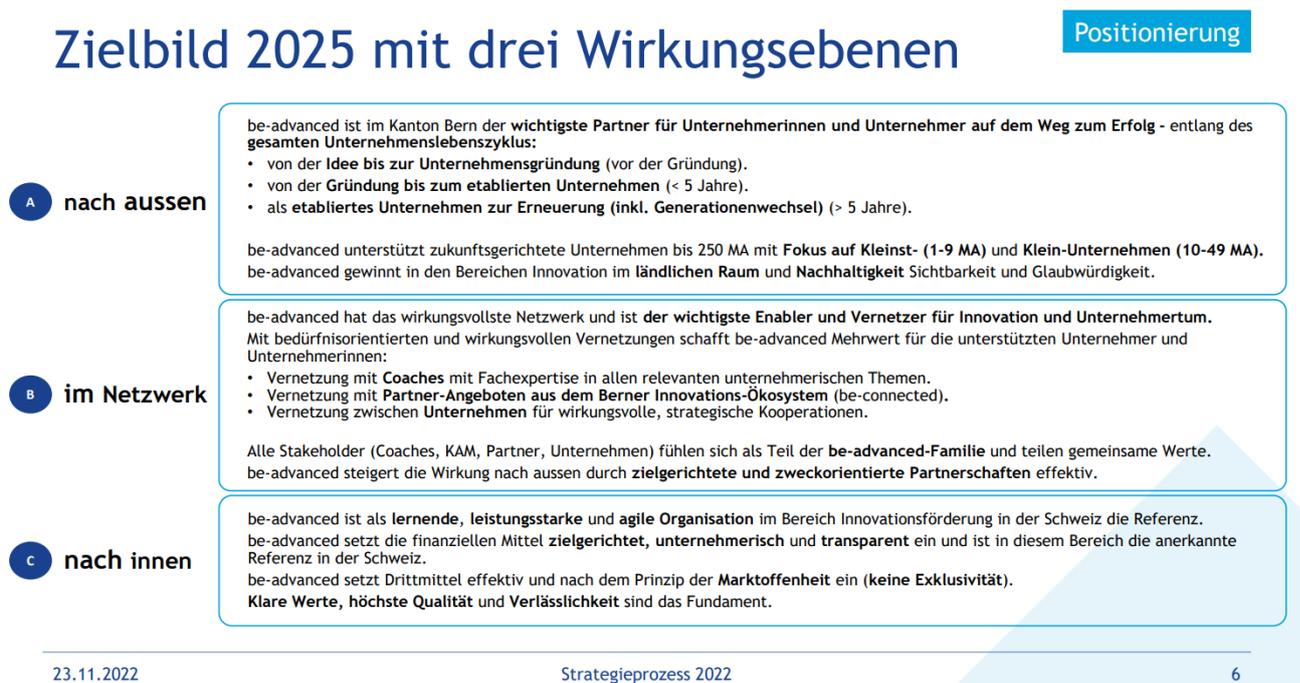
7.3 Analyse und Zielbild 2025

Das RIS Mittelland konnte 2020–2022 wichtige Entwicklungsschritte nehmen; dessen Akteure konnten ihre Rolle als kompetente und vertrauensvolle Coaching-Partner der KMU festigen, bedürfnisorientierte Angebote wurden etabliert, die Bekanntheit wurde signifikant gesteigert.

Eine interne SWOT-Analyse¹³ zeigt die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken von be-advanced als zentrale Kontakt- und Koordinationsstelle des RIS Mittelland. Neben der SWOT-Analyse wurden ebenfalls das Angebot, die Coaching-Resultate, die gecoachten KMU bezüglich Grösse und Alter, die Partnerschaften, die Rolle von be-advanced im Innovationsökosystem, die eigene Organisation und das Finanzierungsmodell untersucht. Die relevanten Megatrends und Marktentwicklungen wurden analysiert, um die allfälligen Chancen und Gefahren für die weitere Entwicklung von be-advanced aufzuzeigen.

Die beschriebene Analyse sowie eine vertiefte Diskussion in den strategischen Führungsgremien von be-advanced und im Amt für Wirtschaft des Kantons Bern führten zur Definition des Zielbildes 2025 mit drei Wirkungsbereichen.

Abb. Zielbild 2025 mit drei Wirkungsbereichen von be-advanced AG



Der Kanton Bern hat als Auftraggeber von be-advanced die erzielten Ergebnisse für die Strategieentwicklung des RIS Mittelland 2024–2027 aufgenommen und im vorliegenden RIS-Konzept 2024–2027 integriert.

Die weiterführende Zusammenarbeit der Kantone Bern-Aargau-Solothurn ist ebenfalls in der Strategie 2024–2027 des RIS Mittellands (vgl. nachfolgendes Kapitel) aufgenommen worden und wird im Anhang 4 als ausführliches Kooperationsprojekt¹⁴ beschrieben. Das Ziel der drei Kantone ist es, Ende 2025 den Startschuss für eine gemeinsame Zusammenarbeit in der Innovationsförderung für KMU im gemeinsamen funktionalen Wirtschaftsraum zu geben und die Kooperation ab 2026 allenfalls sogar als «RIS Mittelland Plus» zu beginnen.

¹³ Quelle: Strategiedokument vom 23.11.22 von be-advanced

¹⁴ Siehe Anhang 4: Kooperationsprojekt «Erweiterung des Regionalen Innovationssystems Mittelland 2024-2027»

7.4 Strategie «RIS Mittelland 2024–2027»

Die Strategie 2024–2027 des RIS Mittellands basiert auf den Regierungsrichtlinien «Engagement 2030» und der Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern. Weitere Grundlagen bilden die «Strategie 2025» von be-advanced und der Vierjahresvertrag 2024–2027 zwischen be-advanced und dem Amt für Wirtschaft des Kantons Bern. Für das Kooperationsprojekt 2024–2027 mit den Kantonen Aargau und Solothurn gelten die gemeinsam erstellten Kooperationsprojekt-Eckwerte, vorbehältlich der Zustimmung der jeweiligen politischen Organe in den drei Kantonen.

Geografischer Perimeter des RIS Mittellands

Das RIS Mittelland besteht heute aus dem Kanton Bern. Das SECO plant, 2024 den NRP-Perimeter des Kantons Bern in der Region Bern zu verkleinern. Für das RIS Mittelland ist es wichtig, den bisherigen Perimeter in der Region Bern beizubehalten, um die Bedingungen des SECO (mind. 50% der Förderfälle im NRP-Gebiet) einhalten zu können und möglichst viele KMU zu ermöglichen, Gebrauch vom Innovationscoaching-Angeboten zu machen.

In den französischsprachigen Berner Regionen Biel und Berner Jura hat das RIS Mittelland 2020–2023 mit dem RIS Westschweiz (ARI-SO) zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit wird Ende 2023 abgeschlossen und nicht weiterverfolgt. Demgegenüber wird im Rahmen des erwähnten Kooperationsprojekts eine geografische Erweiterung des RIS Mittelland (heute Kanton Bern) mit den Kantonen Aargau und Solothurn angestrebt, um letztlich die Unternehmen im gesamten funktionalen Wirtschaftsraum zu bedienen.

Das RIS Mittelland wird 2024–2027 folgende strategischen Ziele verfolgen:

- **Zielbereich 1:** be-advanced ist der wichtigste Partner und Vernetzer für Berner Unternehmerinnen und Unternehmer auf dem Weg zum Erfolg im Kanton Bern entlang des gesamten Unternehmenslebenszyklus gemäss strategischem Zielbild 2025.
- **Zielbereich 2:** Das RIS Mittelland wird mit den Kantonen Aargau und Solothurn erweitert (Kooperationsprojekt «RIS Mittelland Plus»). Die Erweiterung soll gestaffelt erfolgen: in den Jahren 2024–2025 sollen Planung und Vorbereitung der Umsetzung vorangetrieben und abgeschlossen werden, in den Jahren 2026–2027 soll ein Pilotbetrieb der gemeinsamen, kantonsübergreifenden Innovationsförderung für KMU aufgebaut werden, welcher sich im Erfolgsfall für die nachfolgende NRP-Periode ab 2028 etabliert.
- **Zielbereich 3:** Das RIS Mittelland bietet Unternehmerinnen und Unternehmer ein bedürfnisorientiertes Förderangebot für die Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung. Das Förderangebot soll gestaffelt eingeführt werden: In den Jahren 2024–2025 werden mögliche Förderangebote/Plattformen und deren Pilotierung evaluiert, in den Jahren 2026–2027 soll dann ein definitives Förderangebot eingeführt und etabliert werden.
- **Zielbereich 4:** Das RIS Mittelland prüft weitere thematische Vertiefungen mit neuen Partnern. Derzeit stehen zwei mögliche Schwerpunkte zur Diskussion: «Digital Health/Medizinaltechnik» und «Food Hub Labs».

7.5 Förderschwerpunkte und Massnahmen

Der Förderschwerpunkt des RIS Mittellands liegt wie bisher in den Geschäftsinnovationen der KMU aus den Sektoren Industrie und Dienstleistungen entlang des gesamten Unternehmenslebenszyklus. Es wer-

den zukunftsgerichtete Gründerinnen und Gründer, Startups und KMU unterstützt, so dass diese bei deren Produktentwicklungs-, Prozess-, Organisations- oder Geschäftsmodell-Innovationen in herausfordernden betriebswirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Transformationen erfolgreich sein können.

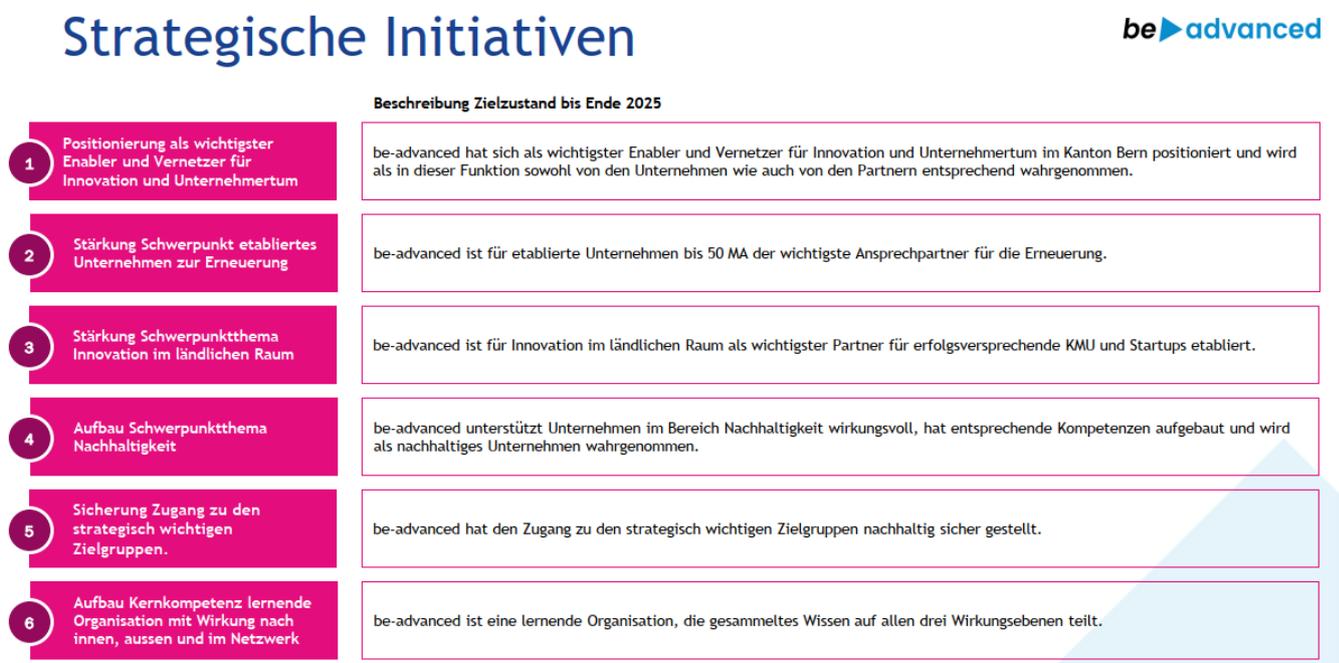
Bisher wurden im RIS Mittelland vor allem Startups und Kleinunternehmen durch be-advanced gefördert. In der neuen Periode soll diese Förderung auch auf mittelgrosse Unternehmen (ab 50 bis 249 Mitarbeitende) erweitert werden.

Der wichtigste thematische Förderschwerpunkt wird in den Querschnittsthemen Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung liegen. Mit diesem Förderschwerpunkt will das RIS Mittelland Unternehmerinnen und Unternehmen unterstützen, die eigene Transformation zum nachhaltigen Unternehmertum mit allen seinen Herausforderungen in Angriff zu nehmen. Die potenzielle Erweiterung des Förderperimeters mit den Kantonen Aargau und Solothurn wird diesen Förderschwerpunkt stärken, da die Transformation von linearen hin zu zirkulären Geschäftsmodellen oft eine betriebsübergreifende Zusammenarbeit und neue digitale Lösungen bedingt. Nachfolgend werden die geplanten Massnahmen für jeden Zielbereich vorgestellt:

7.5.1 Operative Ziele, Strategie und für den Zielbereich 1: Weiterentwicklung von be-advanced im Kanton Bern

Die im Zielbild 2025 beschriebenen Ziele werden mit folgenden strategischen Initiativen erreicht:

Abb.: Strategischen Initiativen von be-advanced AG



Interventionsbereich 1: Steuerung und Entwicklung

- be-advanced wird 2024–2027 die Innovationsförderagentur im Kanton Bern als zentrale Kontakt-, Koordinations- und Coaching-Stelle weiterführen. Sie führt die Tätigkeit im Rahmen der mit dem Amt für Wirtschaft vereinbarten Ziele 2024–2027 im vereinbarten organisatorischen und finanziellen Rahmen aus.
- be-advanced wird seine Kooperationen im Innovationsökosystem RIS Mittelland stärken und weiterentwickeln. Zu diesem Zweck führen sie zusammen mit verschiedenen Partner ca. 40 Anlässe pro Jahr durch.
- be-advanced entwickelt die Vernetzungsplattform www.be-connected.ch weiter und organisiert jährlich ein spezielles Forum für den Austausch aller Akteure des Innovationsökosystems RIS Mittelland.

Tab. Quantitative Ziele für Vernetzungsanlässe 2024–2027

2024	2025	2026	2027	Total 24-27
40 Anlässe	40 Anlässe	40 Anlässe	40 Anlässe	160 Anlässe
1 Forum be-connected	1 Forum be-connected	1 Forum be-connected	1 Forum be-connected	4 Foren be-connected

- be-advanced entwickelt die Schwerpunkt-Programme in Digitalisierung («be-digital»), Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft («be-green»), Internationalisierung («be-global») und Generationenwechsel («be-next») weiter. Sie baut das nötige Knowhow und die Ressourcen (KAM, Coach, Partner) auf, führt Pilotprojekte durch und verankert sie im Betrieb. Insbesondere im Bereich Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung sollen die Programme 2024-2027 zusammen mit den Kantonen Aargau und Solothurn entwickelt und pilotiert werden.

Tab. Quantitative Ziele für die Entwicklung der Querschnittsthemen 2024–2027

(Digitalisierung, Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft, Internationalisierung, Generationenwechsel)

2024	2025	2026	2027
<p>Digitalisierung</p> <p>- 2 Workshops mit KAM und Coaches für Fallbesprechung und Angebotsentwicklung</p>	Pro Thema (Digitalisierung, Nachhaltigkeit/KLW, Internationalisierung, Generationswechsel) je 2 Workshops mit KAM und Coaches für Fallbesprechung und Angebotsentwicklung sowie Aufbau der Wissensdatenbank und Dokumentation der Fälle	Pro Thema (Digitalisierung, Nachhaltigkeit/KLW, Internationalisierung, Generationswechsel) je 2 Workshops mit KAM und Coaches für Fallbesprechung und Angebotsentwicklung sowie Aufbau der Wissensdatenbank und Dokumentation der Fälle	Pro Thema (Digitalisierung, Nachhaltigkeit/KLW, Internationalisierung, Generationswechsel) je 2 Workshops mit KAM und Coaches für Fallbesprechung und Angebotsentwicklung sowie Aufbau der Wissensdatenbank und Dokumentation der Fälle
<p>Nachhaltigkeit/KLW</p> <p>- 2 Trainingsworkshops mit KAM und Coaches</p> <p>- Durchführung Pilotprojekte und Aufbau der Zusammenarbeit mit Hochschule(n)</p>	Pro Thema (Digitalisierung, Nachhaltigkeit/KLW, Internationalisierung, Generationswechsel) je 2 Workshops mit KAM und Coaches für Fallbesprechung und Angebotsentwicklung sowie Aufbau der Wissensdatenbank und Dokumentation der Fälle	Pro Thema (Digitalisierung, Nachhaltigkeit/KLW, Internationalisierung, Generationswechsel) je 2 Workshops mit KAM und Coaches für Fallbesprechung und Angebotsentwicklung sowie Aufbau der Wissensdatenbank und Dokumentation der Fälle	Pro Thema (Digitalisierung, Nachhaltigkeit/KLW, Internationalisierung, Generationswechsel) je 2 Workshops mit KAM und Coaches für Fallbesprechung und Angebotsentwicklung sowie Aufbau der Wissensdatenbank und Dokumentation der Fälle
<p>Internationalisierung</p> <p>- 2 Workshops mit KAM und Coaches für Fallbesprechung und Angebotsentwicklung</p>	Pro Thema (Digitalisierung, Nachhaltigkeit/KLW, Internationalisierung, Generationswechsel) je 2 Workshops mit KAM und Coaches für Fallbesprechung und Angebotsentwicklung sowie Aufbau der Wissensdatenbank und Dokumentation der Fälle	Pro Thema (Digitalisierung, Nachhaltigkeit/KLW, Internationalisierung, Generationswechsel) je 2 Workshops mit KAM und Coaches für Fallbesprechung und Angebotsentwicklung sowie Aufbau der Wissensdatenbank und Dokumentation der Fälle	Pro Thema (Digitalisierung, Nachhaltigkeit/KLW, Internationalisierung, Generationswechsel) je 2 Workshops mit KAM und Coaches für Fallbesprechung und Angebotsentwicklung sowie Aufbau der Wissensdatenbank und Dokumentation der Fälle
<p>Generationenwechsel</p> <p>- Verabschiedung des erstellten Konzeptes</p> <p>- Pilotierung und Positionierung am Markt</p> <p>- 2 Trainings- und Ausbildungsworkshops mit KAM und Coaches</p>	Pro Thema (Digitalisierung, Nachhaltigkeit/KLW, Internationalisierung, Generationswechsel) je 2 Workshops mit KAM und Coaches für Fallbesprechung und Angebotsentwicklung sowie Aufbau der Wissensdatenbank und Dokumentation der Fälle	Pro Thema (Digitalisierung, Nachhaltigkeit/KLW, Internationalisierung, Generationswechsel) je 2 Workshops mit KAM und Coaches für Fallbesprechung und Angebotsentwicklung sowie Aufbau der Wissensdatenbank und Dokumentation der Fälle	Pro Thema (Digitalisierung, Nachhaltigkeit/KLW, Internationalisierung, Generationswechsel) je 2 Workshops mit KAM und Coaches für Fallbesprechung und Angebotsentwicklung sowie Aufbau der Wissensdatenbank und Dokumentation der Fälle

- be-advanced baut eine enge Zusammenarbeit mit den Innovationsförderagenturen der Kantone Aargau (HTZ) und Solothurn (Arbeitstitel: «InnoSol») gemäss Kooperations- und Umsetzungskonzept «erweitertes RIS Mittelland» auf zur Erreichung der definierten Ziele 2024–2027, vorbehältlich der Zustimmung der politischen Organe

Interventionsbereich 2: KAM Erstgespräche

Tab. Quantitative Ziele für KAM Erstgespräche 2024–2027

2024	2025	2026	2027	Total 24–27
KMU: 160	KMU: 165	KMU: 170	KMU: 180	KMU: 675
Startup: 45	Startup: 50	Startup: 60	Startup: 60	Startup: 215
Gründer: 125	Gründer: 130	Gründer: 140	Gründer: 140	Gründer: 535
Total 330	Total 345	Total 370	Total 380	Total 1425

davon Erstgespräche in den Querschnittsthemen 2024–2027

(Digitalisierung, Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft, Internationalisierung, Generationenwechsel)

25 (7.6 %)	33 (9.6 %)	43 (11.6 %)	55 (14.5 %)	156 (11 %)
------------	------------	-------------	-------------	-------------------

- be-advanced wird mind. 50% der Erstgespräche in den NRP-Regionen des RIS Mittellands resp. des RIS Mittelland Plus führen. Die Erstgespräche werden zeitnah mit den interessierten Unternehmen durchgeführt und innert einer Woche wird der Entscheid für die Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen gefällt.
- Zur Wissensentwicklung und für einen erfolgreichen Wissenstransfer der KAM werden 10 Trainingsanlässe (Case Debriefings) pro Jahr durchgeführt. Dabei werden Wissenslücken analysiert, kontinuierliche Verbesserungsmassnahmen für Prozesse und Tools durchgeführt, wodurch letztere weiterentwickelt werden.

Tab. Quantitative Ziele für Trainingsanlässe für KAM 2024–2027

2024	2025	2026	2027	Total 24–27
10	10	10	10	40

- be-advanced baut 2026–2027 eine enge Zusammenarbeit in den Querschnittsthemen Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung sowie im Bereich Training der KAM mit den Innovationsförderagenturen der Kantone Aargau (HTZ) und Solothurn (Arbeitstitel «InnoSol») auf, siehe Konzept zum «Kooperationsprojekt BE-AG-SO 2024–2027».

Interventionsbereich 3: Coaching

Tab. Quantitative Ziele für Coachings 2024–2027

2024	2025	2026	2027	Total 24–27
KMU: 170	KMU: 180	KMU: 190	KMU: 200	KMU: 740
Startup: 35	Startup: 40	Startup: 45	Startup: 50	Startup: 170
Gründer: 125	Gründer: 130	Gründer: 135	Gründer: 140	Gründer: 530
Total 330	Total 350	Total 370	Total 390	Total 1440

davon Coachings in den Querschnittsthemen 2024-2027

(Digitalisierung, Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft, Internationalisierung, Generationenwechsel)

30 (9 %)	40 (11.4 %)	50 (13.5 %)	60 (15.4 %)	180 (12.5 %)
----------	-------------	-------------	-------------	---------------------

- be-advanced wird mind. 50% der Coachings in den NPR-Regionen des RIS Mittellands resp. des erweiterten RIS Mittellands führen. Die Coachings werden zeitnah mit den interessierten Unternehmen nach dem Entscheid des Leiters KMU durchgeführt.
- Zur Wissensentwicklung und für einen erfolgreichen Wissenstransfer der Coaches werden Total 29 Trainingsanlässe im Kanton Bern durchgeführt. Dabei werden Fälle besprochen, Wissenslücken analysiert, und die Tools und Methoden für Coaches weiterentwickelt.

Tab. Quantitative Ziele für Trainingsanlässe für Coaches 2024–2027

2024	2025	2026	2027	Total 24–27
2	5	10	12	29

- be-advanced baut 2026–2027 eine enge Zusammenarbeit in den Querschnittsthemen Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung sowie im Bereich Training der Coaches mit den Innovationsförderagenturen der Kantone Aargau (HTZ) und Solothurn (Arbeitstitel «InnoSol») auf, siehe Konzept zum «Kooperationsprojekt BE-AG-SO 2024–2027».

Interventionsbereich 4: Überbetriebliche Aktivitäten

- Im RIS Mittelland werden für KMU Möglichkeiten zur Vernetzung (Best Practice, Synergien, Partnerschaften, u.a.m.) angeboten. Es werden mindestens ein Alumni Event pro Jahr, ein Impuls Event pro Jahr sowie themenspezifischen Workshops und Roundtables zu den verschiedenen Themen wie Startup, Digitalisierung, Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft und Generationenwechsel durchgeführt.
- Die Mitarbeitenden, KAM und Coaches von be-advanced sind regelmässig im Rahmen eines internen Schulungsprogrammes «be-smarter» geschult, um aktuelles Markt-, Fach- und Methodenwissen zu erwerben. Es werden Themen wie Datenschutz, Cyber Security, Design, Kreislaufwirtschaft, Nachhaltigkeit, Finanzierung sowie Organisation und Führung behandelt.

Tab. Quantitative Ziele der überbetrieblichen Aktivitäten 2024–2027

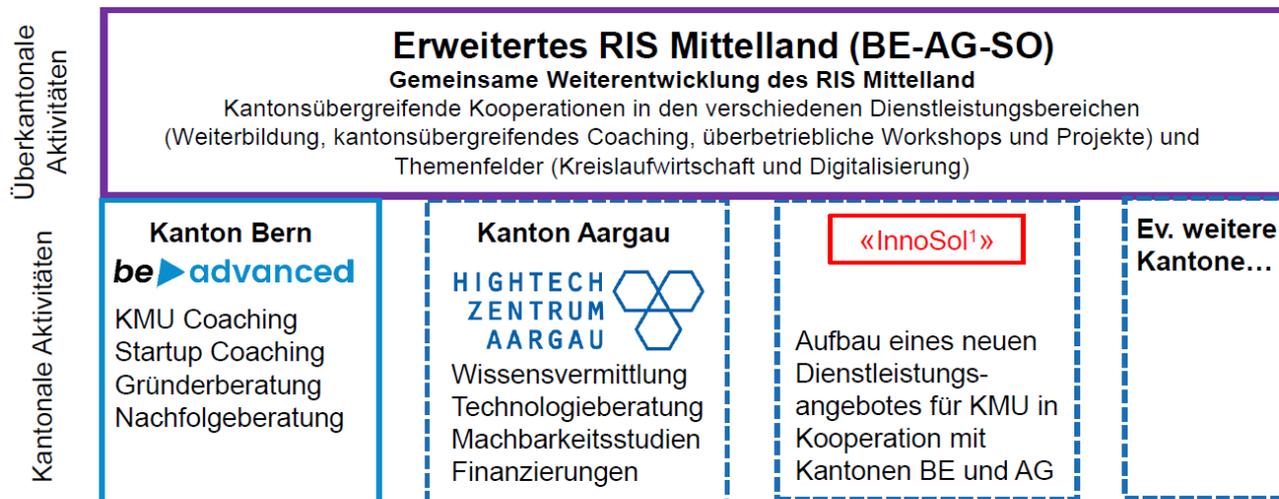
2024	2025	2026	2027	Total 24–27
Alumni- und Impuls-Events, themenspezifische Workshops und Roundtables				
>40 Anlässe und Workshops für KMU	>40 Anlässe und Workshops für KMU	>40 Anlässe und Workshops für KMU	>40 Anlässe und Workshops für KMU	>180 Anlässe
>600 Teilnehmende	>600 Teilnehmende	>600 Teilnehmende	>600 Teilnehmende	>2400 Teilnehmende
Anlässe «be-smarter»				
6 Anlässe mit 200 Teilnehmenden für Mitarbeitende, KAM und Coaches be-advanced und Unternehmen	8 Anlässe mit 300 Teilnehmenden für Mitarbeitende, KAM und Coaches be-advanced und Unternehmen	10 Anlässe mit 400 Teilnehmenden für Mitarbeitende, KAM und Coaches be-advanced und Unternehmen	12 Anlässe mit 500 Teilnehmenden für Mitarbeitende, KAM und Coaches be-advanced und Unternehmen	36 Anlässe mit 1400 Teilnehmende
Total alle Anlässe				
>46 Anlässe	>48 Anlässe	>50 Anlässe	>52 Anlässe	>216 Anlässe
>800 Teilnehmende	>900 Teilnehmende	>1000 Teilnehmende	>1100 Teilnehmende>	mit 3800 Teilnehmende

7.5.2 Operative Ziele, Strategie und Massnahmen für den Zielbereich 2: Erweiterung des RIS Mittelland mit den Kantonen Aargau und Solothurn

Bei einem positiven Umsetzungsentscheid Ende 2025 (Zustimmung der politischen Organe) werden im neuen, erweiterten RIS Mittelland zwei weitere Innovationsförderstellen tätig sein: das Hightech Zentrum Aargau (HTZ) und die noch zu gründende Anlaufstelle für KMU im Kanton Solothurn (Arbeitstitel «Inno-sol»). Die Innovationsförderangebote der zwei bestehenden Innovationsförderagenturen (be-advanced und HTZ) sind heute in weiten Bereichen komplementär und grossmehrheitlich auf die Behebung unternehmerischer Engpässe ausgerichtet. Angeboten werden bedürfnisorientiertes Coaching für KMU und Startups (be-advanced), Technologieberatung (HTZ) und betriebsübergreifende Plattformen für Kooperationen in verschiedenen Themenbereichen. Die geplante Anlaufstelle für KMU in Solothurn plant, ein Innovationsförderangebot in Zusammenarbeit mit be-advanced und dem HTZ anzubieten und eine eigene «Point-of-Entry» Stelle in Solothurn aufzubauen.

Die angedachte Zusammenarbeit wird in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Sie zeigt die geplanten Zusammenarbeitsbereiche: in den Themenfelder Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung wird eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit angestrebt. In den Dienstleistungsbereichen (Erstgespräche/KAM, Coaching, überbetriebliche Aktivitäten) werden gemeinsame Strukturen zwischen den kantonalen Innovationsförderagenturen aufgebaut und dadurch die Effizienz und der Nutzen für die KMU im RIS Mittelland Plus gesteigert. Die Erweiterung soll entlang komplementärer Kompetenzen vollzogen werden und ist entsprechend modular, sie ist grundsätzlich auch auf weitere Kantone und/oder RIS anwendbar.

Abb. Kooperations- und Angebotsgestaltungs-Modell des erweiterten RIS Mittelland



¹ InnoSol: Point-of-Entry Kt. SO

Im funktionalen Wirtschaftsraum Bern-Aargau-Solothurn befinden sich neben den Innovationsförderagenturen mehrere andere Organisationen, die Unternehmen in ihren innovativen Vorhaben unterstützen können. Diese Organisationen ergänzen das Förderangebot und spielen eine wichtige Rolle als Kooperationspartner der Innovationsförderagenturen:

- *Aus-/Weiterbildung Forschung und Entwicklung:* eine höhere Fachschule für Technik (Grenchen/Biel-Bienne), zwei Fachhochschulen (Berner Fachhochschule, Fachhochschule Nordwestschweiz) und die Universität Bern
- *Switzerland Innovationspark-Standorte:* Park Innovaare, Park Biel/Bienne
- *Forschungsinstitutionen des ETH-Bereichs:* Empa Thun, PSI Villigen
- *Technologiekompetenzzentren von nationaler Bedeutung:* sitem-insel, Swiss Center for Design and Health, CSEM Bern, Swiss Center for Cobotics, Swissm4m, Anaxam, SwissPIC

Die Ausgangslage, die Ziele, Leistungen und Indikatoren werden im separaten Kooperationsprojekt-Dokument «Erweiterung des Regionalen Innovationssystems Mittelland 2024–2027 / Teilprojekte 1- 3» (siehe Anhang 4) detailliert beschrieben. Die Ziele, Leistungen und Indikatoren sind im Wirkungsmodell RIS Mittelland 2024–2027 integriert.

7.5.3 Operative Ziele, Strategie und Massnahmen für den Zielbereich 3: Einführung, Pilotierung und Etablierung des Förderangebots für die Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung

Die Kantone Bern und Aargau verfügen über erste Pilotangebote zur Förderung zirkulärer Unternehmensprojekte und sammeln dadurch derzeit Erfahrungen, wie zirkuläre Fragestellungen in KMU gelöst werden können. Der Anteil der zirkulären Projekte ist noch relativ klein, aber die Anfragen der Unternehmen und die Diskussion an überbetrieblichen Veranstaltungen und Projekte nehmen laufend zu. Die Kantone rechnen mit der Zunahme der zirkulären Innovationen und möchten deshalb ihre Angebote für KMU in diesem Bereich weiterentwickeln.

Im diesem Bereich wird ein bedürfnisorientiertes Angebot für KMU zur Förderung von Innovationen im Bereich der Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung entwickelt, pilotiert und etabliert. Dabei geht es um einen systematischen Wissensaustausch in den Netzwerken. Das Ziel ist es, Umsetzungs-

wissen für KMU zu vermitteln und den Zugang zur Finanzierung und zu Kooperationspartnern zu erleichtern. Das Angebot ermöglicht, einzelbetriebliches Coachings mit zirkulären betriebsübergreifenden Lösungen zu ergänzen.

Die Ausgangslage, die Ziele, Leistungen und Indikatoren werden im separaten Kooperationsprojekt-Dokument «Erweiterung des Regionalen Innovationssystems Mittelland 2024–2027» / Teilprojekt 3» (siehe Anhang 4) detailliert beschrieben. Die Ziele, Leistungen und Indikatoren sind im Wirkungsmodell RIS Mittelland 2024–2027 integriert.

7.5.4 Operative Ziele, Strategie und Massnahmen für den Zielbereich 4: Prüfung der thematischen Vertiefungen mit neuen Partnern im Bereich «Digital Health/Medizinaltechnik» und «Food»

Im Bereich «Digital Health/Medizinaltechnik» sollen die Coaching-Angebote noch stärker mit neuen Startup-Akteuren, u.a. sitem StartupClub (www.ssc.swiss), verknüpft werden. Dabei soll auch die Neuansiedlung¹⁵ einer Abteilung für industrienaher Forschung und Innovation des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique CSEM auf dem Areal des Inselspitals Bern valorisiert werden.

Daneben wird der Aufbau eines «Food Hub Labs» in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL der Berner Fachhochschule geprüft.

Die Ziele, Leistungen und Indikatoren sind im Wirkungsmodell RIS Mittelland 2024–2027 integriert.

¹⁵ Entscheid des Grossen Rates des Kantons Bern für Sommer 2023 vorgesehen

8. Territoriale Analyse und örtlicher Wirkungsbereich

Der Kanton Bern beantragt die Beibehaltung des bisherigen Perimeters für die Periode 2024–2031, jedoch mindestens für die Periode 2024–2027 (Details vgl. Anhang 3). Demnach sind folgende Gemeinden des Agglomerationsgürtels Bern gemäss Definition BFS 2012 in den Wirkungssperimeter aufzunehmen:

Allmendingen, Fraubrunnen, Grosshöchstetten, Kaufdorf, Konolfingen, Laupen, Neuenegg, Münsingen, Rubigen, Toffen und Wichtrach (Diese Gemeinden wären bisher gemäss der Datengrundlage der Volkszählung 2000 bereits vom Wirkungsbereich ausgeschlossen, wurden aber auf Antrag des Kantons seit 2008 durchgängig in den Perimeter aufgenommenen.)

Biglen, Deisswil bei Münchenbuchsee, Ferenbalm, Gerzensee, Häutligen, Herbligen, Hindelbank, Iffwil, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Krauchthal, Kriechenwil, Mühleberg, Thurnen, Niederhünigen, Niedermuhlern, Oberbalm, Oppligen, Radelfingen, Rapperswil, Schwarzenburg, Uttigen, Wald, Wiggiswil, Zäziwil und Zuzwil. (Diese Gemeinden zählen aufgrund der neuen Definition zu den neu ausgeschlossenen Gemeinden des Agglomerationsgürtels Bern.)

Der Ausschluss dieser insgesamt 38 Gemeinden aus dem Wirkungssperimeter der NRP hätte insbesondere für die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) einschneidende Veränderungen zur Folge (Reduktion des NRP Wirkungssperimeters von 51 auf 18 Gemeinden).

Inwieweit unter diesen neuen Voraussetzungen eine Umsetzung und Weiterführung der Regionalpolitik noch zielführend wäre, ist fraglich. Zudem wurden die Auswirkungen der Verwendung der neuen BFS-Definition erst nach Start der Erarbeitung der regionalen Förderprogramme bekannt. Demzufolge hatte die RKBM bereits zusammen mit allen 51 Gemeinden des Perimeters die Erarbeitung des regionalen Förderprogramms gestartet. Die Umsetzung des regionalen Förderprogramms der Region Bern Mittelland sowie die Einhaltung der Vorgaben des RIS-Konzeptes 2024+ würden aus Sicht des Kantons stark gefährdet.

Weiter weisen verschiedene Indikatoren (Zuordnung Raumtyp im kantonalen Richtplan 2030, Anteil Beschäftigte 1. Sektor, Beschäftigungswachstum, harmonisierter Steuerertragsindex, etc.) auf vergleichbare strukturelle Herausforderungen hin wie die Gemeinden, welche sich im Wirkungssperimeter befinden (vgl. Anhang 3).

Ausschluss von Thun und Biel für Entwicklungsinfrastrukturen

Die Gemeinden Thun und Biel werden seit 2008 grundsätzlich von Darlehen für Entwicklungsinfrastrukturen ausgeschlossen. Ausnahmen sind jedoch auch in der neuen Periode möglich für Schlüsselprojekte mit Beschluss auf Stufe des Regierungsrates.

9. Finanzierungsplan und Antrag NRP-Förderbeitrag 2024–2027

9.1 Finanzangaben pro Programmziel und Instrument

Gemäss den Wirkungsmodellen beträgt das geplante Investitionsvolumen aller Entwicklungs- und Infrastrukturprojekte, die 2024–2027 über die NRP gefördert werden sollen, rund 200 Millionen Franken. An diese anrechenbaren Investitionskosten sollen Bundesdarlehen von 40 Millionen Franken und Bundesbeiträge von 12,6 Millionen Franken gewährt werden. Der Kanton beteiligt sich äquivalent zur effektiv beanspruchten Bundesleistung.

Die Leistungen des Bundes fliessen zu folgenden Anteilen in verschiedenen Förderschwerpunkte und Instrumente:

Tab. Geplanter Einsatz der Bundesmittel nach Förderschwerpunkt und Instrument 2024-2027

	Beiträge		Darlehen	
	Mio. CHF	%	Mio. CHF	%
Tourismus	6,0	48	30,0	75
Industrie & Dienstleistungen	2,5	20	4,0	10
Innovative regionale Angebote	2,0	16	6,0	15
Regionalmanagement	2,1	16	-	-
Total Projekt-Beiträge und -Darlehen	12,6	100	40,0	100
RIS				
<i>davon Dienstleistungen be-advanced</i>				
– Steuerung und Entwicklung (Governance)	0,464			
– Point-of-Entry/KAM Service (Erstgespräche und Bedarfsanalyse)	1,161			
– Coaching (Unterstützung für Produkt- und Prozessinnovationen)	2,322			
– Überbetrieblich Plattformen (Workshops, Netzwerkveranstaltungen)	0,696			
Thematische Vertiefungen	0,432			
<i>Kooperationsprojekt der Kantone BE-AG-SO zur Erweiterung des RIS Mittelland</i>	2,922			
Total RIS 2024–2027	7,997			

Für den Kanton Bern beträgt das vom Bund vorgegebene Referenzband für die Bundesbeiträge an Projekte inklusive den neuen Beiträgen für Kleininfrastrukturen 9,7 bis 12,6 Millionen Franken. Das Referenzband gibt Angaben über den Bundesbeitrag, den der Kanton insgesamt für kantonale sowie überkantonale Programmteile erhalten kann – unabhängig davon, ob der Kanton Bern bei überkantonalen Projekten gegenüber dem Projektträger als Leadpartner auftritt oder nicht. Das Referenzband wird voll beansprucht.

Für das RIS Mittelland (Kantone BE, AG und SO) ist seitens des Bundes ein Referenzband von 6,4 bis 8,1 Millionen Franken vorgesehen; der maximale Beitrag für den Interventionsbereich «Steuerung und Entwicklung» bei den Leistungen von be-advanced beläuft sich dabei auf weniger als 10 Prozent des zugesicherten Gesamtbeitrags, d.h. auf weniger als 0,8 Millionen Franken, diese Limite wird nicht tangiert.

Mit insgesamt für das RIS Mittelland beim Bund beantragten 7,997 Millionen Franken wird das Referenzband somit nicht voll beansprucht und berücksichtigt den ansteigenden Umfang der beabsichtigten Kooperation.

Von den verwendeten Bundesbeiträgen für Projekte sind 10 Prozent für kantonsübergreifende Projekte vorgesehen, einschliesslich der Beteiligung des Kantons Bern am Programm des Arc Jurassien von 425 000 Franken und die interkantonale Zusammenarbeit im RIS Mittelland.

9.2 Meilensteine und Indikatoren gemäss Wirkungsmodell

Für die Messung von Output und Outcome der Programmumsetzung wurden für die drei Förderschwerpunkte Ziele mit passenden Indikatoren definiert, soweit sie nicht bereits vom Bund vorgegeben waren (vgl. Anhang 1). Die nachfolgende Tabelle ist eine vereinfachte Darstellung, welche sich auf Zielwerte beschränkt, die jährlich erhoben und im Controlling ausgewiesen werden. Die Sollwerte sind projektabhängig und werden beim Start der Umsetzung für jedes Projekt festgelegt.

Bis Ende 2027 sollen mit der Umsetzung des Programms folgende Ziele erreicht werden:

Abb. Auszug Zielwerte per Ende 2027

Förderschwerpunkt	Output (vereinfacht)	Outcome (vereinfacht, gerundet)
Tourismus	– 77 Projekte (Angebote, Infrastrukturen)	– Investitionen: ca. CHF 145 Mio. – Arbeitsplätze: 250 mit Potenzial bis 400 – Umsatzpotenzial der Angebote: ca. CHF 250 Mio. p.a.
Industrie & Dienstleistungen	– 10 Projekte	– Investitionen: ca. CHF 6 Mio. – Arbeitsplätze 150 mit Potenzial bis 300 – Umsatzpotenzial von bis zu CHF 20 Mio. p.a.
Innovative regionale Angebote	– 20 Projekte	– Investitionen: ca. CHF 30 Mio. – Arbeitsplätze: 270 mit Potenzial bis 400 – Umsatzpotenzial der Angebote: ca. CHF 28 Mio.

Output und Outcome-Angaben zum RIS sind unter Ziffer 7.5.1 und im Wirkungsmodell (Anhang 1) aufgeführt.

9.3 Zugesicherte Bundesmittel 2024–2027

Der vom Bund gewährte Betrag orientiert sich an

- der Beurteilung des Umsetzungsprogramms
- der bisherigen Mittelzuteilung
- der bisherigen Mittelausschöpfung
- den geplanten kantonalen und regionalen Projekten (vgl. Projektlisten im Anhang 5)
- neuen Förderbereichen (Beiträge an Kleininfrastrukturen, lokale Projekt, Kreislaufwirtschaft)
- der verfügbaren kantonalen Äquivalenzfinanzierung.

Für die Periode 2024–2027 gewährt der Bund dem Kanton Bern Darlehen von 40 Millionen Franken und Beiträge von 12,6 Millionen Franken, die vom Kanton gleichwertig mitzufinanzieren sind.

Für das RIS Mittelland hat der Bund 7,983 Millionen Franken zugesichert, die gleichwertig vom Kanton Bern finanziert werden müssen, wobei sich AG und SO anteilmässig (im Umfang der Leistungen für ihr Kantonsgebiet) daran beteiligen.

Abb. Zugesicherte Bundesmittel 2024–2027

	Bund	Kanton/e	Dritte	Total
à-fonds-perdu, ohne RIS (Art. 4-5) *	12.6	12.6	12.6	37.8
A Tourismus	6.0	6.0	6.0	18.0
B Industrie & Dienstleistungen	2.5	2.5	2.5	7.5
C Innovative regionale Angebote	2.0	2.0	2.0	6.0
D Regionalmanagement	2.1	2.1	2.1	6.3
Darlehen (Art. 7)	40.0	40.0	160.0	240.0
A Tourismus	30.0	30.0	120.0	180.0
B Industrie & Dienstleistungen	4.0	4.0	16.0	24.0
C Innovative regionale Angebote	6.0	6.0	24.0	36.0
RIS (à-fonds-perdu; Art. 4-5) **	7.997	7.997	0.0	15.994

* für kantonale und interkantonale Projekte / ** wird direkt an den Kanton Bern ausgerichtet

10. Nachweis der äquivalenten Kantonsfinanzierung

Die Äquivalenzleistung des Kantons wird über drei Rahmenkredite (RIS Mittelland, NRP-Projekte, Regionalmanagement), Beiträge anderer kantonaler Stellen und Einzelbeschlüsse der Regierung (bei Grossprojekten) erbracht. Bei überkantonalen Projekten und dem RIS Mittelland (BE, AG, SO) übernehmen andere Kantone einen Teil der kantonalen Äquivalenzleistung.

Zur Umsetzung der kantonalen und regionalen Projekte stellt der Kanton Bern Rahmenkredite 2024–2027 in Aussicht, welche dem Regierungsrat nach Vorliegen der Programmvereinbarung mit dem Bund vorgelegt werden. Diese gehen grösstenteils zu Lasten des Investitionshilfefonds. Die kantonale Finanzierung des RIS Mittelland erfolgt über einen separaten Rahmenkredit, der sich auf das Wirtschaftsförderungsgesetz abstützt. Die verschiedenen Rahmenkredite sind in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellt.

Anhang

- Anhang 1 Wirkungsmodell CHMOS
- Anhang 2 Finanzielle Unterstützung von Bergbahnen 2024–2027: Strategische Grundsätze und Kriterien
- Anhang 3 Antrag Perimeter
- Anhang 4 Kooperationsprojekt «Erweiterung des regionalen Innovationssystems Mittelland 2024–2027»
- Anhang 5 Projektlisten und Projektskizzen